

14. Sitzung

Dienstag, 2. November 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Borer Evelyn, Rötheli Martin, von Felten Claudio, Wullimann Clivia. (4)

DG 144/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, sehr verehrte Gäste, ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung. Auf der Tribüne heisse ich die 8. Klasse 2d der Bezirksschule Subingen unter der Leitung von Frau Ursula Mühlethaler herzlich willkommen. Ich wünsche euch einen ganz schönen Morgen und interessante Erlebnisse während der Beratung der Geschäfte im Rathaus zu Solothurn. Diese sind auch für die Jungen bestimmt und werden Einfluss auf die Zukunft haben.

Ich hoffe, dass wir nach zweimonatiger Pause frisch gestärkt, motiviert und mit viel Sachverstand die anstehenden Geschäfte behandeln werden. Nach einer fairen Diskussion und sachlicher Beurteilung, werden wir gemeinsam die besten und ausgewogensten Lösungen finden – das zum Wohl unseres Kantons Solothurn. Es sind auch wegweisende Entscheide für die Volksabstimmungen im Kanton und für die Schweiz dabei.

In den vergangenen zwei Monaten hat sich weltweit, aber auch in der Schweiz und in unserem Kanton viel verändert. So fanden am 22. September 2010 die Bundesratswahlen statt, wo Simonetta Sommaruga und Johann Schneider-Ammann gewählt wurden. Die Abstimmungen vom 26. September 2010 haben im Kanton Solothurn deutliche Mehrheiten ergeben. Der Durchschlag des weltweit längsten Eisenbahntunnels am Gotthard war eine Sensation. Die Medienpräsenz war enorm. Kurt Koch, der Bischof unseres Bistums, wurde zum Kardinal ernannt und übernimmt eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. Der Name des neuen Bischofs dürfte in den nächsten Tagen bekannt werden. In unseren Dörfern und Städten wurde mit Engagement viel Gutes geleistet für uns alle. Dafür möchte ich herzlich danken.

Leider müssen wir von drei ehemaligen Kantonsräten Abschied nehmen. Am 10. September 2010 verstarb im Alter von 84 Jahren alt-Kantonsrat Fritz Burkhard aus Messen. Er war von 1965 bis 1981 für die FDP im Kantonsrat. Während seiner Zeit im Rat arbeitete er in 13 verschiedenen Kommissionen mit (Revision der Strafprozessordnung, Ladenschlussverordnung, Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Änderung des Steuergesetzes, Technikerschule Grenchen, Erweiterung Berufsschule Solothurn etc.). Für die immense Arbeit für die Öffentlichkeit sind wir Fritz Burkhard zu sehr grossem Dank verpflichtet.

Am 23. September 2010 haben wir mit Bestürzung den Tod von Jörg Kiefer aus Solothurn vernommen. Er war erst 66-jährig und kam bei einem Unfall in seinen geliebten Bergen ums Leben. Mit grosser Überzeugung und Freude hatte er sein Leben in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Von 1993 bis 2001 war

er für die FDP im Kantonsrat. Als Mitglied der Finanzkommission von 1993 bis 1997 und der JUKO von 1999 bis 2001, wie auch als Präsident der Spezialkommission für die Parlamentsreform, hat er sehr gute Arbeit geleistet. Er war während fünf Jahren im Verfassungsrat und während 16 Jahren Gemeinderat der Stadt Solothurn. Wir sind Jörg Kiefer zu sehr grossem Dank verpflichtet.

Am 14. Oktober 2010 verstarb in Montreux im Alter von 93 Jahren alt-Kantonsrat Rudolf Rahm, Geometer von Olten. Von 1953 bis 1961 war er für die FDP im Kantonsrat. Er war Kommissionsmitglied für die Wahlen des Zeughausverwalters, des Kantonsingenieurs und des Kantonsoberförsters. Ganz speziell ist zu erwähnen, dass er Mitglied der Kommission für Nationalstrassen war. Wir danken Rudolf Rahm für die für die Öffentlichkeit geleistete Arbeit. Ich bitte den Rat, sich zum Andenken an die Verstorbenen zu erheben.

Im weitern muss ich Ihnen zwei Demissionen bekannt geben, nämlich diejenige von Josef Galli per 30. September 2010 und von Claudio von Felten per 30. November 2010. *(Der Präsident liest die Briefe vor)* Ich möchte an dieser Stelle Josef Galli ganz herzlich für sein Engagement und seine Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit danken. Wir wünschen ihm und seiner Frau viel Mut, Kraft und Zuversicht für die Zukunft. Claudio von Felten danke ich ebenfalls für seinen Einsatz für unseren Kanton. Wir wünschen ihm für seine weitere berufliche Karriere viel Glück und Erfolg, gute Gesundheit und Freude an seiner neuen Arbeit.

Unsere Kollegen Evelyn Borer und Martin Rötheli mussten sich Operationen unterziehen und sind jetzt rekonvaleszent. Sie werden deshalb nicht an dieser Session teilnehmen können. Wir wünschen ihnen gute Besserung und Genesung.

Zum Schluss noch eine erfreuliche Mitteilung: Ein fast ewiger Junggeselle hat seine langjährige Freundin Ann geheiratet. Es ist das unser Kantonsratskollege Hans-Jörg Staub. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. *(Heiterkeit und Applaus)*

Die zwei eingereichten dringlichen Vorstösse werden vor der Pause begründet.

K 77/2010

Kleine Anfrage Heinz Glauser (SP, Olten): Hauptstrassenführung in Olten, Sälikreisel bis Unterführungsstrasse

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Am 4. Mai 2010 hat die Kantonsregierung verlauten lassen, dass die Verkehrskapazität des Hauptstrassennetzes in Olten zwischen Sälikreisel (östliches Ende der ERO) und Postplatz nach Eröffnung der ERO an die Grenze kommen könnte, und dass darum die Möglichkeit eines «Bypass» zwischen Aarburgerstrasse und Unterführungsstrasse geprüft werden müsse.

Überlegungen in dieser Richtung haben nicht nur Konsequenzen für die Verkehrsabwicklung auf dem Hauptstrassennetz, sondern betreffen auch weitere Verkehrsflächen und Verbindungen zwischen Eisenbahnachse und Aare, namentlich die Entflechtung von motorisiertem Verkehr einerseits und Langsamverkehr andererseits, und damit auch innerstädtische Verbindungen in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Olten.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Weise arbeitet der Regierungsrat mit dem Oltner Stadtrat an der Konkretisierung dieser Ideen und Pläne zusammen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass der gesamte motorisierte Verkehr im Dreieck des Postplatzes abgesenkt werden könnte, wenn im Gegenzug der Langsamverkehr vollständig auf dem Niveau des östlichen Zugangs zur Holzbrücke abgewickelt würde?
3. Der Oltner Stadtrat prüft zurzeit Möglichkeiten zur Umgestaltung des «Winkels» für den Fuss- und Veloverkehr. Wie verbindet der Regierungsrat seine Vorstellungen und Pläne zur allfälligen Tieferlegung der Hauptstrassenführung mit diesen Planungsvorhaben der Stadt Olten?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Wie aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/811 vom 4. Mai 2010 «Auftrag überparteilich: ERO-Vollendung und Erschliessung des Nieder- und Gösgeramtes zum Bahnhof Olten»

(A 187/2009) zu entnehmen ist, könnte der Streckenabschnitt Postplatz – Sälikreisel nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse (ERO) an seine Leistungsgrenze stossen. Um im Bedarfsfall mit geeigneten Mitteln der genannten Problematik zu begegnen, wurden Lösungsansätze gesucht. In der Folge wurde die verkehrliche Wirksamkeit einer Bypassvariante zwischen Sälikreisel und Unterführungsstrasse grob abgeklärt. Ebenso wurde die technische Machbarkeit dieser unterirdischen Verbindung geprüft.

Die Erkenntnisse dieser ersten Abklärung sind im vorgenannten Regierungsratsbeschluss (Nr. 2010/811 vom 4. Mai 2010) kurz erörtert. Die untersuchte Linienführung der unterirdischen Verbindung (Bypass), welche östlich des Bahndammes verläuft, wurde indessen nicht weiter präzisiert, was womöglich zu einem Missverständnis führte. Die vorliegende Kleine Anfrage von Heinz Glauser geht so auch von der Situation mit einer tiefer gelegten Hauptstrasse zwischen Eisenbahnachse und Aare – und somit einer Linienführung westlich des Bahndammes – aus.

3.2 Zu Frage 1. Im Lenkungsausschuss «Entlastung Region Olten» sind zwei Oltner Stadträte vertreten. Der Lenkungsausschuss wurde über diese Projektidee informiert. Sollte sie konkretisiert werden, wird dies in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Olten erfolgen.

3.3 Zu Frage 2. Der motorisierte Verkehr im Dreieck des Postplatzes wird auch bei einer allfälligen Realisierung dieser Projektidee nicht vollständig abgesenkt werden können.

3.4 Zu Frage 3. Die Umgestaltung des «Winkels» sowie die Projektidee «Bypass» weisen keine Schnittstellen auf.

K 106/2010

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Aktuelle Kreiselpolitik im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. August 2010:

1. *Vorstosstext.* In den vergangenen Monaten konnte bei der Anpassung von Verkehrsführungen festgestellt werden, dass Kreisel oder Lichtsignalanlagen während Provisorien und definitiver Einführung sehr unterschiedlich eingesetzt wurden; dies beispielsweise bei den Anpassungen der Verkehrsführungen Bahnhofplatz Solothurn, Jumbo/Ypsomed, Migros Langendorf oder Bürgerspital Solothurn.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Nach welchen Kriterien werden Kreisel oder Lichtsignalanlagen eingesetzt?
2. Warum werden Kreisel, die sich als Provisorium während Bauarbeiten bestens bewährt haben, wieder aufgehoben und durch Lichtsignalanlagen ersetzt?
3. Wie stellt sich die Situation der Kosten (Investition und laufende Rechnung) von Kreisel und Lichtsignalanlagen im Vergleich längerfristig dar (Baukosten, Unterhalt und Betrieb)?
4. Wer entscheidet nach welchen Erwägungen und unter Einbezug welcher Meinungsträger und -innen, ob ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage erstellt wird?

2. Begründung. (*Vorstosstext*).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 Zu Frage 1. Die Kriterien zur Festlegung der geeigneten Knotenform sind in den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) beschrieben. Wesentliche Einflussgrössen sind:

- Befahrbarkeit
- Leistungsfähigkeit (Knoten- und Netzbetrachtung)
- Sicherheit, im Speziellen auch Führung der Fussgänger und Zweiradfahrer
- örtliche Verhältnisse, Platzverhältnisse, Gestaltung (städtebauliche Kriterien)
- Anzahl Verkehrsbeziehungen, welche sichergestellt werden müssen und allenfalls bevorzugt behandelt werden sollen
- Führung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, im Speziellen auch die Möglichkeit zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs
- Funktion des Knotens als Teil eines Verkehrsmanagement-Systems (LSA kann Lenkungsfunktion übernehmen)
- Begreifbarkeit der Verkehrsführung
- Investitions- und Unterhaltskosten.

3.2 *Zu Frage 2.* Während den Bauphasen treten an Knoten häufig andere Verkehrsbelastungen und Verkehrsbeziehungen auf als im Endzustand. Verkehrsprovisorien werden aufgrund dieser Belastungen und Beziehungen festgelegt. Oft können infolge der Bauabläufe auch nicht alle Verkehrsteilnehmer ausgewogen berücksichtigt werden. Diese Konzessionen können kurzfristig in Kauf genommen werden, sind aber für den Endzustand nicht vertretbar.

Beispielsweise können im Fall Bahnhofplatz in Solothurn die Fussgängerströme, die Führung der ASm-Bahnlinie (Bipperlisi) und die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Verkehr während den Bauphasen nicht mit dem endgültigen Zustand verglichen werden. Verkehrsberechnungen haben gezeigt, dass das Kreisellregime wegen der ASm-Bahnführung und den Fussgängerströmen im Endzustand eine zu geringe Leistungskapazität ausweisen würde und daher unzureichend wäre.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Investitions- und auch Unterhaltskosten variieren im Einzelfall sehr stark, weshalb nachfolgend keine Richtgrössen bekannt gegeben werden können. Sie sind wesentlich abhängig davon, welche Kriterien (siehe auch Ziff. 3.1) mit welcher Gewichtung erfüllt werden müssen und ob Verkehrsanlagen gesamthaft (z. B. Ausbau mit Spurerweiterungen) ausgebaut oder nur einzelne Teile davon (z. B. neuer Deckbelag) erneuert werden müssen.

Sofern an einem bestehenden Knoten eine Lichtsignalanlage innerhalb der bestehenden Verkehrsfläche erstellt werden kann, sind deren Erstellungskosten in der Regel wesentlich geringer als ein Knotenumbau zu einem Kreisell. Es kann andererseits aber auch sein, dass ein Kreisell – infolge des geringeren Flächenbedarfs gegenüber einer Lichtsignalanlage mit vielen Vorsortierspuren – wesentlich geringere Erstellungskosten aufweist. Daher kann auch nicht eine generelle Aussage abgeleitet werden, welche Knotenform wirtschaftlicher ist und die Kosten müssen jeweils im Einzelfall ermittelt und verglichen werden.

Oftmals führen nicht Kostenüberlegungen alleine zur Wahl einer bestimmten Knotenform, da andere Kriterien mitbestimmend sind (Beurteilung der Kosten-Wirksamkeit). So sprechen zum Beispiel die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs für eine Lichtsignalanlage oder städtebauliche Kriterien und der bessere Verkehrsfluss für einen Kreisell.

3.4 *Zu Frage 4.* Für den Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen im Eigentum des Kantons ist das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, zuständig. Die Entscheidung über die gewählte Verkehrslösung erfolgt auf Grund fachlicher Kriterien (z. B. Leistungsberechnungen) unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Interessensvertreter und unter Beizug von Fachpersonen (Projektingenieure, Verkehrsplaner) sowie wirtschaftlicher Überlegungen durch das zuständige Amt.

V 141/2010

Vereidigung von Manfred Küng (SVP, Kriegstetten), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Josef Galli, SVP)

Manfred Küng legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

VI 152/2007

Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/1014), beschliesst:

I.

Die Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» wird wie folgt umgesetzt:

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 107 lautet neu:

§ 107. Tagesstrukturen

¹ Die Einwohnergemeinden

- a) richten bedarfsgerechte schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische und Aufgabenhilfe ein;
- b) fördern familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten.

² Die Angebote sind regional zu koordinieren.

³ Der Regierungsrat bestimmt die Mindestqualitätsanforderungen an die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legt die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest.

Als § 107^{bis} wird eingefügt:

§ 107^{bis}. Finanzielle Bestimmungen

¹ Die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten nach § 107 Abs. 1 Bst. a, wobei der Beitrag der Eltern einkommensabhängig zu gestalten ist. Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton Beiträge aus dem Ertrag des Innovationsfonds aus.

² Die Beiträge des Kantons können an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Als § 107^{ter} wird eingefügt:

§ 107^{ter}. Innovationsfonds

¹ Der Kanton bildet einen Innovationsfonds zur Förderung und Finanzierung bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuungsangebote, der mit jährlichen Einlagen aus dem Ertrag der Staatsrechnung gespeisen wird.

² Der Kantonsrat bestimmt den dazu nötigen Anteil aus dem Ertrag der Staatsrechnung auf Antrag des Regierungsrats.

II.

Der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

Als § 10^{ter} wird eingefügt:

§ 10^{ter}. Schulergänzende Tagesstrukturen

¹ Schulergänzende Tagesstrukturen sind nach pädagogischen Grundsätzen zu führen und tragen so zur Erfüllung der Ziele der Volksschule bei.

² Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesstrukturangebote zu führen, für die eine Nachfrage von zehn Kindern besteht.

³ Besteht eine Nachfrage für weniger als zehn Kinder, hat die Gemeinde mindestens eine Angebotsliste von Tagesfamilien sicherzustellen.

⁴ Die Gemeinde kann die Führung der Tagesstrukturangebote ganz oder teilweise an Private übertragen, sofern die Zusammenarbeit mit der Schulleitung gewährleistet ist.

⁵ Der Besuch der Tagesstrukturangebote ist freiwillig.

⁶ Der Regierungsrat bestimmt die Mindestqualitätsanforderungen an die schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesschulen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Betreuungspersonal, und legt die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson fest.

Als § 10^{quater} wird eingefügt:

§ 10^{quater}. Finanzierung der schulergänzenden Tagesstrukturen

¹ Die Gemeinden können von den Eltern Beiträge für die Kosten von schulergänzenden Tagesstrukturen, beispielsweise für Verpflegung, unterrichtsunabhängige Betreuung und Förderung sowie Infrastrukturnutzung, verlangen. Diese dürfen höchstens kostendeckend sein.

² Der Kanton gewährt den Gemeinden Beiträge in Form von Schülerpauschalen. Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen für deren Ausrichtung fest.

III.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

IV.

Die Gesetzesänderungen treten am 1. August 2011 in Kraft. Für die Umsetzung der Tagesstrukturen durch die Einwohnergemeinden gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, das heisst bis 1. August 2015.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2010.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Heute führen wir die Eintretensdebatte und morgen werden wir das Geschäft beschliessen.

(Es entsteht eine gewisse Unsicherheit, welches BIKUKO-Mitglied das Geschäft vertritt)

Rolf Späti, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Geschäft wurde in der BIKUKO behandelt und führte zu verschiedenen Aussagen. Regierungsrat Klaus Fischer hat uns erklärt, dass Adriano Vella die terminliche Abfolge aufzeigen kann. Es liegen eine vom Parlament überwiesene Volksinitiative und ein Auftrag vor. Der Auftrag weicht von der Initiative ab. Wir müssen aber die Aufgabe wahrnehmen um die beiden Vorgaben zu erfüllen. Die Regierung bevorzugte einstimmig den Gegenvorschlag. Die beiden Vertreter des AVK, Yolanda Kraus und Andreas Walter, präsentierten uns die Vorlage.

Andreas Walter führte kurz in das Thema Tagesstrukturen ein, welches bereits seit mehr als 10 Jahren diskutiert wird. Dazu gab es immer wieder Vorstösse. Eine entsprechende Anpassung in diese Richtung erfolgte durch die eingeführten Blockzeiten. Man war sich auch nicht immer einig, ob die Tagesstrukturen durch das Sozialgesetz umgesetzt werden sollten oder eher den Volksschulbereich betreffen. Dementsprechend wurden auch das Volksschulgesetz und der Volksschulbereich angeschaut. Der Ansatz der Volksinitiative ist klar: Es handelt sich dabei um einen erweiterten Auftrag im Sozialgesetz. Der Gegenvorschlag betrifft die Bildung im Volksschulgesetz. Grundsätzlich sind in der heutigen Gesetzgebung die Grundlagen für die Tagesstrukturen gegeben. Der Auftrag an die Gemeinden ist klar erteilt und sie müssen in diesem Bereich aktiv werden. Die Gemeinden verfügen aber über einen Handlungsspielraum. Bei den Tagesstrukturen spricht man in der Regel von Modulen. Es gibt einen Blockunterricht, der alle betrifft. Ergänzend dazu gibt es ein Konzept für eine Frühbetreuung der Kinder von Eltern, die früh zur Arbeit gehen müssen. Ein grosses Bedürfnis ist das Modell Mittagstisch, welches bereits heute von etli-

chen Gemeinden angeboten wird. Auch die Nachmittagsbetreuung (Aufgabenhilfe oder freiwilliger Sportunterricht) nach Schulschluss, ist ein Thema.

Im Kanton Solothurn nehmen rund 50 Prozent der Kinder eine familienergänzende Betreuung in Anspruch. Aktuell wird diese Betreuung vor allem von Verwandten, Bekannten und Nachbarn geleistet. Eine Befragung hat ergeben, dass rund 75 Prozent der Eltern einmal pro Woche ein Modul beanspruchen würden. Hingegen besteht kein Bedürfnis für Tagesschulen. Wie erwartet, ist die Nachfrage für einen Mittagstisch in Städten grösser als in ländlichen Gebieten. Bei den Nachmittagsmodulen verhält es sich ähnlich. Vom Kostenfaktor her spielt es keine Rolle, ob eine Regelung im Volksschul- oder Sozialgesetz erfolgt. Die Differenzierung ist rein inhaltlich. Die Vollkosten für eine Tagesbetreuung belaufen sich auf 65 Franken. Diese Zahl ist vergleichbar mit anderen Kantonen oder mit Trägervereinen. Ausgehend von der gesamten Schülerzahl von 30'000 Kindern in der Volksschule und im Kindergarten, ergäbe das 7500 potenzielle Nutzer. Bei einer Einführung der Tagesstrukturen in sämtlichen Gemeinden, würden sich die Gesamtkosten damit auf 46 Mio. Franken belaufen.

Weitere Ausführungen konnten wir von Yolanda Klaus entgegennehmen, die uns die Vorlage detailliert erläutert hat. Bei der ersten Vorlage wurde immer wieder der Vorwurf laut, dass beim Bedarf zu hohe Zahlen ausgewiesen würden. Die Angaben wurden aber mit anderen Kantonen verglichen, insbesondere mit dem Kanton Bern. Der Betreuungsschlüssel wurde nun, gestützt auf die Angaben des Kantons Bern, angepasst. Als Minimalgrösse gelten jetzt zehn Kinder, vorher waren es sieben. Für die Betreuung des Mittagstisches werden nun lediglich Empfehlungen abgegeben. Es wurde aber klar ausgewiesen, dass bei 10 bis 24 Kindern eine Betreuungsperson vor Ort sein sollte. Die Gemeinden können aber eigene Schlüssel wählen. Die Ausbildungsanforderungen des Betreuungspersonals beim Mittagstisch wurden gelockert. Es wurde seinerzeit bei der Raumzuteilung ein Ruhe- und Aktivraum verlangt. Diese Forderung wurde in Form einer Empfehlung beibehalten. Die Mahlzeiten sollten gesund und ausgewogen sein. Im Gegensatz zur früheren Forderung, ist es nun eine Empfehlung.

Sollte der Bedarf pro Modul bei weniger als zehn Kindern liegen, gilt es, andere Lösungen mit Tagesfamilien zu suchen. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, solche Tagesfamilien anzubieten. Auf der anderen Seite wäre es wünschenswert, wenn die Eltern einer Sozialregion eine Liste mit Tagesfamilienangebot bekämen, damit sie sich selber darum kümmern können. Zudem wurde ein Leitfaden für den Aufbau einer Tagesstruktur entworfen. Dieser basiert auf den Vorgaben des Kantons Bern. Die BIKUKO nahm von der bernischen Broschüre Kenntnis.

Die Hauptunterschiede zwischen der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag liegen in der Schaffung der Grundlagen, entweder im Sozial- oder Volksschulgesetz. Die modulare Betreuung ist in beiden Varianten angedacht worden. Die Finanzierung weist Unterschiede auf: Bei der Initiative kommt ein Innovationsfonds zum Tragen. Beim Gegenvorschlag müssen die Eltern, die Gemeinden und die Wirtschaft die Kosten mittragen. Die Eltern sollen einen Anteil von 40–50 Prozent übernehmen. Im Kanton Bern liegt die Kostenbeteiligung der Eltern bei 30 Prozent. Im Gegenvorschlag ist ein Rabatt bei Betreuung von mehreren Kindern vorgesehen. Man beschränkt sich, qualifiziertes Personal nur bei der Nachmittagsbetreuung vorzusehen. Durch die Mitfinanzierung der Nachmittagsmodule entstehen Kosten in der Höhe von 4.6 Mio. Franken.

Die BASS-Studie zeigt klar auf, dass grundsätzlich jeder investierte Franken durch Steuern rückvergütet wird. In den städtischen Gemeinden liegt der Satz sogar bei 1,4 Prozent, in ganz ländlichen Gemeinden leicht unter 1 Prozent.

Die BIKUKO reichte einen Antrag zum vorliegenden Geschäft ein. Sie verlangt, der Paragraph 107 Absatz 2 soll neu wie folgt formuliert werden: «Es wird empfohlen, die Angebote regional zu koordinieren.» Ansonsten stimmt die Kommission mehrheitlich dem Beschlussesentwurf der Regierung zu.

Thomas Woodtli, Grüne. Der Sprecher der BIKUKO hat es bereits erwähnt: Es liegen zehn Jahre Diskussion hinter uns – und wir könnten über die Tagesstrukturen wahrscheinlich nochmals weitere zehn Jahre diskutieren. Heute bin ich aber sehr froh, dass wir endlich die Möglichkeit haben, über die Tagesstrukturen zu befinden. Ich glaube, die arbeitenden Frauen und Männer sind uns dankbar, wenn wir in unserem Kanton moderne Strukturen schaffen, die er und die Bildungslandschaft verdienen. Es wird sicherlich auch die Wirtschaft interessieren, wie diese Tagesstrukturen aussehen werden. Wir Grünen sind überzeugt, dass es auch für die Gemeinden ein wichtiger Standortvorteil sein wird, wenn Tagesstrukturen eingeführt werden können. Heute treten wir auf die Vorlage ein, morgen werden wir die Details beraten. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Riss, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion begrüsst grundsätzlich die familienergänzenden Tagesstrukturen und wird deshalb einstimmig auf dieses Geschäft eintreten. Der Umsetzungsvorschlag zur Volksinitiative wird von uns einstimmig abgelehnt. Wir können nicht etwas unterstützen, wo der Kanton wohl eine Schülerpauschale bezahlen muss, aber dann nichts mehr dazu zu sagen hat. Der Gegen-

vorschlag der Regierung hat fast allen besser gefallen. In unserer Fraktion ergab sich eine Pattsituation wegen dem Dilemma Gemeindeautonomie versus kantonale Beteiligung, weil rund die Hälfte unserer Fraktion den Gegenvorschlag der Regierung unterstützt, währenddem die andere Hälfte dem Vorschlag in dieser Form nicht zustimmen kann. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute mit einem Änderungsantrag versuchen werden, dem Dilemma zu begegnen und so die Vorlage doch noch mehrheitsfähig zu machen. Auf jeden Fall ist unsere Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Urs von Lerber, SP. Auch die SP tritt auf die Vorlage ein. Aber was hat eigentlich zu diesen Vorstössen geführt? Wichtig bei diesem Thema ist, dass die klassische Familie selten geworden ist. Heute wird vermehrt gependelt, die Leute – oder zumindest ein Elternteil – sind am Mittag nicht mehr zu Hause, die Kinder werden am Mittag und auch am Nachmittag viel weniger betreut. Die familiären Strukturen nehmen ab wie überall ersichtlich ist. Der Fernsehkonsum der Jugendlichen nimmt stark zu, was natürlich der Intelligenz und der Förderung der Kinder nicht zuträglich ist. Die Förderung zu Hause ist weg – und da liegt sehr viel Potenzial brach, welches ausgeschöpft werden könnte. Die Vorstösse sind also eine Reaktion auf die geänderten Bedingungen.

Wer profitiert denn eigentlich von den erwähnten Tagesstrukturen? Ganz sicher die Wirtschaft, denn die fehlenden Fachkräfte sind nämlich in einer Familie potenziell vorhanden. Diese Fachkräfte kann man nutzen und Tagesstrukturen fördern das ungemein. Der Staat profitiert ebenfalls, denn er macht teure Ausbildungen, er finanziert Gymnasien und Hochschulen – und dann liegt sehr viel Potenzial brach. Dieses muss genutzt werden, damit ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis vorhanden ist. Letztlich profitiert auch die Gesellschaft. Denn es gibt Strukturen für Kinder, die nachhaltig und sinnvoll sind. Kurzum, alle profitieren und ich frage mich, weshalb man sich so schwer tut mit der Umsetzung solcher Tagesstrukturen.

Der Auftrag der SP hat die Möglichkeit für eine optimale Vorlage gegeben. Die Regierung hat diesen Auftrag wahrgenommen und die Freiheiten genutzt, um eine optimale Vorlage auszuarbeiten. Die Initiative und vor allem die Abänderung der FDP zur Initiative, entsprechen in keiner Weise mehr dem Ursprungstext. Das ist doch eher seltsam. Der Gegenvorschlag liegt hingegen näher bei der Realität, nämlich dort, wo die Gemeinden bereits mit der Umsetzung begonnen haben. Die Tagesstrukturen sind immer eng mit den Schulen verknüpft. Deshalb macht es Sinn, im Volksschulgesetz anzusetzen. Die Synergien mit der Schule sind klar, Preis/Leistung stimmen dabei viel besser. Der Gegenvorschlag schafft im weitern für die Gemeinden Klarheit, was sicher besser für alle ist, anstatt dass wiederum alle das Rad neu erfinden müssen. Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird an der morgigen Sitzung zu verschiedenen Änderungsanträgen Stellung nehmen.

Thomas Eberhard, SVP. Die Vorlage geht letztlich auf eine rechtsgültig eingereichte Volksinitiative zurück. Gerade unsere Partei begrüsst dieses Instrument der direkten Demokratie. Erlauben Sie mir aber zu bemerken, dass dem Begehren der Initianten grundsätzlich mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes auf den 1.1.2008 Rechnung getragen wurde und keine weiteren gesetzlichen Schritte zwingend notwendig sind. Sie kennen alle unsere Haltung gegenüber einer flächendeckenden Einführung von ausserschulischen Tagesstrukturen. Auch der zu akzeptierende Volksentscheid zum HarmoS-Konkordat verlangt keine weiteren gesetzlichen Grundlagen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Stellungnahme unserer Fraktion in der damaligen Vernehmlassungsantwort zum HarmoS-Bildungsraum. Es braucht keine staatlich verordneten Tagesstrukturangebote. Die Absicht, Tagesstrukturen anzubieten, klingt immer sehr familienfreundlich und will vermitteln, dass es zur Normalität gehört, Kinder in Tagesstätten abzuschicken. Die Schule soll dabei immer mehr zum Daheim unserer Kinder werden. Sie merken nun, welche Haltung wir im Grundsatz gegenüber dieser Vorlage einnehmen, respektieren aber das Volk, welches sein Begehren mit der Einreichung der Volksinitiative aufzeigte. Schlussendlich unterliegt sie dem obligatorischen Referendum und die Solothurnerbevölkerung soll das letzte Wort dazu haben. Unsere Fraktion stimmt deshalb für Eintreten auf die Vorlage.

Verena Meyer, FDP. Im Herbst 2006 begann ein Initiativkomitee mit der Unterschriftensammlung für familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden. Am 22. August 2007 konnte das Komitee die Initiative mit mehr als 3000 gültigen Unterschriften einreichen.

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen, die bereits vermehrt angetönt wurden, sind nicht wegzudiskutieren und gut ausgebildete Frauen bleiben im Arbeitsprozess, auch wenn sie sich den Kinderwunsch erfüllen. Als Eltern ist man auch gerne bereit, finanziell einen Beitrag an die Tagesstrukturen zu leisten. Auch pädagogisch gesehen, können Tagesstrukturen ihren Beitrag zur Sozialisation der Kinder leisten. Tagesstrukturen sind im Hinblick auf die vermehrte Zentralisation der Schulen nahe liegend. So gesehen, sind die Tagesstrukturen sicher sehr wertvoll. Aber über die Form lässt sich streiten. Die FDP ist für Tagesstrukturen, aber wir wollen eine Variante, die dem Willen der Initianten entspricht.

Im Sozialgesetz steht bereits, dass die Gemeinden Betreuungsangebote fördern sollen. Es war deshalb nur noch eine Präzisierung in diesem Gesetz nötig. Leider fiel aber der Umsetzungsvorschlag der Regierung nicht ganz so aus, wie wir es uns als Initianten vorgestellt haben. Deshalb wurde auch in der BIKUKO der erste Vorschlag zurückgewiesen. Es begann die lange Leidensgeschichte der Initiative. Die FDP ist auch mit der heutigen Fassung nicht zufrieden.

Beim Sammeln der Unterschriften haben wir immer wieder betont, dass die Gemeinden die Qualität bestimmen und auch das Angebot definieren sollen. Die von der Regierung heute vorgeschlagene Umsetzung entspricht nicht dieser Vorstellung, und ist damit eine Täuschung und Verfälschung des ursprünglichen Initiativtextes. Aus diesem Grund hat die FDP beschlossen, die Änderungsanträge einzureichen, welche Sie heute auf dem Pult haben. Zwei Punkte müssen zwingend geändert werden: 1. Die Finanzierung; 2. Wer bestimmt die Mindestanforderung und das Angebot.

Die Finanzierung muss klar geregelt sein. Es war nicht die Absicht der Initianten, den Innovationsfonds in Form von einer Spezialfinanzierung einzurichten. Wir wollten der Regierung lediglich Spielraum lassen, damit sie einen Vorschlag bringen kann, der zur kantonalen Finanzlage passt. Aber wir wollen auch klar, dass der Kanton einen Teil der Kosten übernimmt. Die Initiative wurde in Form einer Anregung eingereicht – das ist wichtig und auch durch unsere Begründung erhärtet.

Bezüglich Mindestanforderungen und Angebot: Was wir auch zwingend wollen, ist eine Definition des Angebots und der Qualität durch die Gemeinden. Es leuchtet jedem ein, dass ein privater Mittagstisch in einer kleineren Gemeinde den Ansprüchen von Eltern und Gemeinde längstens genügt, was aber nie mit der Situation in der Stadt Solothurn verglichen werden kann. Jede Gemeinde muss frei sein, welches Modell sie umsetzen will. Jede Gemeinde weiss am besten, welche Anforderungen nötig sind und welche Bedürfnisse bestehen. Ob nur ein Mittagstisch, den wir in der Gemeinde Mümliswil bereits seit Jahrzehnten kennen, oder ob ein Ganztagesbetreuungsmodell angeboten werden sollen, muss in der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde bleiben. Deshalb empfiehlt ihnen die FDP, ihren Anträgen zuzustimmen. Das Volk muss in der Abstimmung zwischen zwei wirklich unterschiedlichen Varianten auswählen können. Und eine davon muss dem Willen der Initiative möglichst nahe sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass dem geänderten Vorschlag zuzustimmen ist. Der Gegenvorschlag hingegen ist abzulehnen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Yves Derendinger wird noch gewisse Ergänzungen anbringen.

Yves Derendinger, FDP. Dass unsere Fraktion mit diesem Geschäft betreffend Verfahrensdauer und Resultat gar nicht zufrieden ist, ist sicher keine Überraschung und wurde bereits erwähnt. Bei der Eintretensdebatte bringe ich nun noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage an, wie mit der Initiative umgegangen wird. Meines Erachtens ist die Behandlung des Geschäfts durch den Kommissionssprecher etwas symptomatisch, der zuerst überrascht war, dass er dazu überhaupt etwas sagen soll. Daneben kommen für mich aus der Kommission zu wenige Argumente, weshalb die eine oder andere Variante gewählt werden soll. Ich erwähne nochmals, wir hätten den Erlass, über welchen wir heute entscheiden, bis im Dezember 2009 behandeln sollen. Das Geschäft wurde in der BIKUKO am 10. Dezember 2008 zurückgewiesen. Seither sind fast zwei Jahre vergangen und das zuständige Departement hat es wieder nicht geschafft, eine Vorlage zu präsentieren, die dem Initiativbegehren entspricht. Das ist für mich unerklärlich und nicht vollziehbar, weshalb das Geschäft so lange liegen geblieben ist und weshalb man es nicht geschafft hat, eine Umsetzung vorzulegen, die der Initiative entspricht. Und das alles noch mit einer Verspätung von einem Jahr auf den Gesamtzeitplan.

Im Begehren der Initiative steht wortwörtlich: «Die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom, sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien». In den Erläuterungen steht: «Wir wollen kein Diktat des Kantons. Jede Gemeinde ist frei, ihr eigenes Modell umzusetzen, entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde». Der Initiative ist also die Gemeindeautonomie sehr wichtig, der Kanton soll sich nicht einmischen und die Gemeinden sollen die Qualitätskriterien vereinbaren. Das ist auch gerechtfertigt, weil gemäss der vorliegenden Vorlage, die Gemeinden und die Eltern den grössten Teil der Kosten nämlich selber tragen und der Kanton, wenn er nur einen so kleinen Beitrag leistet, nicht wirklich sollte mitreden dürfen. Gemäss Vorschlag der Regierung ist es nun aber genau so, dass der Regierungsrat die Mindestqualitätsanforderungen bestimmt und dass er die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson festlegt. Das steht in klarem Widerspruch zu den vorher zitierten Ausführungen der Initiative. So geht man nicht um mit dem Willen von über 3000 Stimmberechtigten, die die Initiative unterschrieben haben. Die Einhaltung der demokratischen Rechte verlangt, dass schlussendlich auch eine Vorlage zur Abstimmung kommt, die dem Initiativbegehren entspricht. Das wäre aber mit den vorgelegten Bestimmungen nicht der Fall. Ich bitte darum, dass auch diejenigen Vertreter, die den Volkswillen so hoch halten, jetzt mit ihrer Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag zeigen, wie wichtig er ihnen ist und dem Volk nun etwas vorlegt wird, was es wollte und unterschrieben hat. Mit der Zustimmung zum Abänderungsantrag ist noch nicht gesagt, dass Sie schlussendlich zustimmen, denn die Vorlage kann näm-

lich immer noch abgelehnt werden. Wenigstens käme sie dann so vor das Volk, wie man es wollte. Mit diesen grundsätzlichen Bemerkungen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und morgen den Abänderungsanträgen zuzustimmen.

René Steiner, EVP. Ich möchte am Schluss meines Votums noch etwas zu den Bemerkungen von Yves Derendinger anfügen. Wir stecken bei dieser Vorlage in einem Widerspruch, den ich von Anfang an kommen sah. Man versucht, mit dem durch die FDP Angerissenen die Quadratur des Kreises. Wir sprechen heute nicht darüber, ob wir für oder gegen Tagesstrukturen sind. Sondern, wie es in den Diskussionen zu HarmoS schon gesagt wurde, sind wir heute schon ohne diese Vorlagen, kompatibel was die Tagesstrukturen anbetrifft: Wir haben Blockzeiten und wir haben den Förderauftrag im Sozialgesetz, dass diese Strukturen durch die Gemeinden gefördert werden müssen. Wir sprechen darüber, wer es wie regeln soll. Aber genau dort versucht die Initiative die Quadratur des Kreises. Entweder sagt man, die Kompetenz ist bei den Gemeinden und wir können es so belassen, wie es heute ist, weil es nichts braucht. Ein gutes Beispiel ist da die Stadt Solothurn, die ohne Regelungen des Kantons gute Lösungen gefunden hat. An dieser Quadratur des Kreises beißen wir uns nun heute die Zähne aus. Deshalb brauchte die Kommission für die Behandlung so viel Zeit und deshalb stehen wir heute vor einer Flut von Anträgen, über welche in den Kommissionen nicht einmal gesprochen werden konnte. Das ist an sich nun politisch sehr fragwürdig wegen der Wichtigkeit des Geschäfts.

Ich finde die Aussage der FDP nicht richtig, dass dem Volk das vorgelegt werden soll, was der Initiativtext sagt. Denn dort steht auch, dass die Regelung über einen Innovationsfonds erfolgen soll. Das finde ich aber im heutigen Antrag nicht mehr. Entweder will man die Gemeindeautonomie und lässt es, wie es ist. Oder man sagt, der Kanton muss Geld geben. Dann muss er aber auch regeln und die Gemeinden werden automatisch einen Teil der Autonomie einbüßen. Die Quadratur des Kreises können wir uns hier nicht leisten.

Kuno Tschumi, FDP. Da die Gemeinden verschiedentlich angesprochen wurden, möchte ich mich als Gemeindepräsident äussern. Die Gemeinden sind direkt betroffen, denn sie müssen schliesslich einen grossen Teil der Tagesstrukturen bezahlen. Auch im Vorstand des Einwohnergemeindeverbands haben wir darüber gesprochen. Wir kamen zum Schluss, dass eigentlich der Gegenvorschlag den Gemeinden besser entspricht, da die Einflussnahme des Kantons geringer ist. Allerdings sahen wir ebenfalls, dass in der Initiative die Gemeinden mit der Umsetzung als autonom bezeichnet wurden und dass im ausformulierten Entwurf der Regierungsrat die Mindestanforderungen etc. bestimmt. Deshalb hielten wir in unserem Protokoll klar fest, dass Lösungen anzustreben seien, die eine möglichst grosse Gemeindeautonomie gewährleisten. Immerhin stehen 46 Mio. Franken auf dem Spiel. Die Qualitätsanforderungen sollen nicht vom Kanton festgelegt werden.

Deshalb scheint mir aus der heutigen Sicht, dass der neue Text im Sinne der Gemeinden ist, denn die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Immerhin bezahlt der Kanton mit, im Gegensatz zum Sozialgesetz. Wir haben es auch schon gehört: Der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die die Initiative unterschrieben haben, wird ernst genommen. Der ausformulierte Antrag der Regierung ist eigentlich nur eine Umschreibung der Initiative. Zudem ist er NFA-orientiert. Wem eine Aufgabe zugewiesen wird, der soll auch über die Ausführungskompetenz und die nötigen Mittel verfügen können. Die Gemeinden sollen in ihren Budgets nicht immer noch mehr ferngesteuert werden. Insofern bietet der vorgeschlagene Text der FDP einen Kontrapunkt zum Gegenvorschlag. Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dem Abänderungsantrag zuzustimmen, sodass wir morgen über zwei echte Alternativen diskutieren und entscheiden.

Markus Schneider, SP. Ich habe diese Initiative nicht unterschrieben und fühle mich insofern nicht übergangen. Aber bei objektiver Betrachtung scheinen die Bemühungen, wie heute versucht wird, es zu rechtzubiegen, doch ziemlich eigenartig. Ich zitiere den Initiativtext: «Der Kanton leistet aus einem zu schaffenden Innovationsfonds Beiträge». Der Regierungsrat hat meines Erachtens eins zu eins in zwei Absätzen im Paragraph 7^{ter} umgesetzt, was die Initianten wollten. Es ist für mich nun doch überraschend und erstaunlich, dass man sich auf den Volkswillen beruft, in den Abänderungsanträgen gleichzeitig aber den Innovationsfonds herausstreicht. Er wäre übrigens noch ein Differenzierungselement gewesen zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag. Wird der Volkswille als Argument angeführt, so müsste der Innovationsfonds stehen bleiben.

Ein anderer problematischer Punkt ist die relative Verschleppung des Geschäfts. Es wurde in zwei Kommissionen mehrfach behandelt und es bestand mehrfach die Möglichkeit, die nicht gemäss Initiativtext abgefassten Formulierungen zu ändern. Meines Wissens gab es einen Abänderungsantrag, nämlich derjenige der regionalen Koordination. Ansonsten wurde nie moniert, dass die Umsetzung der Initiative nicht dem ursprünglichen Initiativtext entsprechen würde.

Wir sehen die Probleme und verstehen die Gemeinden, wenn sie zumindest eine gewisse Mitsprache und ihre Interessen anmelden wollen bei der Bestimmung des Bedarfs. Da sehe ich eine Möglichkeit, mit uns darüber zu reden. Es ist denkbar, dass sowohl der Kanton wie die Gemeinden da einen gewissen Einfluss haben können. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der Kanton nicht vollständig aus dem Geschäft genommen werden kann. Erstens subventioniert der Kanton und zweitens haben wir noch bundesrechtliche Vorgaben, die nicht einfach weggestrichen werden können. So autonom wären die Gemeinden ohnehin nicht.

Unsere Fraktion wird heute Nachmittag das Geschäft diskutieren und wir hoffen, dass dem Volk eine Lösung präsentiert werden kann, mit welcher wir nicht gänzlich Schiffbruch erleiden werden.

Thomas Woodtli, Grüne. Was wollen wir eigentlich? Ich habe es bei meinem vorherigen Votum bereits gesagt – wir wollen Tagesstrukturen, gute Tagesstrukturen. Die vom FDP-Fraktionssprecher erwähnte Konfusion beim Votum des BIKUKO-Sprechers, finde ich an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube, wir haben wirklich intensiv über die Tagesstrukturen diskutiert, sowohl in der Kommission und sicher wie wir alle in den Fraktionen.

Bei diesen Diskussionen tauchte die Frage auf, weshalb die FDP nicht auf die Idee kommt, ihre Initiative zurückzuziehen. Das wäre doch eine Möglichkeit gewesen, gemeinsam dem Volk eine Vorlage vorzulegen, welche verständlich gewesen wäre. Sie wäre auch für die Gemeinden verstehbar gewesen. Was haben wir jetzt? Wir haben eine Initiative und einen Gegenvorschlag der Regierung, die sich sehr nahe sind. Das Volk muss nun zwischen diesen beiden Vorlagen differenzieren. Wir Grünen wollen aber funktionierende Tagesstrukturen und keine weiteren Diskussionen.

Stefan Müller, CVP. Mein Vorredner hat mir teilweise aus dem Herz gesprochen bezüglich der weiteren Strategie bei diesem Geschäft. Vor uns liegen tatsächlich zwei Vorlagen, die sich relativ nahe sind. Wir sind immer noch bei der Eintretensdebatte und haben, sind wir ein guter Gesetzgeber, immer noch die Möglichkeit, die bestehenden Differenz zu bereinigen. Wir werden es deshalb mittels eines Antrags versuchen. Sie werden ihn noch heute Morgen erhalten, sodass er heute Nachmittag in den Fraktionen besprochen werden kann. Der Antrag gesteht den Einwohnergemeinden auch im Gegenvorschlag noch weitere Rechte zu. So hoffe ich im Sinn von Thomas Woodtli, dass der gemeinsame Nenner gefunden und dem Volk eine schlagkräftige Vorlage vorgelegt werden kann. Das braucht natürlich die Zustimmung des Initiativkomitees. Dem Stimmvolk sollten nicht Zwillingsvorlagen vorgelegt werden, die schwer zu unterscheiden sind und das Abstimmen schwierig machen. Bis auf eine Fraktion bestreitet niemand, dass wir noch in der Eintretensdebatte stehen und als guter Gesetzgeber wollen wir morgen den Rest regeln.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Dieses Thema wird nicht nur schweizweit, wahrscheinlich weltweit, kontrovers diskutiert. Die Meisten sind sich darüber einig, dass wir ein ausserschulisches Angebot benötigen, aufgrund der gesellschaftlichen, der wirtschaftlichen und der sozialen Situation. Aber der Teufel liegt im Detail. Die Regierung hatte den Auftrag, zwei überwiesene Geschäfte zu bereinigen. Da war einerseits die Volksinitiative der FDP und kurz danach den Auftrag der damaligen Fraktion SP/Grüne. Wir haben die beiden Geschäfte behandelt, die Initiative und einen Gegenvorschlag. Die SP/Grüne-Vorlage haben wir in einen Gegenvorschlag umfunktioniert um eine Alternative aufzeigen zu können.

Yves Derendinger, es dauerte tatsächlich lange. Das hat verschiedene Gründe. Nicht nur in unserem Departement, sondern schweizweit wurde dieses Thema kontrovers diskutiert. Von der BIKUKO waren wir damals aufgefordert worden, einen Leitfaden zu erstellen. Da der Kanton Bern einen solchen am Ausarbeitete war, warteten wir diesen und die Ergebnisse einer Nationalfondsstudie ab. Das sind keine Entschuldigungen. Denn nach dem Scheitern in der ersten Runde in der BIKUKO nahmen wir die Aufgabe auf uns, detaillierter Auskunft zu geben. In den erneuten Kommissionsdiskussionen war das Thema wiederum kontrovers. In der BIKUKO und der FIKO war man sich eigentlich einig, auf das Geschäft einzutreten, da man Tagesstrukturen im Kanton wünschte. Man war sich aber nicht einig betreffend die beiden Anträge. Mein Ziel war es, das Geschäft im September dem Volk vorzulegen. Aber als sich die FIKO nicht auf die eine oder andere Variante einigen konnte, kam es nochmals zu einer Verschiebung – und die Volksabstimmung wird deshalb nächstes Jahr stattfinden.

Jetzt von der Sache her: Die meisten Anwesenden sind sich einig, dass Tagesstrukturen notwendig sind. Es ist eine Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft und aus sozialpolitischer Sicht ein ganz wichtiger Faktor. Ungefähr 40 Prozent unserer Kinder werden nicht mehr rund um die Uhr betreut. Auch vor dem Hintergrund der Migration spielen die Tagesstrukturen eine wichtige Rolle, ob wir es wollen oder nicht. Von daher sind wir vom Staat her verpflichtet, ein Gleich zu tun. Dieser Meinung ist ja auch eine Mehrheit des Rats.

Es ist nun tatsächlich schwierig, wenn wir uns bei den Tagesstrukturen um eigentlich kleine Details streiten. Das Volk, welches letztlich bestimmt, will nur ja oder nein sagen. Wir wollen diese Tagesstrukturen, wir wollen sie für unsere Familien und unsere Kinder. Die kleinen Differenzierungen interessieren das Volk nicht. Trotzdem ist es wichtig, dass wir hier Klartext haben. Weshalb sich die Regierung für den Gegenvorschlag stark macht, hat der SP-Fraktionschef erwähnt: Wenn wir Steuergelder in ein Projekt einfließen lassen, sind wir für eine Qualitätssicherung verantwortlich, analog wie zum Beispiel bei den Musikschulen, wo wir 4.5 Mio. Franken an Beiträgen ausgeben. Vor einigen Jahren forderte da der Kantonsrat einstimmig den Aufbau einer Qualitätskontrolle. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass Minimalstandards vorgeschrieben werden sollen. Deshalb traten wir auf den Gegenvorschlag ein. Ein weiterer Punkt ist die ursprünglich von der FDP vorgeschlagene Spezialfinanzierung, welche sie nun zurücknimmt. Das wäre ein kompliziertes Instrument gewesen. Es liegen nun verschiedene Anträge vor. Die Regierung wird morgen darüber befinden, welche Position wir einnehmen wollen aufgrund der beiden Abänderungsvorschläge der FDP und der CVP. Ich möchte Sie aber ersuchen, heute Nachmittag, bei den Fraktionssitzungen, das angepeilte Ziel, nämlich die Tagesstrukturen endlich einzuführen, prioritär vor den Augen zu behalten.

Kuno Tschumi, FDP. Ich wollte nur kurz festhalten, dass auch die Gemeinden verantwortlich sind für ihre Steuergelder. Sie haben ebenfalls ein Interesse, gewisse Minimalstandards zu setzen. Das wäre fast eine Unterschiebung, wenn uns dies nicht zugestanden würde.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich stelle fest, dass alle Fraktionen auf das Geschäft eintreten wollen. Eintreten ist somit beschlossen.

Ich begrüsse ganz herzlich alt-Kantonsratspräsident Hubert Jenni auf der Tribüne und heisse ihn willkommen. Ich hoffe, er erlebt eine interessante Sitzung.

VI 109/2010

Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle.»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. August 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 41 Absatz 1 a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. August 2010 (RRB Nr. 2010/1419), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle.» wird abgelehnt.
2. Sie wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 1. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Meyer, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Was auf den ersten Blick gut tönt, wird auf den zweiten Blick eine Tretmine. Die Verfassung garantiert jedem Kind den Zugang zu einer unentgeltlichen und umfassenden Grundschulbildung. Das ist richtig und wichtig. Kanton und Gemeinde erfüllen die Aufgabe nach bestem Wissen. Die Verfassung lässt ebenfalls zu, dass Privatschulen gegründet und geführt werden können. Hingegen sollen Privatschulen nur dann eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn kein gleichwertiges staatliches Angebot besteht. Insgesamt besuchen im Kanton Solothurn nur etwa zwei Prozent der Kinder eine Privatschule. Was hier eingeführt werden soll, betrifft nur eine kleine Minderheit. Gerade weil zum Beispiel die Steinerschulen relativ gut etabliert

sind, ist man im ersten Moment geneigt, dieser Initiative etwas abzugewinnen. Die Steinerschulen bieten aber bei genauem Hinschauen, nur einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung eine Alternative.

Es wäre aber denkbar schlecht und verfassungswidrig, wenn nur gewisse Privatschulen herausgeplückt und unterstützt würden und alle anderen nicht. Damit würde eine Rechtsungleichheit geschaffen. Der Besuch von Privatschulen ist freiwillig.

Wenn wir diese Initiative unterstützen, schwächen wir unsere eigenen Schulen. Die öffentliche Schule will nicht zu einer Restschule werden. Je mehr Kinder aus der staatlichen Volksschule herausgenommen werden, desto mehr würde der sozialen Integration von allen Bevölkerungsschichten und Ethnien entgegen gewirkt. Die Grundschule ist kein normales Marktprodukt, sondern sie gehört zur verfassungsrechtlichen Grundversorgung. Einige Gemeinden wären schon aufgrund ihrer geografischen Lage von diesem Wettbewerb gänzlich ausgeschlossen. Das würde die Chancengleichheit massiv einschränken. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn sind nicht zu unterschätzen, aber auch nicht genau bezifferbar. Eine Zustimmung würde allenfalls die Lust, neue Privatschulen zu gründen, wecken. Bei den Schätzungen geht man doch von rund 20–25 Mio. Franken aus.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die BIKUKO, im Sinne der Regierung, die Initiative abzulehnen und dem Volk ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das heisst, man stimmt dem Antrag der Regierung zu. Die Initianten haben natürlich, je nach Diskussion im Kantonsrat, nach wie vor die Möglichkeit, die Initiative zurückzuziehen.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Der verfassungsmässig garantierte, unentgeltliche Grundschulunterricht ist eine der grössten Errungenschaften des vorletzten Jahrhunderts und des modernen Bundesstaats. Es war die liberale Grundidee, den Zugang zur Bildung staatlich zu organisieren. Und genau das liess unser Staatswesen florieren, förderte die wirtschaftliche Innovation und stärkte unsere Demokratie. Der Zugang für alle Kinder zu einer gleichwertigen Ausbildung ist, nebst anderen Faktoren, die wichtigste Voraussetzung für die Chancengerechtigkeit. Es ist die Grundbedingung für gleiche Bildungschancen und das Verhindern einer Zweiklassengesellschaft.

Mit der vorliegenden Volksinitiative werden zwar auch Bildungsvielfalt und gleiche Bildungschancen für alle Kinder gefordert. Aber genau das haben wir bereits mit dem heutigen System. Es ist nach der kantonalen Verfassung erlaubt, Privatschulen zu gründen und zu besuchen. Die privaten Schulen müssen sich aber ihre finanziellen Grundlagen selber schaffen. Private, staatlich anerkannte Schulen zu subventionieren, würde den öffentlichen Schulen unweigerlich finanzielle Mittel entziehen. Und das wäre fatal. Staatliche Schulen haben nämlich nur dann ihre Berechtigung, wenn sie qualitativ auf hohem Niveau sind und den Bildungsauftrag zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllen können. Dafür benötigen sie genügend finanzielle Mittel. Mit der Verteilung von öffentlichen Geldern auf die private und die öffentliche Schule, schwächen wir unweigerlich unser bewährtes Bildungssystem. Vergleicht man die Länder im angloamerikanischen Bereich, sind zwar einige private Schulen und Universitäten an der Weltspitze. Aber die anderen müssen um genügend finanzielle Ressourcen kämpfen und die soziale Durchmischung fehlt.

Die Schweiz hat bekanntlich die viel höhere soziale Mobilität als die USA oder Grossbritannien. Das heisst, die Aufstiegsmöglichkeiten von weniger privilegierten Schichten, sind bei uns erwiesenermassen um einiges höher als in diesen Ländern. Genau das würden wir mit der Annahme der Initiative aber aufs Spiel setzen. In England wird im Moment das System der vielen Privatschulen kritisch hinterfragt. Und die neue Regierung hat bereits angekündigt, das Ruder wieder herumzuwerfen, indem sie die öffentliche Schule wieder mehr stärken will.

Wir sind ein Kanton mit vielen kleinen und mittleren Gemeinden, die sich eine staatlich subventionierte Schulwahlfreiheit gar nicht leisten könnten. Es würde unweigerlich ein grosser Schülertourismus in die grösseren Gemeinden stattfinden, die in der Lage wären, Privatschulen zu finanzieren. Aus diesen und den vom Regierungsrat in der Botschaft angeführten Gründen, stimmen wir dem Beschlussesentwurf zu.

Franziska Roth, SP. Freie Schulwahl für alle! Das klingt in den Ohren einer besorgten Mutter oder eines engagierten Vaters natürlich gut. Wer möchte nicht frei wählen können, welche Schule für das eigene Kind die beste ist? Zudem wirbt die Elternlobby mit dem Argument, dass die freie Schulwahl für alle gelten soll, nicht nur für die Reichen, die sich Privatschulen leisten können. Doch wenn man die Sache genauer betrachtet, entpuppt sich gerade diese Zielsetzung als Illusion, denn sie schwächt die Volksschule, notabene die Schule des Staates. Die freie Schulwahl würde zwar für einige wenige tatsächlich Wahlfreiheit bringen, für einen Grossteil der Schulkinder wäre sie dagegen mit Zwängen verbunden. Die freie Schulwahl entzieht letztlich der öffentlichen Schule die Mittel, die sie braucht, um die Qualität in allen Schulen zu stärken und die Bildungschancen für alle zu erhöhen. Profitieren davon würden nicht nur, aber vor allem vermögende Eltern, die ihre Kinder jetzt schon in eine Privatschule schicken und so künftig weniger dafür bezahlen müssten.

Eine der grössten Integrationsleistung für unsere Gesellschaft erbringt die Volksschule. Reich sitzt neben arm, schwarz neben weiss, Begabte neben weniger Begabten. Natürlich gibt es in der gesellschaftlichen Integration nach wie vor grosse Hindernisse: Sogar kleine Städte wie Solothurn kennen Quartiere mit hohen Ausländeranteilen, ungenügende Durchmischung, wegziehende Schweizer Familien, und innerhalb des Kantons gibt es kleine, reiche Steueroasen und so weiter. So versuchen denn die Initianten die freie Schulwahl als Mittel gegen die gesellschaftliche Segregation anzupreisen. Aus Sicht der SP wird in der Tat die gesellschaftliche Trennung gerade verstärkt. Denn die freie Schulwahl für alle führt zu einer Zweiklassengesellschaft. Studien aus den USA beweisen diese Behauptung. So gesehen ist der Titel nämlich ein Etikettenschwindel und müsste fairer Weise Ja zu Privatschulen heissen! Denn es geht es um die Mitfinanzierung von Privatschulen durch den Kanton und die Gemeinden und somit durch die Steuerzahler.

Zudem würden bei einer Annahme der Initiative Mehrkosten im Volksschulbereich anstehen und die Qualität drastisch abgebaut. Kleinere Gemeinden, die heute schon über ihre Grenzen aufgrund von zu geringeren Kinderzahlen ihre Schulen zusammenlegen müssen, hätten noch grössere Probleme, ihre Klassen zu füllen. Wenn beispielsweise in einer Gemeinde drei Schüler in eine Privatschule abwandern, steigt der Aufwand durch die Schulgelder, die an die Privatschule bezahlt werden müssen, um ungefähr 45'000 Franken. In der verbleibenden Klasse der Volksschule führt dies aber nicht zu relevanten Einsparungen. Wenn jetzt die Gemeinden und der Kanton die diese 45'000 Franken für die Gemeinde nicht ausgleichen, muss die Schule gesamthaft Einsparungen machen. Ein Qualitätsabbau zu Lasten der verbleibenden Schülerinnen wäre also die Folge. Der Regierungsrat schätzt die Mehrkosten auf insgesamt 20–25 Mio. Franken. Zudem würde sich aufgrund des Finanzdikates dann wohl auf dem Markt weniger die objektiv beste Schule durchsetzen, als vielmehr die am besten vermarktete, sprich, die am meisten Geld hat. Dieser Wettbewerb schadet ebenfalls der Qualität.

So können wir Roten der Antwort des Regierungsrats zunicken, wenn er festhält, dass die Versorgung der Bevölkerung mit der Grundschulung schon aus geografischen Gründen nicht bedenkenlos wettbewerbsverträglich ist. Denn wir haben zahlreiche kleine Orte, die sich das nicht leisten könnten. Das Nachsehen hätten also die ländlichen Gebiete und deren haben wir im Kanton nicht wenige. Ein ebenso gravierender Nachteil bringt die Initiative zudem im Bereich der Mitbestimmung. Unsere Volksschule unterliegt gewissermassen einer öffentlichen Kontrolle. Bei einer Annahme der Initiative müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Gelder an Schulen zahlen, wo sie sich nicht auf ihre demokratischen Rechte berufen können. Dies ist störend, wenn es sich um Schulen handelt, die einseitig politisch oder religiös, ja gar sektiererisch ausgerichtet sind. Und wir denken, das wäre dann nicht zu verhindern.

Die SP ist erfreut, dass der Regierungsrat in seiner verfassten Botschaft auf die Schwachpunkte und Gefahren der Initiative aufmerksam macht und sie zur Ablehnung empfiehlt. Ebenso befriedigt nimmt die SP zur Kenntnis, dass auf einen Gegenvorschlag verzichtet wurde.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fraktion der Grünen lehnt die Volksinitiative ab. Das Primat der öffentlichen Schulen ist uns wichtig. Sowohl aus sozialen wie auch aus ökologischen Gründen – Stichwort Schulwegverkehr – könnten wir einer völligen Beliebigkeit der Schulwahl nicht zustimmen. Wir können praktisch allen bereits genannten Einwänden beipflichten.

Allerdings leisten die Privatschulen wesentliche Aufgaben im öffentlichen Interesse. Sie integrieren zum Teil Kinder, die in der öffentlichen Schule bisher die Sonderschule hätten besuchen müssen. Sie entwickeln pädagogische Innovationen, welche häufig die öffentliche Schule befruchten und weiterbringen können. Sie entlasten die Volksschule, welche ja bedeutend mehr Kosten hätte, wenn diese Schülerinnen und Schüler plötzlich alle vor ihrer Türe stehen würden. Für alle diese Leistungen verdienen private Schulen nach unserer Überzeugung eine staatliche Anerkennung und Unterstützung. Unsere beiden Nachbarkantone Baselland und Bern haben dies geregelt: Dort zahlt der Kanton pro Kind und Jahr 2000 bzw. 2500 Franken an die Schulkosten der anerkannten privaten Schulen, wenn sowohl das Kind im Kanton wohnt, als auch die Schule den Sitz im Kanton hat. Das ist nur etwas mehr als ein Zehntel dessen, was die öffentliche Hand pro Kind in der Staatsschule aufwenden muss. Eine solche Regelung fänden wir auch für den Kanton Solothurn richtig. Wir lancieren deshalb noch in dieser Session einen entsprechenden Auftrag.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion hat es sich mit dieser Volksinitiative nicht leicht gemacht. Es ist ein Volksbegehren, das von über 3000 Solothurnerinnen und Solothurnern unterschrieben wurde. Dementsprechend haben wir es ernst genommen. Die SVP-Mitglieder in der Bildungs- und Kulturkommission und in der Finanzkommission haben sich zudem in den Kommissionsberatungen der Stimme enthalten, weil sie zuerst die Volksabstimmung über HarmoS abwarten wollten. Zwischen HarmoS und dem Volksbegehren nach einer freien Schulwahl gibt es indirekt sehr wohl einen Zusammenhang. Wä-

ren nämlich alle Eltern von schulpflichtigen Kindern mit der heutigen Volksschule zufrieden, müssten wir wahrscheinlich gar nicht über solche Begehren abstimmen. Aber scheinbar sind sie es eben nicht.

Die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis dafür, dass immer mehr Eltern Mühe haben mit einer Volksschule, die sich mit HarmoS, Frühförderung, integrativem Unterricht usw. zunehmend nach den Schwächeren ausrichtet. Die gesellschaftspolitische Gesamtverantwortung führte aber auch in unserer Fraktion mehrheitlich zum Entscheid, für die Volksinitiative der freien Schulwahl eine Nein-Parole herauszugeben.

Wäre unsere Volksschule in einem super Zustand, könnte man der freien Schulwahl bedenkenlos zustimmen und man müsste den freien Markt nicht fürchten. Aber dem ist nicht so. Es wäre falsch, die ohnehin angeschlagene Volksschule zum jetzigen Zeitpunkt quasi dem freien Schulmarkt zu überlassen. Wir müssen im Gegenteil alles unternehmen, um unsere Volksschule zu verbessern. Zudem könnte die Initiative, gerade im Kanton Solothurn, der praktisch nur aus Grenzen besteht, zu einem regelrechten «Schultourismus» in andere Kantone und Regionen führen.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass wenn die Eltern die finanziellen Möglichkeiten hätten, sich die Reihen in den Volksschulklassen massiv lichten würden. Doch dann käme es zu einer gravierend schlechten Durchmischung der Klassen. Eine Art «Ghetto-Bildung» mit Klassen und Schulhäusern, die bloss noch von Ausländern besucht würden, könnte Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit werden. Und das müssen wir natürlich verhindern. Obwohl wir mehr Wettbewerb, Messbarkeit und Ranglisten unter den Schulen und Lehrern begrüssen würden, lehnt die SVP-Fraktion das vorliegende Modell einer freien Schulwahl aus den vorgenannten Gründen ab und unterstützt den Antrag der Regierung.

Karin Büttler, FDP. Ja zu einer freien Schulwahl für alle fordert die Elternlobby Schweiz. Nein zu einer freien Schulwahl für alle sagt die FDP. Die Liberalen mit Überzeugung. Wir setzen uns für eine öffentliche, starke und leistungsorientierte Volksschule ein. Unsere Fraktion lehnt deshalb die Volksinitiative mehrheitlich ab.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke für die Aufnahme des Regierungsvorschlags. Fast einheitlich wird das Begehren abgelehnt. Ich möchte einfach noch betonen, dass das Nein nicht ein Nein zu den Privatschulen ist. Die Staats- und Privatschulen arbeiten auf verschiedenen Ebenen sehr gut zusammen, so zum Beispiel bei Anerkennungsverfahren. Der Staat führt diese durch und akzeptiert dann auch die Führung einer Schule, welche die vom Bund vorgegebenen Kriterien erfüllt, zum Beispiel betreffend Ausbildung. Im Kanton haben wir Privatschulen, die im Bereich Heilpädagogik ausbilden. Auch besuchen gewisse Kinder im sonderpädagogischen Bereich Privatschulen.

Aber die Argumente wurden klar dargelegt, weshalb das Unternehmen nicht möglich ist. Wir brauchen die Chancengleichheit und Einheitlichkeit der Schulen. Finanziell wäre es auch nicht tragbar, wenn Kinder für den Besuch der Privatschulen subventioniert werden müssten. Dieses Geld würde den Staatsschulen fehlen. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie grossmehrheitlich die Initiative ablehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1. und 2.
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Hans Abt, CVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich Herrn Dr. Heinz Lanz, alt-Kantonsrat und Verfassungsratspräsident im Jahr 1981. Es ist schön, dass «ä Schwarzbueb übere Bärg ine cho isch!» Herzlich willkommen.

SGB 82/2010

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/972), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht der FHNW vorgelegten Jahresrechnung 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum Leistungsauftrag 2009 der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der vier Regierungen zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 1. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Allen Unkenrufen zum Trotz und entgegen allen Befürchtungen, berichtet die FHNW von einem erfolgreichen Jahr. Die Anzahl der Studierenden ist um zehn Prozent gestiegen, das Ertragsvolumen wurde im Krisenjahr 2009 um drei Prozent erhöht worden. Dank mehr Studenten gab es mehr Subventionen vom Bund und mehr interkantonale Abgeltungen. Man konnte mehr Drittmittel einnehmen und die Deckungsgrade bei Forschung und Weiterbildung waren besser als budgetiert. All das zusammengerechnet, führt zwar nicht zu einer kompletten Vernichtung des Defizits, aber immerhin betrug es nur noch 3.5 Mio. Franken, statt wie veranschlagt, 10.5 Mio. Franken.

Zwei schwarze Finanzwolken gibt es trotzdem am FHNW-Himmel. Da ist einerseits die bestehende Finanzierungslücke – sie ist Gegenstand der nächsten Vorlage – und andererseits die Mittelfristplanung. Die besagt, dass mit Bezug der Campus-Neubauten der Finanzbedarf erneut steigen wird. Das sind also die Zahlen und sie sind im aktuellen Status für die BIKUKO okay, auch wenn sie nicht rosig sind. Sie beantragt deshalb Zustimmung zum Rechenschaftsbericht.

Diskutiert wurde in der Kommission freilich nicht nur über die finanzielle Erfüllung des Auftrags, sondern auch über die inhaltliche. Dort wiederum gerät – in der BIKUKO wie in der IPK und auch ausserhalb der Gremien – immer wieder die Pädagogische Hochschule in den Fokus. Während die IPK-Mitglieder vom PH-Direktor einen positiven Eindruck vom Curriculum seiner Schule erhielten, hörte man von der Lehrerschaft her anderes, genauer gesagt, genau das Gegenteil. Die BIKUKO wird deshalb am Thema dran bleiben. Man will wissen, wie es um die PH steht und wie es mit ihr und insbesondere dem Standort Solothurn weitergeht.

Ansonsten könnte man Folgendes feststellen: Die FHNW arbeitet gut und erfolgreich, obgleich sich alle natürlich ein Stück weit nach einer Konsolidierungsphase sehnen, in der infrastrukturell, finanziell und inhaltlich Ruhe herrscht. Wie gesagt, die BIKUKO empfiehlt Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich dem an und wird einstimmig zustimmen.

Hubert Bläsi, FDP. Unsere Fraktion nimmt mit Anerkennung zur Kenntnis, dass die FHNW die gesteckten Ziele mehrheitlich erfüllt und teilweise übertroffen hat. Es freut uns auch, dass sich die FHNW zu einer der führenden und innovativsten Fachhochschulen in der Schweiz entwickelt. Die gute Nachfrage be-

weist die Tatsache, dass die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Vergleich zu 2008 um zehn Prozent zugenommen hat. Aus der Sicht unseres Kantons darf man sicherlich positiv erwähnen, dass die FHNW eine zuverlässige Partnerin für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ist. Zudem können einzelne Regionen auch wirtschaftlich von den FHNW-Standorten profitieren.

Beim finanziellen Ergebnis stellt man fest, dass der Verlust von ungefähr 3.5 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2009 markant höher ist als im Vorjahr. Fairerweise kann man erwähnen, dass das Resultat um rund 7 Mio. Franken besser ausgefallen ist als bei der Budgetierung befürchtet. Gleichzeitig muss man aber auch die schwierige Finanzsituation bestätigen, die mit Blick auf die Mittelfristplanung markante Sorgenfalten auslöst. Die prognostizierte Zunahme der Studierenden, wie auch der Bezug der Campus-Neubauten, werden den befürchteten Kostenanstieg auslösen. Basierend auf den in der Vorlage enthaltenen Informationen werden die Mitglieder unserer Fraktion den Bericht zum Leistungsauftrag genehmigen.

Thomas Woodtli, Grüne. Meine beiden Vorredner haben schon fast alles gesagt. Im Kantonsrat stimmen wir 2004 dieser gemeinsamen Fachhochschule zu. Für die Grünen ist diese Fachhochschule ein Erfolgsmodell. Sie ist erfolgreich und hat immer mehr Studenten. Was wir nur sagen möchten: Erfolg ist nie gratis, sondern kostet Geld. Wir stimmen dem Antrag ebenfalls zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Vor uns liegt der Fachhochschulbericht 2009. Wir genehmigen hier etwas, was Vergangenheitsbewältigung ist. Dem Bericht können wir entnehmen, dass 2009 ungefähr zehn Prozent mehr Studierende an der Schule waren als 2008. Statt 10.5 Mio. Franken Defizit, fallen «nur» 3.5 Mio. Franken an. Im Ausblick gibt die Fachhochschule weiter bekannt, dass bis zum Jahr 2012 der Verlustvortrag abgebaut werden sollte. Wir von der SVP hoffen, dass von der Leitung der Fachhochschule die Ziele eingehalten werden können und genehmigen den Bericht 2009.

Markus Schneider, SP. Es wurde mehrheitlich gerühmt, wie toll die Fachhochschule ist. Hinter vielen Sachen, die gesagt wurden, können wir auch stehen. Aber ich finde, man sollte auch die kritischen und problematischen Punkte beleuchten.

Nehmen wir nun mal an, ich sei Dozent für Controlling an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Abteilung Wirtschaft in Olten, welches ja ein Glanzstück der Schule ist und wir hätten als Lektion das stufen- und zeitgerechte Reporting. Ich würde vor meine Schüler stehen und sagen, es gibt dann noch ein Gremium, welches die Mittel spricht und das Budget genehmigt. Es sagt auch, was wir machen müssen, erlässt den Leistungsauftrag und hat die Oberaufsicht. Eigentlich wäre es das höchste Gremium. Aber ihr müsst wissen, so wichtig ist das Gremium nicht. Es reicht aus, ihm zehn Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs ein Bericht zur Genehmigung vorzulegen. Genau das ist nun unsere Rolle: Anfangs November, zehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs, dürfen wir nun noch darüber befinden, was gut und was schlecht ist. Wir finden, das ist nicht zeitgerecht und viel zu spät.

Der erste kritische Punkt zeigt bereits, dass der Einbezug und die Mitsprache des Parlaments völlig ungenügend sind. Der Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts spricht da Bände. Es zeigt auch, wie man in der Fachhochschule und in den Gremien unsere Rolle sieht. Das sollte so nicht akzeptiert werden. Ich verweise da auf den Staatsvertrag. Darin steht klar, dass alle vier Parlamente das Budget genehmigen und das Geld sprechen müssen. Wir erlassen den Leistungsauftrag und haben die Oberaufsicht. Wenn wir aber erst zehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs die Diskussion führen können, ist das zu spät. Wir können auch kaum noch Einfluss auf das kommende Geschäftsjahr.

Dass das passiert wird klar beim Betrachten der spätbarocken Gremienarchitektur. Wir haben x-Gremien: Schulleitung, Fachhochschulrat, (eigentlich mein Lieblingsgremium mit ursprünglich zwei Vertretern aus dem Kanton Solothurn. Ob diese Leute heute noch einen Bezug zu unserem Kanton haben, weiss ich nicht und habe sie innerhalb der Gemarkungen des Kantons Solothurn schon lange nicht mehr gesehen. Die eine Vertreterin sieht man eher an der Seite von Jürg Marquard in einer Fernsehshow als im Kanton) Regierungsausschuss, Interparlamentarische Konferenz für die Fachhochschule, vier Parlamente, vier Exekutiven. Es ist klar, eine solche Gremienarchitektur erzeugt vor allem eines, nämlich Verantwortungslosigkeit. Und die wirklich Verantwortlichen werden viel zu spät involviert sowie systematisch von den Entscheidungsprozessen abgedockt. Wenn sich die Gremien bewusst werden, dass sie jenseits der Realität sind, werden Beiräte gegründet, die Bodenhaftung geben sollten. So ist das eben bei der Pädagogischen Hochschule passiert.

Item, wir sind der Auffassung, dass das Recht der Parlamente verstärkt zu berücksichtigt werden muss. Wir erwarten das von den Gremien der Fachhochschule und wir können nicht akzeptieren, dass wir so «by the way» wahrgenommen werden. Ich hörte von Mitgliedern der interparlamentarischen Konferenz, dass das Auftreten der Leute der Fachhochschule sehr arrogant und fordernd sei. So bleibt uns

quasi nur noch abzunicken und durchzuwinken. Das ist der erste Problempunkt, wo unbedingt eine Besserung nötig ist.

Der zweite Problempunkt ist die Ausweitung des Leistungsauftrags. Die Fachhochschule ist erfolgreich. Das freut uns und ist wunderbar. Der Erfolg ist aber zweischneidig. Kritisch betrachten wir die Ausweitung des Ausbildungsangebots auf Masterstudiengänge, die als kostentreibend gelten. Wir fragen uns, ob diese Ausweitung in jedem Fall durch den Leistungsauftrag abgedeckt ist. Wir werden im Hinblick auf kommende Leistungsaufträge diesen Bereich ganz, ganz kritisch durchleuchten und anschauen.

Der dritte Problempunkt ist die finanzielle Führung. Beim nächsten Traktandum werden wir ja noch darauf zurückkommen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es für die Fachhochschulen keinen finanziellen Sonderstatus gibt. Es geht nicht an, dass der Kanton in seiner Zentralverwaltung, seinen Schulen, Sparprogramme durchführt (ich glaube, heute Nachmittag hat der Regierungsrat ein entsprechendes Seminar) und die Fachhochschule meint, sie könne sich davon abdocken. Das geht nicht. Wenn zum Beispiel die Volksschulen sparen müssen, gilt das genau so für die Fachhochschule. Sie hat keinen Sonderstatus und darf ihn aus unserer Sicht, auch zukünftig nicht erhalten. In diesem Sinn ist für uns alarmierend, was im Kommentar der Regierungen zum Jahresbericht steht. Dieser wurde im Mai verfasst. Ich zitiere: «Zudem wird im Rahmen der angelaufenen Vorbereitungsarbeiten für den Leistungsauftrag 2012–2014 an die Fachhochschule Nordwestschweiz geklärt, wie künftig mit der Problematik «Lohnentwicklung aufgrund der vom Gesamtarbeitsvertrag vorgeschriebenen Verhandlungen bei bereits fixiertem Globalbeitrag» und mit nicht voraussehbaren Entwicklungen bei den Bundessubventionen und den Tarifen der interkantonalen Abgeltungen zu verfahren ist.» Ich halte hier ganz klar fest: Wenn es die Meinung wäre, die Fachhochschule könne sich hier einen Sonderstatus holen, wird das bei uns auf eine massive Opposition stossen.

Der vierte Problempunkt wurde vom Kommissionssprecher angesprochen, nämlich die Pädagogische Hochschule. Sie verdient besonders beachtet zu werden, auch deshalb, weil wir in finanziell sehr schwierigen Zeiten versucht hatten, den Standort für die PH mit einem nicht geringen finanziellen Aufwand zu sichern. Die Abteilung arbeitet unserer Meinung nach nicht toll. In der BIKUKO wurde das im Mai thematisiert und es wurde Auskunft verlangt. Bis heute warten wir auf eine Antwort und finden das natürlich nicht in Ordnung. Der Standort Solothurn wird offensichtlich in einer intransparenten Matrixstruktur aufgelöst. Ich frage mich, ob damit eine Schliessung einfacher gemacht wird, wenn man es dann will. Wir haben im weitern das Problem, dass ausgezeichnete Lehrkräfte mit hervorragenden didaktischen Fähigkeiten an der PH abgehalftert werden, weil sie offensichtlich zu wenig wissenschaftlich publizieren. Für uns steht auch an der PH primär die didaktische Fähigkeit im Vordergrund und nicht die Professorsialisierung.

Aus Lehrerkreisen erhielt ich Kenntnis von ganz schwierigen Vorkommnissen. Zwei davon möchte ich hier erwähnen: Der Kanton Solothurn hat im Weiterbildungsbereich einen Leistungsauftrag an die PH vergeben, unter anderem auch im Bereich Frühfremdsprachen. Eine Lehrerin musste einen Kurs für Frühfranzösisch machen. Der Dozent stand vor sie hin und sagte, er habe das Niveau C2. Das ist das höchste Niveau und damit kann man problemlos bei Antenne 2 debattieren! Während einer Stunde hat er aber mehrmals «le magasin» und «la magazine» verwechselt, worauf es Interventionen gab. Es stellte sich dann heraus, dass er wohl das Niveau C2 hat – aber in Englisch. In Französisch hat er gar kein Niveau. (*Heiterkeit im Saal*) Das gibt ein sehr schlechtes Bild von der Fachhochschule. Ein weiteres Beispiel sind die Praktikanten und Praktikantinnen, denen ermöglicht werden soll, ihr Wissen und ihre Kenntnisse an Schulklassen zu erproben. Bereits zum zweiten Mal verlangt nun die PH von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie solche Praktikanten und Praktikantinnen aufnehmen. Während drei Tagen anfangs Schuljahr wäre die offizielle Lehrkraft noch in der Klasse anwesend. Anschliessend wären die Praktikanten allein gelassen worden. Keine Lehrkraft, die ihren Job einigermaßen ernst nimmt, macht anfangs Schuljahr so etwas. Sie wissen alle, wie viel Arbeit anschliessend nötig wird, um die Klasse wieder auf den gewünschten Level zu bringen. Das wurde der PH bereits nach dem ersten Jahr signalisiert – im darauf folgenden Jahr kamen sie wieder mit dem gleichen Anliegen zum gleichen Zeitpunkt. Das zeigt, wie einiges doch praxisfremd ist und korrigiert werden sollte.

Mit diesen kritischen Bemerkungen nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und gehen davon aus, dass wir den nächsten Jahresbericht nicht an Allerseelen sondern einiges vor Maria Himmelfahrt 2011 zur Kenntnis nehmen können.

Stefan Müller, CVP. Es ist eine Replik auf das Votum meines Vorredners. Vieles ist fast wie Musik in den Ohren vor allem der vier IPK-Vertreter unseres Parlaments. Gerade was die demokratische Steuerung angeht wissen wir, wie schwierig sie ist. Wir nehmen das auf und versuchen in der IPK, Optimierungen zu finden. Zum Zeithorizont: Natürlich ist es schon November und wir behandeln den Jahresbericht 2009, der vom 17. März datiert ist. Die Regierungen gaben ihren Kommentar am 11. Mai dazu. Dann folgt Botschaft und Entwurf unserer Regierung anfangs Juni und schliesslich die Behandlung in zwei

Kommissionen im September. Es ist also nicht die Fachhochschule, die einfach spät oder schlecht rapportiert. Sondern es sind unsere Verfahren, die wahnsinnig träge sind. Wir können uns da auch etwas an der eigenen Nase nehmen. Das einfach zur Ehrrettung der Fachhochschule. Wobei Markus Schneider sicher recht hat, wenn er sagt, die Steuerung dieses Riesengebildes sei ausgesprochen schwierig. Der Punkt der verzögerten Behandlung der Berichterstattung kann meiner Ansicht nach aber nicht der Fachhochschule angelastet werden.

Peter Brotschi, CVP. Ich möchte Markus Schneider als Präsident der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz im Grundsatz recht geben. Ich habe keine Replik und kann nur wiederholen, was Stefan Müller bereits gesagt hat: Das System ist wirklich träge. Wir beginnen mit den Besprechungen für die Leistungsperiode 2012–2014 im ersten Semester des nächsten Jahres. Wir hoffen auf ausgiebige Diskussionen dieses Themas in den Fraktionen. Zu diskutieren wird auch sein, was die Fachhochschule in den nächsten drei Jahren zu tun, oder eben nicht zu tun hat. Natürlich sind Absprachen mit den Partnerkantonen nötig. Ich bin mit dem Sitzungsrhythmus der IPK auch nicht zufrieden. Getagt wird eigentlich nur in der zweiten Jahreshälfte und zwar im Juni, September und November. Ich habe veranlasst, dass wir uns neu nächstes Jahr auch im Januar treffen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Natürlich möchte ich mich zum Gesagten äussern! Markus Schneider, die erwähnten Punkte figurieren praktisch alle immer auf der Traktandenliste des Regierungsausschusses.

Zuerst einmal das Erfreuliche: Die Fachhochschule steht sehr gut in der Landschaft, was von allen Fraktionssprechern bestätigt wurde. Das ist auch ersichtlich, wenn man ein Benchmark macht mit den Fachhochschulen anderer Regionen. Da steht unsere Fachhochschule, was die Finanzierungskennzahlen betrifft, bei acht von neun Abteilungen, am besten da. Auch der Forschungsauftrag wird rein finanziell am besten erfüllt. Immer wieder wird kritisiert, die Fachhochschule sei teuer, aber im schweizerischen Vergleich ist es die zweitbilligste. Das ist einfach mal festzuhalten. Qualitativ stehen wir auch gut da, die vielen Studierenden aus anderen Regionen belegen dass. Übrigens gilt das auch für die Pädagogische Hochschule.

Es ist tatsächlich so, dass ein Staatsvertrag eine Minderung des demokratischen Prinzips darstellt. Gewisse Geschäfte kommen effektiv nicht vor das kantonale Parlament, weil sie in der Kompetenz des Fachhochschulrats, des Regierungsausschusses oder der Regierungen liegen. Im Regierungsausschuss bin ich mehr ein Finanz- als ein Bildungspolitiker! Seit einem Jahr machen wir nichts anderes als «schrüble», damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Jetzt ist es an sich schön, wenn wir mehr Studierende haben. Das erlaubt uns über einen Numerus clausus oder über eine Schliessung eines Standorts wie Solothurn zu sprechen. (Das steht aber nicht an und der Standort der PH Solothurn ist gesichert, was im nächsten Leistungsauftrag zu ersehen. Sogar das Angebot wird erweitert.) Also, nehmen wir den Numerus clausus: Unsere Leute würden schlicht in andere Kantone gehen und die Finanzierung würde über das regionale Schulabkommen erfolgen. Die Kosten wären die gleichen, möglicherweise sogar etwas höher. Die Sparmöglichkeiten sind also relativ gering. Auf der anderen Seite fordern wir ja gerade auch im technischen Bereich, dass das Angebot verbessert wird, damit die Defizite für Berufsleute, die sich weiterbilden und aufdatieren im Hochschulbereich, aufgefangen werden können. Wenn wir dafür Propaganda machen, hat das letztlich auch mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aspekten zu tun. Von daher müssen wir die Fachhochschule nicht irgendwie zurückbinden, sondern, wenn wir betreffend Arbeitskräfte seriös vorgehen wollen, müssen wir da ein Gleich tun.

Zur Demokratisierung: Die IPK kann eine wichtige Rolle spielen, die von einzelnen Mitgliedern nicht ernst genug genommen wird. Das sage ich ganz klar als Sitzungsteilnehmer in diesem Gremium seit fünf Jahren. Von den andern Kantonen sind die meisten Finanz- und nicht Bildungspolitiker, gerade weil man sich bei den Finanzen darum bemüht, dass alles rund läuft. An jeder BIKUKO-Sitzung informiere ich die Kommissionsmitglieder, also die Vertreter aller Fraktionen des Parlaments, über den Stand der Dinge, damit es keine Überraschungen gibt. (Übrigens sollte das nächste Geschäft über die Nachtragsfinanzierung nicht eine Überraschung sein, da ich immer informiert und darauf aufmerksam gemacht habe.) Wir sind vier Kantone mit Vetorecht und jeder Kanton muss jedem Rappen, der ausgegeben wird, zustimmen. Da haben wir natürlich ein Controlling von Kanton zu Kanton, welches auch funktioniert. Als Beispiel nenne ich die Nachtragsfinanzierung, wo der Regierungsausschuss 24 Mio. Franken beantragt hat. Letztlich waren es dann 17.5 Mio. Franken, weil zwei Kantone nicht mitgemacht haben. Da gilt es dann, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu nehmen. Es funktioniert, bei all der Schwerfälligkeit einer so riesigen Institution. Die Fachhochschule haben wir noch nicht lange, sie ist noch jung und wir hoffen, dass sie jetzt in eine Konsolidierungsphase eintritt, sodass wir keine Nachtragskredite mehr verlangen müssen. Wobei der Grund für den Nachtragskredit vor allem bei den niedrigeren Bundessubventionen an die Fachhochschulen liegt.

Die PH wurde ebenfalls angesprochen: Keine Abteilung der Fachhochschule hat eine so riesige Umstrukturierung über sich ergehen lassen müssen wegen neuen Studiengängen, wie die PH. Wir haben die gleichen Schwierigkeiten in Brugg, Liestal oder Basel. Die Lehrgänge nach altem System sind am Auslaufen, sodass ab nächstem Jahr nur noch die neuen Studiengänge funktionieren werden. Ich hoffe auch und es ist mir ein Anliegen als Bildungsdirektor, dass die Ausbildungen auch entsprechend gehandhabt werden und wir die entsprechenden Lehrkräfte haben. Es gibt viele Gerüchte – und auch Gegengerüchte wie den gehörten Voten zu entnehmen ist. Aber dem Präsidenten der BIKUKO habe ich verschiedentlich gesagt, dass der Direktor der PH sehr gerne auf Einladung Rede und Antwort stehen würde. Diese ist bis heute noch nicht erfolgt. Die BIKUKO ist nicht meine Kommission und es ist nicht meine Sache, ihn einzuladen. Der Direktor würde aber sehr gerne kommen und konkret erzählen, was an der PH läuft. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts und nehme die vom SP-Fraktionssprecher erwähnten kritischen Punkte sehr ernst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Hans Abt, CVP, Präsident. Unsere Traktandenliste scheint offenbar sehr interessant zu sein denn wir haben einen weiteren Gast auf der Tribüne. Ich freue mich, alt-Kantonsratspräsident Kurt Friedli begrüßen zu können. Herzlich willkommen.

ID 148/2010

Dringliche Interpellation René Steiner (EVP, Olten): IT-Strategiewechsel des Kantons

(Wortlaut der Interpellation vom 2. November 2010 siehe «Verhandlungen» 2010, S. 768)

Beratung über die Dringlichkeit

René Steiner, EVP. Als Begründung der Dringlichkeit: Wir haben die ganze IT-Geschichte mit dem AIO gehabt, wir haben einen Expertenbericht zur Interpellation, die wir bereits eingereicht haben. Der Regierungsrat sagt, aus dem Expertenbericht gehe hervor, man solle eine duale Strategie fahren, weil ja der Grossteil der Migration auf Open Source Software bereits passiert ist. In der Zwischenzeit kam das interne Schreiben des Personalamts, wo plötzlich von einem reinen Windows Single Desktop die Rede war. Es kam der Verdacht auf, man sage einerseits, man wolle eine duale Strategie fahren, aber andererseits, möglicherweise aus Frust oder wie auch immer, zurück zu Windows geht. Da tauchen für mich als Parlamentarier Fragen auf: Zehn Jahre mühsame Migration – und zehn Jahre Re-Migration – wie stellt man sich das vor? Ist dieser Strategiewechsel, wenn er denn wirklich stattgefunden hat, das Resultat einer klaren Planung oder nur eine Frustration? Was kostet das? Wie soll die Beschaffung erfolgen, da eine Ausschreibung gemacht werden muss?

Die Fragen sind dringlich, weil die Weichenstellung jetzt und nicht erst in einem Jahr passieren muss. Für mich ist das sehr wichtig, da wir in dieser und der nächsten Session Budget sprechen für das AIO (Kleinprojekte und Globalbudget für drei Jahre). Bei beiden ist die strategische Grundlage die duale Strategie. Wenn ich verantwortungsvoll Geld sprechen will, muss ich jetzt wissen, wie die Strategie ist. Deshalb bitte ich Sie, die Interpellation dringlich zu erklären, damit wir die Antworten möglichst bald erhalten.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Besucherstrom reisst nicht ab: Ich stelle fest, dass alt-Kantonsrat Toni Immeli mit seiner Frau Lisbeth zu uns gestossen ist – ein weiterer «Schwarzbueb mit sinere Schwarzbüebin»! Herzlich willkommen!

AD 149/2010

Dringlicher Auftrag überparteilich: Geordneter Stopp des Projekts Spezielle Förderung (Integration) an den solothurnischen Schulen

(Wortlaut des Auftrags vom 2. November 2010 siehe «Verhandlungen» 2010, S. 768)

Herbert Wüthrich, SVP. Sie entscheiden heute, ob der von Kantonsrat Albert Studer eingereichte überparteiliche Vorstoss dringlich ist oder nicht. Ein ganz normales Prozedere, wie es mit den geltenden Regelungen in diesem ehrwürdigen Saal schon oft stattgefunden hat. Was sich aber im Vorfeld zu diesem Vorstoss ereignet hat, ist bezüglich Arroganz, Überheblichkeit und Selbstinszenierung nicht zu übertreffen. In der Presse haben Sie heute Morgen bereits darüber lesen können.

Es kann nicht angehen, dass ein Verwaltungsmitglied im Rang eines Departementssekretärs sich erlaubt, das Parlament mit einem e-Mail in seiner Meinungsbildung zu manipulieren. Es ist absolut verwerflich und inakzeptabel, wenn im gleichen e-Mail dem Vorstosseinreicher Zynismus unterstellt und behauptet wird, es sei bei diesem Vorstoss der gleiche Zynismus wie beim Allerheiligenberg auszumachen. Ich verurteile die grobe Entgleisung des Departementssekretärs des DBK aufs Schärfste, zumal er noch schreibt – und das wäre ja der Gipfel der ganzen Sache – dass die Stellungnahme mit Regierungsrat Fischer abgesprochen worden sei. Da überläuft das Fass und es muss jetzt gehandelt werden.

Als Fraktionschef verlange ich von Regierungsrat Fischer departementsinterne Massnahmen. Und ich verlange vom Departementssekretär eine förmliche Entschuldigung, einerseits zuhanden des Parlaments und insbesondere zuhanden von Kantonsrat Albert Studer. Das DBK ist gut beraten, zukünftig solche Spiele zu unterlassen. Meine Damen und Herren, Intelligenz schützt auch vor Dummheit nicht.

Albert Studer, SVP. Ich bin weder der klassische Bildungspolitiker, noch ein Freund von dringlichen Vorstössen. Ausschlaggebend für das Vorgehen sind die Schulleitungen und Gemeinden in meinem Umfeld. Sie baten mich, sofort etwas zu unternehmen, «dr Chare isch überlade».

Die Dringlichkeit begründet sich wie folgt: Erstens stehen alle Gemeinden vor den Budgets. Zweitens stehen bei den Schulleitungen die Pensenplanungen für 2011 an. Drittens werden zu viele Reformen auf August 2011 wirksam. Die Schulen, welche ihre Schüler bereits integriert haben, können sie jetzt doppelt zählen und mit kleinen Klassen fahren. Das würde sich dann auch ändern. Viertens muss die Auflösung der Einführungsklassen auf August 2011 vollzogen werden. Insbesondere dieser Umstand zwingt uns zu einem raschen Vorgehen. Weder die Schulleitungen noch die Gemeinden wissen heute, wie diese Auflösung der EK umgesetzt werden soll. Wie Sie lesen konnten, unterstützen die Gemeinden in meinem Umfeld diesen Auftrag. Mehr war von meiner bescheidenen Administration her in so kurzer Zeit nicht möglich.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

ID 148/2010

Dringliche Interpellation René Steiner (EVP, Olten): IT-Strategiewechsel des Kantons

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010 »S. 668)

Beratung über die Dringlichkeit

Konrad Imbach, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass einerseits vom Inhalt her die Dringlichkeit nicht gefordert ist. Diese Fragen wurden bereits in der Interpellation und in den Aufträgen, die in dieser Session behandelt werden, gestellt. Jetzt widerspreche ich mir fast, denn andererseits sind wir für Dringlichkeit, verbunden mit der Forderung, dass eben alle Geschäfte gleichzeitig abgehandelt werden, das heisst, der Auftrag, die Interpellation, womit die dringliche Interpellation auch gerade beantwortet wäre. Wir sind also für Dringlichkeit.

Heinz Müller, SVP. Bei ihren Beratungen stützte sich die SVP-Fraktion vor allem auf folgenden Satz des Interpellationstextes: «In einem internen Schreiben des Personalamtes war nun von einem reinen Windows Single Desktop die Rede. Die gemischte Strategie soll de facto zu einer Windows Strategie gemacht werden.» Ich habe mich heute Morgen bemüht, dieses Schreiben zu finden. Es handelt sich um das sogenannte Informationsblatt «SO pin», welches auf der Internetseite des Personalamts einzusehen ist.

Darin heisst es: «Im ersten Halbjahr 2010 wurde mittels einer externen Expertise der Stand der Umsetzung der Informatikstrategie des Kantons Solothurn überprüft (...) Die Berichte kommen zusammenfassend zum Ergebnis, dass die gewählte Strategie auf Open Source-Produkte richtig ist, dass aber mittel- und längerfristig sowohl Open Source- wie Microsoft-Anwendungen zum Einsatz kommen müssen (Dual-Strategie).» Und weiter: «Bei der Dual-Strategie wird die Wahl von neuen Anwendungen entscheidend durch die Wirtschaftlichkeit geprägt.» Unsere Fraktion will damit sagen, dass es nicht so ist, wie es der Interpellant schreibt und nur noch Windows angewendet werden soll. Sondern es geht ganz klar aus diesem Schreiben hervor, dass man die Dual-Strategie fahren will. Beim AIO gab es ja auch eine Änderung an der Spitze und der neue Leiter hat uns in der Finanzkommission das auch bestätigt. Aus diesem Grund sieht die SVP-Fraktion ganz klar – und nicht entweder oder – keine Dringlichkeit.

Yves Derendinger, FDP. Unsere Argumentation geht in etwa in die gleiche Richtung wie es der CVP-Fraktionssprecher dargestellt hat. Wir diskutierten auch lange, ob die Dringlichkeit vorhanden ist oder nicht. Wir liessen uns etwas leiten durch die Tatsache, dass zwei Vorstösse und ein Sachgeschäft zu diesem Thema in dieser Session angesagt sind. Aus diesem Grund würden wir der Dringlichkeit zustimmen, aber eben nur unter der Bedingung, dass diese Geschäfte zusammen behandelt werden. Es kann nicht sein, dass die dringliche Interpellation in dieser Session behandelt wird und die anderen Geschäfte, je nach Traktandenliste, nicht. Im Sinne der Sache sind wir für Dringlichkeit, bitten aber, die Behandlung der erwähnten Geschäfte am letzten Sessionstag zu gruppieren. Das wäre unser Antrag dazu.

Fränzi Burkhalter, SP. Die Diskussion in unserer Fraktion verlief ähnlich. Der einzige Grund für Dringlichkeit der Interpellation wäre wirklich, wenn die Geschäfte gruppiert würden. Prüfen wir aber die Fragen, ob sie dringlich zu beantworten sind, dann müssen wir das verneinen. Die Antworten liegen nämlich grösstenteils bereits vor, und vor allem die FIKO-Mitglieder sind sehr gut informiert worden. Die SP-Fraktion lehnt mehrheitlich die Dringlichkeit ab.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass diese Fragen beantwortet werden müssen und die Antworten eigentlich schon auf dem Tisch liegen müssten, wenn man eine Informatikstrategie verfolgen will. Die Punkte sind budgetrelevant und Entscheidungen stehen an. Wir sind für Dringlichkeit und gruppierte Behandlung am letzten Sessionstag der diversen Geschäfte in diesem Zusammenhang.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich denke, wir könnten dieses Geschäft, je nach Entscheid, am dritten Sessionstag auf die Traktandenliste nehmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 148/2010 (Quorum 60)
Dagegen

51 Stimmen
37 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Da das Quorum nicht erreicht wurde, ist die Interpellation nicht dringlich.

A 149/2010

Dringlicher Auftrag überparteilich: Geordneter Stopp des Projekts Spezielle Förderung (Integration) an den solothurnischen Schulen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010» S. 669)

Franziska Roth, SP. Ein dringlicher Vorstoss, der sich für kleinere Klassen, gute Ressourcen, bessere Anstellungsbedingungen einsetzt – diesem geschenkten Gaul mussten wir schnell in den Mund schauen!

Bei genauerem Hinsehen haben wir dann festgestellt, dass dieser Vorstoss die Integration nicht regeln will, sondern stoppen. Das heisst, es könnte einen Föderalismus unter den Gemeinden geben in Sachen schulischer Integration. Die SP-Fraktion wird dem sicher nicht zustimmen. Das Argument betreffend die Gemeindebudgets ist nicht stichhaltig. Ich denke, die meisten Gemeinden werden bis zu unserer nächsten Session im Dezember die Budgets gemacht haben. Also würde das erst budgetrelevant für nächstes Jahr. Dieses Argument ist also auch nicht stichhaltig. Die Dringlichkeit sehen wir nicht beim Abbruch der Integration, sondern eher bei der Lösung der diesbezüglichen Probleme im DBK.

Yves Derendinger, FDP. Auch diese Dringlichkeit haben wir kontrovers diskutiert. Es ging in eine ähnliche Richtung wie es meine Vorrednerin dargestellt hat. Schlussendlich sind wir trotzdem für Dringlichkeit, weil der Auftrag im Raum steht. Im Titel steht, es geht ums Stoppen der Integration. Und weil nun dieser Auftrag im Raum steht, ist es für die Einwohnergemeinden und die beteiligten Schulen nicht befriedigend, wenn lange auf eine Antwort gewartet muss und die Frage bleibt, ob sich der Kantonsrat in einem späteren Zeitpunkt doch noch für den Stopp der Integration ausspricht. Deshalb sind wir der Meinung, es müsse Klarheit geschaffen werden. Inhaltlich äussere ich mich nicht zum Vorstoss, aber die Dringlichkeit ist gegeben, damit den Gemeinden und den Schulen rasch ein Zeichen gegeben werden kann, wie es weiter gehen soll.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Wir sind gegen solche Hauruck-Methoden. Eine ungeschützte Vollbremsung bringt nichts und von dem her ist auch die Dringlichkeit nicht gegeben.

Stefan Müller, CVP. Zuerst ein Exkurs zum Mail von Adriano Vella. Auch ich gehörte zu den glücklichen Adressaten. Ich unterstütze da Herbert Wüthrich. Die Vorgehensweise war unklug und sogar staatspolitisch etwas bedenklich. Das sind die Gemeinsamkeiten, die ich mit Herbert Wüthrich und mit der SVP habe, aber das ist alles. (*Heiterkeit im Saal*) Man kann tatsächlich am Projekt Spezielle Förderung Kritik üben. Das hat unsere Fraktion auch schon getan und zwar im Rahmen einer Vernehmlassung. Diese wurde im Zug einer Resonanzgruppe zu diesem Projekt durchgeführt worden. Auch die SVP war in diese Gruppe eingeladen worden. Sie war nie präsent und liess sich nie vernehmen. Wir wissen jetzt, weshalb sie nicht teilnahm – wir sehen es diesem Vorstoss an. Man wollte sich schlicht nicht festlegen, denn man hätte allenfalls nicht mehr losdonnern können und wollte abwarten, bis sich die Probleme zeigen. Dies, ohne aber eine Lösung aufzuzeigen. Von mir aus gesehen ist das opportunistisch und Politik leicht gemacht. Das zu der Art und Weise, wie der Vorstoss zustande kam.

Zum Inhalt: Auch wir haben bereits Kritik am Projekt und seiner Umsetzung angebracht. Der Fakt ist, dass man sich jetzt auf das Budget des nächsten Jahres beruft, welches stehen muss. Franziska Roth hat es bereits erwähnt – es muss ohnehin stehen im Dezember. Der andere wichtige Punkt sind die Verordnung und die Umsetzungsfrist für dieses Projekt bis 2014. Die Gemeinden sind also nicht in der Mangel, wie das suggeriert wird. Man hat noch Zeit und es ist also nicht so dringlich, wie gesagt wird. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, um die Integration inhaltlich zu hinterfragen. Der Kantonsrat hat sie 2007 mit einer einzigen Gegenstimme verabschiedet. Es ist ausgesprochen unklug, jetzt mit dem Umsetzen des Vorstosses eine Ungleichbehandlung der Gemeinden heranzuführen und es gäbe eine inhaltliche Divergenz in der Solothurner Bildungslandschaft. Fazit: Der Karren der Speziellen Förderung läuft, er rumpelt zwar, aber er läuft. Hacken wir auf halber Strecke noch zwei Räder ab und schicken ihn zurück an den Start, gewinnen wir ganz sicher nichts für dieses Projekt und haben weniger als je zuvor. Unsere Fraktion ist bereit am Projekt weiterzuarbeiten. Wir sind überzeugt, dass die Integration gelingen wird, auch wenn die Differenzen im Moment fast unüberbrückbar scheinen. Aber es besteht ein Zeithorizont und in diesem Sinn lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Albert Studer, SVP. Wir danken doch für die Gemeinsamkeiten in dieser Angelegenheit. Die SVP-Fraktion ist für Dringlicherklärung, weil die Auflösung der Einführungs-klasse auf August 2011 vollzogen werden soll. Wenn man den Umsetzungsprozess jetzt stoppen und darüber sprechen will, muss der Vorstoss dringlich erklärt werden. Erst anschliessend können gewisse Beratungen vorgenommen werden – die Gesetzesgrundlage besteht ja. Die anderen Punkte haben wir alle angeführt.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung AD 149/2010 (Quorum 63)
Dagegen

46 Stimmen
46 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Da das Quorum nicht erreicht wurde, ist der Auftrag nicht dringlich.

SGB 101/2010

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009–2011; «Fachhochschulbildung» im Jahr 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. August 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absätze 1 Buchstabe b und 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, Artikel 27 Absatz 3 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), §§ 19 Absatz 1, 20 und 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. August 2010 (RRB Nr. 2010/1546), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2009-2011 für die «Fachhochschulbildung» bewilligte Verpflichtungskredit von 95'647'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'590'000 Franken auf 98'237'000 Franken erhöht. Dieser Betrag entspricht dem Anteil, den der Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel Globalbudget für die zweite Leistungsauftragsperiode am Total der Gesamtsumme von 17,5 Mio. Franken zu leisten hat. Damit werden die Einnahmehausfälle bei den Bundessubventionen und den interkantonalen Abgeltungen ausgeglichen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls entsprechende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FDP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. «Keine Freude herrscht». Diese herrschte in allen Kollektiven, die diesen Antrag für die Bewilligung eines Zusatzkredites für die FHNW diskutiert haben. Gleichzeitig darf ich aber erwähnen, dass dem Geschäft, nachdem es begründet wurde, fast einstimmig zugestimmt wurde. So befürworteten auch die Mitglieder der BIKUKO, die ich hier vertrete, unisono die Gutheissung. Damit der Kredit bewilligt ist, muss bekanntlich in allen vier Kantonen ein einheitlicher Entscheid gefällt werden. Das gelang vorab auf der Regierungsebene. Jetzt fehlt noch die Zustimmung der Räte im Aargau, Basel, Basel-Landschaft und eben auch bei uns, um diesen Zusatzkredit in der Höhe von 17,5 Mio. Franken zu sprechen.

Ursprünglich hat aber der Fachhochschulrat, basierend auf der Grundlage von Paragraph 27 des Staatsvertrags einen Antrag auf eine ausserordentliche Finanzierung in der Höhe von 35 Mio. Franken gestellt. Der Regierungsausschuss hat dann einen Kredit von 24,4 Mio. Franken vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wiederum ist an einem Veto auf der Regierungsebene gescheitert. Man fand sich schlussendlich bei 17,5 Mio. Franken. Bei diesem Betrag handelt es sich ausschliesslich um exogen verursachte Kosten, sei es bei den rückgängigen Bundessubventionen oder den einzelnen Kantonsbeiträgen, die ebenfalls gekürzt wurden.

Auch der Schiedsgerichtsentscheid für einen Teuerungsausgleich von 2,8 Prozent anstatt der geplanten 1,5 Prozent, hat zu unvorgesehenen Mehrkosten geführt. Die ursprünglich beantragte Summe von 35 Mio. Franken konnte unter anderem auch deshalb verringert werden, weil der Defizitbetrag der FHNW für 2009 um 7 Mio. Franken geringer als ursprünglich budgetiert ausgefallen ist. Nach Aussagen der Verantwortlichen der FHNW ist der Schule wichtig, sorgfältig mit den Finanzen umzugehen. Auch sie erachten Zusatzfinanzierungen nicht als optimal. Von Seiten des Fachhochschulrats sei man jeweils bestrebt, klare Budgetvorgaben zu machen. Ein Hauptproblem der FHNW sei, dass sie bis heute über kein Eigenkapital verfüge. So sei man nicht in der Lage, Schwankungen aufzufangen. Und da es sich bei

der FHNW um einen 400 Mio.–Betrieb handle, bedeute eine kleine Schwankung von einem Prozent bereits eine grosse Summe.

Tatsache ist, dass wir heute über die rein exogen verursachten Mindereinnahmen von 17,5 Mio. Franken diskutieren müssen, respektive um den Anteil von 2,59 Mio. Franken, der gemäss Verteilschlüssel vom Kanton Solothurn berappt werden muss. Würde der Zusatzkredit nicht gesprochen, müsste die FHNW substanzielle Verluste in die dritte Leistungsauftragsperiode übertragen. Das sollte aus institutioneller, aber auch bildungspolitischer Sicht vermieden werden. In der BIKUKO wurde argumentiert, dass man es grundsätzlich vorzieht, wenn mit einer guten Begründung um ein Zusatzkredit nachgesucht würde, anstatt Reservebeiträge in den Globalbudgets zu verstecken. Im Wissen darum, dass der beantragte Zusatzkredit auf exogene Kosten und Faktoren zurückzuführen ist, beantragt Ihnen die BIKUKO einstimmig, Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Antrag zustimmen.

Stefan Müller, CVP. Bereits beim vorherigen Geschäft haben wir erwähnt, dass Gebilde wie die FHNW, die auf einem Staatsvertrag basieren, grundsätzlich nicht ganz einfach demokratisch zu steuern sind. Aus dieser Warte möchte ich kurz Stellung nehmen. Wir können eigentlich nur eine Strategie fahren, um auf die FHNW einzuwirken, indem wir die finanziellen Zügel kurz halten. Wenn ein Zusatzkredit kommt, haben wir die Möglichkeit zu steuern. Das ist die einfachste Variante. Insofern können wir fast froh sein über diesen Zusatzkredit, denn er zeigt, dass diese Zügel wirklich kurz sind. Die vier Regierungen haben die Steuerungsmöglichkeiten wahrgenommen. Sie haben der FHNW den Antrag nicht einfach bewilligt, sondern sprachen 17,5 Mio. Franken anstelle der verlangten 35 Mio. Franken für den Ausgleich der rein exogenen Faktoren. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt und unsere Fraktion ist mit dieser Argumentation einverstanden. Sie wird dem Beschlussesentwurf und somit der Ausrichtung des kantonalen Anteils zustimmen, immer verbunden mit dem Wunsch, dass die FHNW sich jetzt konsolidiert und dieser Zusatzkredit bis auf weiteres der letzte ist.

Markus Schneider, SP. Die kritischen Bemerkungen betreffend finanzieller Steuerung haben wir bei der Berichterstattung der FHNW bereits angeführt. Im vorliegenden Fall scheint uns der Antrag plausibel zu sein. Wir danken den vorberatenden Gremien, namentlich den Bildungs- und Finanzdirektionen, für die seriöse Aufbereitung und das saubere Auseinanderdröseln von beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren. Wir können deshalb auch die Zahlen nachvollziehen und werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Thomas Woodtli, Grüne. Wir bleiben bei unserer beim letzten Traktandum gemachten Aussage. Wir finden die FHNW ein Erfolgsmodell. Wir finden, es ist eine gute und sogar schweizweit gut positionierte Schule. Wir glauben einfach auch, dass diese Schule Geld kostet. Zum Votum von Markus Schneider: Ich schätze seine Debattierfreudigkeit und Kompetenz sehr, finde es aber in diesem Zusammenhang ein wenig ein spezifisches Solothurner Problem. Mir scheint, in den drei anderen Kantonen wird das nicht so debattiert. Manchmal scheint es in einem gewissen Minderwertigkeitsgefühl begründet zu sein. Wir haben grundsätzlich ja gesagt zu dieser Schule und wir sollten sie tragen. Deshalb stimmen wir dem Kredit von 2,59 Mio. Franken zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Der fachliche Teil wurde bereits weitgehend erläutert. Wir wollen eine gute Fachhochschule, die gute Leute zu guten Berufsleuten ausbildet. Die Ausgebildeten müssen in der Wirtschaft gute Chancen haben auf einen Job und müssen von den Firmen gesucht werden. Im weitern sind die vier Trägerkantone für die Kosten zuständig. Das Budget der FHNW, das sehen wir von der SVP auch so, ist ziemlich knapp. Das ist gut und es ist richtig, dass das Geld nicht im Überfluss vorhanden ist. Unsere Fraktion sieht es lieber, wenn ein Zusatzkredit beansprucht wird, als dass nach dem Geschäftsjahr noch ein Nachtragskredit fällig wird. Unsere Fraktion wird die Kosten der FHNW auch zukünftig genau im Auge behalten, insbesondere auch deshalb, weil der Kantonsrat letztes Jahr am 23. Juni 2009 für die Rechnungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn für die Versicherten der FHNW, inklusive PH, 48 Mio. Franken gesprochen und so eine Aufstockung auf 60 Mio. Franken erfolgte. Ohne grosse Begeisterung stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu.

Peter Brotschi, CVP. Es ist tatsächlich viel Geld, welches die vier Kantone der Fachhochschule Nordwestschweiz nachbezahlen müssen. Mit dem Betrag, der heute gesprochen werden sollte, erhöht sich unser Kantonsbeitrag für die laufende Leistungsperiode auf fast 100 Mio. Franken. Ich möchte hier nicht noch einmal auf die Gründe für diesen Zusatzkredit eingehen. Sie wurden bereits erläutert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die FHNW und der Regierungsausschuss die Gründe glaubhaft darlegen konnten, auch beim kritischen Hinterfragen durch die Interparlamentarische Kommission.

Die Fachhochschule ist in den letzten Jahren zusammengewachsen. Es ist eigentlich ein gewaltiges Werk geschaffen worden. Neun Studiengänge werden in vier verschiedenen Kantonen angeboten. Wenn ich jetzt den Fokus nur auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern richte, dann sehen wir die Entwicklung in den letzten Jahren: Allein am Institut der Primarstufe gibt es elf Professurenteam (das ist immerhin die Solothurner Zahl). Daneben gibt es noch viele andere Studiengänge bis zur gymnasialen Stufe und Sonderpädagogik. Es wird auch Weiterbildung gemacht, es wird geforscht und entwickelt.

Ich sage es ganz salopp: Die pädagogische Hochschule ist ein Riesenladen geworden. Allein bei der PH ist es für Aussenstehende schwierig geworden, die Übersicht zu behalten: Im Moment 2200 Studierende in der Diplombildung, 31'200 Kursteilnehmende letztes Jahr in der Weiterbildung, 375 Vollzeitstellen auf 580 Mitarbeitende aufgeteilt. Natürlich sind vier Kantone daran beteiligt. Aber man sieht auch, was aus den vier ehemaligen Lehrerseminaren geworden ist.

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern steht deshalb für mich exemplarisch, dass halt heute alles teurer und komplizierter geworden ist. Der ewige Wille, auch in der Politik, alles besser zu machen, die Suche nach dem Perfektionismus, treibt immer weiter auf eine höhere Stufe. Früher reichten vier Jahre Ausbildung, um aus einem Absolventen der Bezirksschule einen Primarlehrer zu machen. 1974 begann der erste fünfjährige Ausbildungsgang, den ich persönlich besuchte. Und unlängst hat man die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf die Tertiärstufe hinaufgehoben. Sicher ist das nicht der einzige Grund, aber die Konsequenz dieses politischen Handelns sieht man jetzt auch bei dieser Vorlage. Ich würde gerne wissen, was die Ausbildung einer Primarlehrerin oder eines Primarlehrers zu den guten, alten Zeiten des «Lehrerseminar» kostete und wie viel es heute ist. Ich glaube, die Antwort ist ziemlich klar. Und das geht auch bei anderen Berufen so, namentlich beispielsweise im Pflegebereich.

Ich bin ja gespannt auf die Entwicklung in den nächsten Jahren, ob die neu Ausgebildeten tatsächlich auch viel besser sind, als die Absolventen des «Lehrerseminar». Die Meisten im Saal sind «nur» von Absolventen des «Lehrerseminar» ausgebildet worden. Aber wenn ich so in die Runde schaue, scheint das nicht geschadet zu haben. Es können alle lesen und schreiben. Aber Spass beiseite, ich gebe es zu, es ist etwas vereinfacht gesagt.

Die Frage ist aber, was können die neuen Lehrerinnen und Lehrer besser als wir und ob es nicht einfacher und damit auch billiger gehen könnte? Für mich heisst das, dass ich vorsichtig bin, wenn etwas Neues am politischen Horizont auftaucht. Da spreche ich auch die Integration an, wo man sehen wird, wie sie sich weiterentwickeln wird. Man kann jede Neuerung so verkaufen, dass es sehr gut tönt. Ob es für die Gesellschaft dann tatsächlich so enorm wichtig ist, steht an einem anderen Ort geschrieben. Billiger wird es in der Regel ja nie, sondern viel teurer. Deshalb heisst es für mich: Lieber am Anfang kritisch hinterfragen, ob man etwas wirklich braucht oder nicht, als später grosse Kredite sprechen zu müssen.

Eines ist aber heute auch klar: Hinter dem Zusatzkredit, den wir heute sprechen müssen, kann ich voll und ganz stehen. Die Fachhochschule kann nichts dafür, dass die exogen verursachten Einnahmefälle anstehen. Der Bund schreibt die Ausbildung in vielen Berufen auf der Tertiärstufe vor und kürzt nachher seine Beiträge – ich hoffe, dass diese Entwicklung nicht so weitergeht. Hier sind auch unsere Kantonsvertreter im Bundesparlament in der Pflicht.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke Ihnen für die an den Tag gelegte Weitsicht auch im Namen der Fachhochschule. Das unerwartete Lob des SP-Fraktionschefs lässt mich einen Meter grösser werden!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

2 Stimmen

SGB 110/2010

Bildungsraum Nordwestschweiz; Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. August 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, §§ 25 Absatz 1, 30 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 und die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 7. Dezember 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. August 2010 (RRB Nr. 2010/1430), beschliesst:

1. Für die Einführung von Leistungstests / Checks in den Jahren 2011 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3'035'000 Franken bewilligt.
 2. Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlags.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests / Checks beauftragt.
 4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichlautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 1. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Antrag basiert auf einem Beschluss und der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Ein zentrales Thema des gemeinsamen Programms stellen die Einführungen von Leistungstests, respektive Checks und der Aufbau einer Aufgabendatenbank dar. Diese Vorlage gibt Auskunft über den Stellenwert von Leistungsmessungen, orientiert über den heutigen und geplanten Einsatz sowie die Umsetzung von Leistungstests/Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz und beantragt den entsprechenden Verpflichtungskredit. Diese Tests sind neu und dienen zur individuellen Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern. Ziel ist, anstelle der verschiedenen Leistungstests vierkantonal gemeinsame Checks einzuführen. Diese Checks sollen einen Mehrwert herbeiführen. Unter anderem werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften geprüft, sofern diese Fächer in der Stundentafel des jeweiligen Schuljahres enthalten sind. Die Einführung erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2013/2014 und ist am Ende des Schuljahres 2015/2016 abgeschlossen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die bisherigen Leistungstests durch die neuen Checks abgelöst werden. Die Checks sollen je einmal im 4., 8., und 11. Schuljahr stattfinden. Das nach Zählart von Harms. In der Kommission führte das zur Frage, weshalb so viele Tests während der Schulzeit stattfinden und nicht lediglich am Ende der Schulzeit. Dieser Frage wurde mit der Argumentation der Qualitätssicherung und Verbesserung im ganzen Schulwesen begegnet. Profitieren werden auch die Schulbehörden von den anonymisierten Auswertungen, da sie sich mit anderen Schulen vergleichen können. Nicht zuletzt kann der Kanton daraus ersehen, wie gut man auf Kurs ist oder ob allenfalls auf einzelnen Gebieten Verbesserungen nötig sind.

Der kritische Punkt in der Kommission war die Kostenfrage, da es um einmalige Kosten in der Höhe von 3'035'000 Franken geht und nach Abschluss der Einführung 2016 um jährlich wiederkehrende Kosten von 740'000 Franken. Es wurde ebenfalls auf die ungenügende Transparenz bei den Kosten hingewiesen. Es wurde aber auch gesagt, in Anbetracht der vielen Kinder und Lehrkräfte, die an der Qualitätssicherung teilnehmen und profitieren, nicht die Vorlage als solche in Frage gestellt werden sollte. Die

Vorlage wurde gesamthaft gesehen gut aufgenommen und die BIKUKO stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu und empfiehlt Ihnen das Gleiche.

Simon Bürki, SP. Die bereits heute existierenden Prüfungen führen zu einer Note im Zeugnis. Diese Selektionsfunktion bleibt auch weiterhin so erhalten. Die neuen Leistungstests werden zusätzlich durchgeführt, haben eine Vergleichsfunktion und führen nicht zu einer Selektion. Das ist der SP wichtig zu betonen. Die Leistungsmessung soll primär als Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler dienen. Die Leistungen können nicht mehr nur wie bisher innerhalb der Klasse, sondern mit denjenigen der Partnerkantone verglichen werden. Damit bekommen die Lehrkräfte ein Navigationsgerät, das den jeweiligen Zwischenstand zum Ziel aufzeigt. Die Vorteile der Tests liegen in der Vergleichbarkeit und der höheren Verlässlichkeit der Beurteilungen. Damit wird die Voraussetzung für eine gezielte Einzelförderung geschaffen.

Die möglichen Gefahren bestehen darin, dass nur noch für den Test gearbeitet wird und nur noch Lerngegenstände relevant sind, die auch getestet werden. Zudem muss garantiert sein, dass die Resultate nicht zu einem Ranking zwischen Schulen oder Lehrpersonen führen.

An der BIKUKO-Sitzung waren die jährlichen wiederkehrenden Kosten ein Thema. Vom Departement wurde eine transparente Zusammenstellung für die Ratsverhandlung versprochen. Diese haben wir bis heute leider nicht erhalten. Dieser Auftrag wurde nicht erfüllt. Das würde in diesem Punkt die Note «ungenügend» geben.

Zurück zur Gesamtbeurteilung: Mit den Leistungschecks kann aufgezeigt werden, wo die Schulgelder von ca. 280 Mio. Franken eingesetzt werden und Verbesserungen gemacht werden können. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von knapp 1 Mio. Franken betragen weniger als ein halbes Prozent der gesamten Schulausgaben. Das ist für die SP eine gute Investition in die Qualitätssicherung. Die SP stimmt deshalb dem Geschäft zu.

Felix Wettstein, Grüne. Die Grünen stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Wir finden richtig, dass es in der 2. und 6. Primarklasse sowie in den letzten beiden Schuljahren der obligatorischen Schulzeit solche gemeinsame und geeichte Tests gibt. Dies nicht zuletzt darum, weil die öffentliche Hand selber die Evaluation steuern soll, ob und wie gut die Ziele der Schule erreicht worden sind. Diese Evaluation dürfen wir nicht den privaten Anbietern von Checks überlassen.

Wofür sind diese Leistungstests? Im Zentrum muss nach unserer Überzeugung die Möglichkeit stehen, dass das einzelne Kind, der einzelne Jugendliche ein abgerundetes Bild über seine Fähigkeiten und Potenziale bekommt. Nicht erstrebenswert finden wir jedoch Rangreihenfolgen unter den Schulstandorten oder sogar unter den Lehrpersonen, wie das der SP-Sprecher ebenfalls bereits erwähnt hat. Zudem möchten wir unbedingt anregen, dass das Projekt der vier Kantone bald auf andere Bildungsziele ausgeweitet wird. Bis jetzt sind ja erst die Tests in Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Naturwissenschaften einigermaßen konkret. Ausgerechnet die Gesellschaftswissenschaften fehlen, und es fehlen auch alle Inhalte der Lehrpläne, bei denen in erster Linie Herz und Hand angesprochen sind. Was die vorliegende Botschaft zum Thema Selbstkompetenzen und Sozialkompetenzen aussagt ist noch sehr vage. Es besteht die Gefahr, dass die erwähnten vier kognitiven Fächer allein als massgebend für den Schulerfolg angesehen werden. Es geht aber nicht nur der Kopf in die Schule, sondern das ganze Kind.

Andreas Riss, CVP. Wir alle sind aus unserer eigenen Schulzeit und von unseren Kindern gewohnt, dass in der Schule Leistungen in Form von Klassenprüfungen zu Noten führen, die dann in einem Semesterzeugnis stehen. In den letzten Jahren haben aber immer mehr Firmen immer mehr wissen wollen, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler für eine Lehrstelle beworben hat, als nur die klassische Note (zum Beispiel Deutsch = 4–5, Mathematik = 4). Sie fingen an, ihre Kandidaten mit sogenannten Basic-Checks individuell und zusätzlich zu prüfen. Auch an den Volksschulen hat es schon seit längerem Vergleichstests gegeben, wo die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemessen wurden. Sie waren aber nicht mit anderen Kantonen vergleichbar. So hat zum Beispiel jeder Kanton des Bildungsraums Nordwestschweiz eigene Ressourcen zur Entwicklung, Bewertung und Auswertung dieser Tests eingesetzt, was natürlich dazu geführt hat, dass die Resultate nicht vergleichbar waren. Aber in Zukunft wird dies mit den vierkantonalen Checks grossflächig und viel aussagekräftiger möglich sein.

Dazu kamen in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch wegen diesen bereits genannten Basic-Checks, die Forderungen an die Schulen, ebenfalls ähnliche Leistungstests durchzuführen, die den Schülerinnen und Schülern zu einer individuellen Standortbestimmung verhelfen. Die Tests sollten auch die Lern- und Lehrprozesse von jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin aufzeigen und den Lehrpersonen die nötige Hilfe zu bieten, um die Lernenden noch gezielter zu fördern. Die Tests, die in der 2., 6., 8. und 9. Klasse stattfinden, sollen also eine Orientierungshilfe beim Übertrittsentscheid sein beispielsweise beim Übertritt in die Sekundarstufe und vor allem bei der Berufs- oder Schulwahl am Ende der Schulzeit.

Und die sogenannte Zertifizierung, die am Ende der 8. Klasse durchgeführt wird (Check 10) bietet, ähnlich wie die Basic-Checks, Informationen für Bewerbungen und wird sicher eine grosse Akzeptanz finden. Möglicherweise wird er sogar teilweise den Basic-Check verschwinden lassen. Für den Kanton gibt es zudem eine anonymisierte Auswertung, die dazu dienen soll, als Führungsinstrument die Wirksamkeit unseres Bildungssystems zu überprüfen.

Bei all diesen positiven Aspekten dürfen wir aber nicht vergessen, dass bei einem solchen System auch die Gefahr besteht, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrpersonen der Versuchung nicht widerstehen können, mit Schmalspurwissen auf diese Tests hin zu pauken. Das würde die Aussagekraft natürlich stark verzerren und so ist es natürlich nicht gemeint. Auch darf man die Tatsache nicht vergessen, dass die heutige Prüfungs- und Notengebungsförm weiterhin Bestand haben wird. Die Einführung soll schrittweise ab 2013/14 erfolgen und 2015/16 abgeschlossen sein. Die dafür einmalig notwendigen finanziellen Mittel belaufen sich auf 3'035'000 Franken. Der jährliche Mehraufwand, dadurch dass die heutigen Vergleichstests wegfallen, belaufen sich auf 740'000 Franken. Für dieses Geld erhalten wir, wie ich bereits ausgeführt habe, einen guten Gegenwert: Mehr Orientierungshilfe für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, während der ganzen Schulzeit. Mehr Transparenz und dadurch mehr und bessere Akzeptanz der Übertrittsentscheide (von der Primar- zur Sekundarschule). Mehr Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahl. Mehr und gerechtere Chancen bei der Lehrstellensuche. Mehr Informationen für den Kanton, um mit der anonymisierten Auswertung immer wieder die Wirksamkeit des Bildungssystems überprüfen und wenn nötig reagieren zu können – Stichwort Qualitätssicherung.

Wir finden, das ist gut angelegtes Geld, wenn man bedenkt, dass der Kanton Solothurn pro Jahr 280 Mio. Franken in die Bildung investiert. Deshalb stimmen wir dem Antrag einstimmig zu.

Hubert Bläsi, FDP. In der Vorlage geht es im Wesentlichen um eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Diese Checks sollen nach heutiger Zählart im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr stattfinden. Ich sage dies, weil ich gerne noch eine Zusatzbemerkung anbringen möchte. Wir würden es schätzen, wenn nach der 4. Klasse auch ein solcher Durchlauf stattfinden würde.

Die FDP-Fraktion hat bereits 2005 die Lancierung der Leistungstests verlangt. Es ging damals darum, Leistungsvergleich und Querschnittsmessungen einzuführen. Im Volksschulgesetz wurde alsdann eine Norm geschaffen. Aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass die verlangte Form der Leistungsmessung einen grösseren Aufwand erfordert. Nebst der Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern, hat man mit der Datenerhebung auch die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen mit denjenigen in den Partnerkantonen zu vergleichen. Die Schulbehörden profitieren ebenso von den anonymisierten Auswertungen, weil sie sich mit anderen Schulen werden vergleichen können. Auch der Kanton kann beurteilen, ob man in einzelnen Gebieten auf Kurs ist. Und in diesem Sinn geht es bei dieser Vorlage um Qualitätssicherung und – falls nötig – Qualitätsverbesserung des Schulwesens.

So weit, so gut. Alle die erwähnten Zielsetzungen erachten die Mitglieder unserer Fraktion als positiv und sinnvoll. Was aber für Kopfzerbrechen sorgt, sind die aufgelisteten Kosten. Es ist die Frage aufgekomen, ob der wiederkehrende Aufwand von einer Million Franken realistisch ist und wie er sich begründen lässt. Ich erinnere daran, dass in der BIKUKO versprochen wurde, auf diese Frage eine transparente Zusammenstellung für die Verhandlungen im Kantonsrat auszuarbeiten. Ich gehe also davon aus, dass wir zu diesem Thema noch etwas hören werden. Und sollten diese Informationen stichhaltig sein, wird die Fraktion auf das Geschäft eintreten und grossmehrheitlich zustimmen.

Hansjörg Stoll, SVP. Wir leben in einer Gesellschaft, die die Leistungen messen will, beim Sport oder in der Schule. Bereits der Kleinste will schneller und besser sein, als sein Kollege neben ihm. Und da im nächsten Jahr die Schulnoten für die Erst- und Zweitklässler wieder eingeführt werden ist der Zeitpunkt, diese Checks langsam einzuführen, richtig. Vier Checks werden im 4., 8., 10. und 11. Schuljahr während der ganzen Schulzeit durchgeführt. Dies entspricht der HarmoS-Zählung. Also wurden die beiden ersten Kindergartenjahre als erstes und zweites Schuljahr gezählt, obwohl bei der Ausarbeitung der Vorlage die Abstimmung über HarmoS noch gar nicht stattgefunden hatte!

Noch eine Bemerkung zu den Checks: Glauben Sie ja nicht, nur die Kinder würden «gecheckt» – und die Lehrer nicht. Es gibt sehr gute Möglichkeiten, auch die Leistung der Lehrer zu messen. In der BIKUKO wurde uns gesagt, das würde nicht passieren. Ich glaube aber nicht so recht daran. Vielleicht sind die Lehrer bald mit solchen Checks einverstanden, weil sie die Schnellbleiche der neuen Lehrer und Quereinsteiger nicht so gerne sehen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Einführung der Leistungschecks an den Solothurner Volksschulen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Als Grundlage hatten wir einen FDP-Vorstoss aus dem Jahr 2005, der damals diese Tests

gefordert hat im Zusammenhang mit den existierenden Basic- und Multi-Checks etc. vor allem beim Eintritt in eine Berufslehre. Es wurde eine Vereinheitlichung angestrebt. Jetzt sind wir so weit und wir konnten es vierkantonal vorbereiten. Das ist auch finanziell günstiger und gibt die Möglichkeit, Vergleiche zwischen den einzelnen Schulen und Abteilungen zu ziehen. Ich bin überzeugt, das ist ein gesunder Wettbewerb, der keine Ausgrenzungen zur Folge haben wird, da die Anonymität gewahrt bleibt. Das ist zugunsten einer Qualitätssicherung oder einer Qualitätsverbesserung. Diese objektive Messung der Grundlagen ist günstig für zukünftige Lehrmeisterinnen und Lehrmeister.

Zur Finanzierung: Es besteht ein Businessplan, der Ihnen eigentlich hätte zugestellt werden müssen. Wir haben ebenfalls eine detaillierte, einsehbare Analyse der einzelnen Kosten, die ich Ihnen zukommen lasse.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

AD 115/2010

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 28. August 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. September 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Restfinanzierung der Pflegekosten nach Art. 25a Abs. 5 KVG so zu gestalten, dass sie in Einklang mit der Bundesgesetzgebung und harmonisiert mit den Nachbarkantonen stehen.

2. *Begründung.* Auf 2011 tritt die von den eidgenössischen Räten verabschiedete neue Pflegefinanzierung in Kraft. Die Pflegekosten unterteilen sich, grob vereinfacht, in medizinische Pflegekosten einerseits sowie Betreuungs- und Hotelleriekosten andererseits.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG darf den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen von den medizinischen Pflegekosten maximal Fr. 21.60 in Rechnung gestellt werden. An die Restkosten der pflegerischen Leistungen haben die Krankenkassen einen Anteil nach einem normierten Tarif zu leisten. Die Restkosten hat die öffentliche Hand zu übernehmen.

Gemäss unseren Informationen sollen die Selbstzahler im Kanton Solothurn im Vergleich zu den umliegenden Kantonen viel stärker belastet werden. Während sich die Höchsttaxe in den umliegenden Kantonen auch für höhere Pflegestufen unter 200 Franken bewegt, wird sie im Kanton Solothurn wohl deutlich über 300 Franken sein.

Der Anteil der Selbstzahler in den Solothurnischen Alters- und Pflegeheimen dürfte bei ca. 40% liegen bei steigender Tendenz. Da immer mehr ältere Leute über entsprechende Einkommen und Vermögen verfügen, ist die Bedeutung der Taxhöhe gross.

Die Situation mit den unterschiedlichen Taxsystemen und den unterschiedlichen Belastungen der Selbstzahler im Vergleich zu den umliegenden Kantonen erfordert umgehend vertiefte Abklärung. Es sollen nach Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Kreisen (Heime, etc.) einerseits gesetzlich kompatible Lösungen und andererseits mit den umliegenden Kantonen harmonisierte, verträgliche Modelle vorgeschlagen werden.

Es ist stossend, dass die Umsetzung einer Bundeslösung mit sehr Massiven finanziellen Auswirkungen ohne umfassende politische Diskussion erfolgt.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 25. August 2010 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Einleitende Bemerkungen.* Einleitend gilt festzuhalten, dass mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung alle Kantone gehalten sind, die bundesrechtlichen Vorgaben bundesrechtskonform umzusetzen. Wie wir in der Antwort zur Interpellation Fraktion SP: Neue Pflegefinanzierung: Bittere Pille für Pflegebedürftige und Gemeinden (RRB Nr. 2010/1064 vom 15. Juni 2010) bereits skizziert haben, setzt der Kanton nach unserer Auffassung die Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung zur Zeit um. Wir stützen und stützen uns dabei auf den Wortlaut der bundesrechtlichen Bestimmungen und auf die erläuternden Kommentare des Bundes, auf die geltende Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn, auf die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie auf die Bundesgerichtspraxis über die Definition der Pflegeleistungen und vor allem auf unsere im Kanton unbestrittene mittlerweile 6jährige Praxis des Solothurner Modells.

Da in der Begründung zum Vorstoss nur die stationäre Langzeitpflege angesprochen wird, beschränkt sich die Beantwortung nur auf diesen Bereich.

4.2 *Definition Pflegekosten.* Die Begründung des Auftrages im Hinblick auf die Restfinanzierung geht von falschen Vorstellung aus. Grob vereinfacht sollen sich die Pflegekosten in medizinische Pflegekosten einerseits sowie in Betreuungs- und Hotelleriekosten andererseits aufteilen. Diese Vorstellung gilt es zu berichtigen.

Nach Art. 25a Abs. 3 KVG bezeichnet der Bundesrat die Pflegeleistungen und regelt das Verfahren zur Bedarfsermittlung.

Der Leistungsbereich der Krankenpflege zu Hause, ambulant oder *im Pflegeheim* wird in Art. 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) definiert. In der nach wie vor unveränderten Fassung übernimmt die Versicherung nach Abs. 1 die Kosten der Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen (Leistungen), die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden. In Abs. 2 wird detailliert definiert, welche Massnahmen zur Abklärung und Beratung, welche zur Untersuchung und Behandlung und welche zur Grundpflege gehören. Die Aufzählung der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergüteten Leistungskategorien in Art. 7 Abs. 2 KLV ist abschliessend (BGE 131 V 178 Erw. 2.2.3 S. 185 sowie erneut BGE vom 27. April 2010 Erw. 4.3.1.).

Pflegekosten sind somit nur die Kosten für KVG – pflichtige Pflegeverrichtungen nach Art. 7 Abs. 2 KLV.

4.3 *Höhe der Pflegekosten.* Nach Art. 25a Abs. 1 KVG leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Beitrag an die Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs ambulant, auch in Tages- oder Nachtstrukturen, oder im Pflegeheim erbracht werden.

Die maximale Höhe der Pflegekosten ist nicht im Gesetz festgelegt. Vielmehr setzt nach Art. 25a Abs. 4 KVG der Bundesrat die Beiträge der Krankenversicherer abgestuft nach dem Pflegebedarf in Franken fest. Massgebend ist der Aufwand nach Pflegebedarf für Pflegeleistungen, die in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig erbracht werden. Die Pflegeleistungen werden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bundesrat legt die Modalitäten fest. Mit der Delegationsnorm von Art. 33 Bst. h und i der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) erteilt der Bundesrat dem Departement die Kompetenz, das Verfahren der Bedarfsermittlung und den in Art. 25a Abs. 1 und 4 KVG vorgesehenen und nach Pflegebedarf differenzierten Beitrag an die Pflegeleistungen zu bezeichnen.

Nach Artikel 25a Absatz 5 KVG dürfen der versicherten Person von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden (dies sind aktuell Franken 21.60 pro Tag). Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Die Unterzeichnenden des dringlichen Auftrags folgern daraus, dass «die Restkosten die öffentliche Hand» zu übernehmen habe. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Vielmehr regeln die Kantone die Restfinanzierung – sofern überhaupt ungedeckte Pflegekosten entstehen. Eine allfällige Restfinanzierung bezieht sich daher nur auf die Pflegekosten und nicht auf die gesamten Heimkosten. Im Kanton Solothurn fallen aber aufgrund des bisherigen Modells keine weiteren ungedeckten Pflegekosten an.

4.4 *Definition Pflege in Abgrenzung zur Betreuung als Grundlage für die Restfinanzierung.* Es fällt auf, dass andere Kantone offenbar von höheren Pflegekosten ausgehen und darum eine Restfinanzierung für die Pflegekosten vorsehen. Einzelne Kantone gehen dabei aufgrund ihrer Finanzierungssysteme von einem ungedeckten Pflegekostenanteil von bis zu 40% aus. In diesem Zusammenhang wird auch kolportiert, Kantone, die andere Finanzierungssystem kennen, würden in den Hotellerie- oder in den Betreuungskosten «verdeckte» Pflegekosten mitführen.

Bis heute existiert jedoch weder auf Bundesebene noch auf Ebene der Kantone, der Fachverbände oder der *santésuisse* eine allgemein gültige Definition der Pflege und davon abgegrenzt eine Definition der Betreuung. Im Jahre 2003 haben wir mit einer Tariffestsetzung versucht, von einem erweiterten Pflege-

begriff nach Art. 7 Abs. 2 KLV auszugehen, der aufgrund der nunmehr neuen Pflegefinanzierung tatsächlich eine Restfinanzierung von Pflegekosten nach sich zöge. Auf Beschwerde der *santésuisse* kam jedoch der Bundesrat zur Auffassung, dass dieser von uns damals gewählte Pflegeumfang zu extensiv sei und hat die Beschwerde der *santésuisse* gutgeheissen. Als Folge davon haben wir daher für das Jahr 2004, also seit 6 Jahren gemeinsam mit der Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) ein Finanzierungsmodell geschaffen, das klar zwischen Pflege- und Betreuungskosten unterscheidet. Dabei geht der Kanton Solothurn bewusst von einem engen Begriff der Pflege aus. Unser Modell konnten wir 2008 problem- und anstandslos und für alle Beteiligten kostenneutral in das neu vorgegebene System des CH-Indexes überführen

Der enge Begriff der Pflege lässt sich für den Kanton Solothurn auch rechtfertigen, weil der solothurnische Gesetzgeber den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim mit Pflege und Betreuung primär als eine soziale Aufgabe definiert und deshalb in der Sozialgesetzgebung und nicht in der Gesundheitsgesetzgebung geregelt hat. Diese Auffassung hat im Kanton Solothurn Tradition, der auch in der Vergangenheit nicht wie andere Kantone sogenannte «Krankenheime» mit medizinisch-pflegerischer Ausrichtung kannte.

Die soziale Aufgabe besteht namentlich darin, Menschen im Alter unter Wahrung der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts ein möglichst am Normalisierungsprinzip ausgerichtetes Leben zu ermöglichen. Dabei sollen vorhandene Ressourcen nicht verdrängt, sondern allfällige Einschränkungen mit entsprechenden Massnahmen beseitigt werden. Förderung der Selbstkompetenzen, Aktivierung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung stehen im Zentrum. Diese unterstützenden Massnahmen werden unter den Begriff der Betreuung subsumiert. Dazu gehören jene Massnahmen, die nicht rein medizinisch indiziert sind und nicht auf Anordnung eines Arztes erfolgen, sondern sozial indiziert sind. Zur Verdeutlichung dieser Abgrenzung sei angeführt, dass Pflegeheimbewohner und –bewohnerinnen anders als beispielweise im Spital i.d.R. ihre gewohnte Kleidung tragen, ihre Mahlzeiten in Gemeinschaft einnehmen, ihre Gewohnheiten wie Spaziergänge, Spielnachmittage, Besuch des Heimrestaurants möglichst lange aufrechterhalten können sollen. Je nach individueller Verfassung benötigen Heimbewohner und –bewohnerinnen zur Aufrechterhaltung ihrer gewohnten Alltagsgestaltung Begleitung, Anleitung und Unterstützung, welche zusammengefasst als Betreuungsleistungen zu qualifizieren sind.

Berücksichtigt man weiter, dass ca. 80% der Heimbewohner und –bewohnerinnen gerade auch im Zusammenhang mit demenziellen Entwicklungen und ihren Folgerscheinungen unter kognitiven Einschränkungen leiden und damit einer verstärkten Überwachung und Begleitung im Kontext mit der sozialen Lebensgestaltung bedürfen, die weder ärztlich angeordnet noch von der Krankenversicherern berücksichtigt werden, so wird evident, dass die Betreuung in Alters- und Pflegeheimen die Hauptaufgabe bildet.

In seiner Rechtsprechung zum Pflegebegriff bestätigt das Bundesgericht die Tendenz *eines engen (restriktiven) Pflegebegriffs* zugunsten eines *erweiterten (extensiven) Betreuungsbegriffs*. So wurde in einem neusten Bundesgerichtsurteil BGE vom 27. April 2010 zum Beispiel entschieden, dass die Bestellung der Medikamente, die Kontrolle der Medikamente und die Vorbereitung der Verabreichung mithilfe eines Dispensers nicht unter die Pflege fallen. Die Verabreichung von Medikamenten bestehe darin, dem Versicherten die verordneten Produkte zu geben (Hilfe bei der Einnahme). Ebenso wurde einschränkend festgestellt, dass zum Beispiel die Begleitung der Versicherten ausserhalb ihres Zimmers bis zum Speisesaal nicht unter die Kategorie der Massnahmen der Grundpflege falle. Die enge Auslegung der Pflegeleistungen in Abgrenzung zu den Betreuungsleistungen im Kanton Solothurn wird seit Jahren konsequent gehandhabt und stiess bisher auf Akzeptanz.

Der Kanton Solothurn wendet als Pflegebedarfsinstrument das System RAI-RUG an. Andere Kantone wenden teilweise andere Systeme an. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK fordert nun aus verständlichen Gründen, nämlich einer «Kalibrierung» in der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welche die unterschiedlichen Systeme zusammenführt. Zweifellos wäre diese Stossrichtung zu erweitern mit der Forderung, als Resultat auch eine Pflegekostenobergrenze festzulegen, aus der sich eine allfällige Differenz zu den von den Krankenversicherungsleistungen und der Eigenleistung herauslesen und eine standardisierte und auch pauschalierte Praxis entwickeln liesse.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung bzw. Kalibrierung der Systeme ist daher nicht auszuschliessen, dass die Pflegeleistungen für den Kanton Solothurn dannzumal anders bzw. in Erweiterung der bisherigen Definition neu umschrieben würden und damit tatsächlich höhere Pflegekosten als von Krankenversicherern und Eigenleistung gedeckt) ausgewiesen werden müssten. Für diesen Fall müsste auch im Kanton Solothurn eine Regelung der Restfinanzierung vorgenommen werden – sofern bis dahin nicht das Krankenversicherungsgesetz bereits wieder geändert worden ist. Legt man die Annahme von Kantonen, die einen extensiven Pflegebegriff verwenden auf den Kanton Solothurn um, dürfte aus der entstehenden Pflege-Restfinanzierung mit Mehrleistungen für die Einwohnergemeinden im Umfang von rund 25 Mio. Franken zu rechnen sein.

Solange jedoch kein Konsens und keine allgemein gültige Definition der Pflegeleistungen und damit der Pflegekosten steht, werden wir das im Kanton Solothurn bewährte System weiter anwenden. Vor allem gibt es im Kanton Solothurn momentan kein Problem mit der Überführung in das neue Pflegefinanzierungssystem, weil wir es schon haben.

4.5 Tarifschutz. Schon nach dem bisherigen Modell setzen wir in den sogenannten Budgetweisungen und Festlegungen der Höchsttaxen (für das Jahr 2010 mit RRB Nr. 2010/943 vom 1. Juni 2010) jährlich auch die maximalen Pflegekosten in der Höhe der vom Bundesrat festgelegten, beziehungsweise die zwischen den Heimen (GSA) und den Krankenversicherern (santésuisse) ausgehandelten und damit von den Krankenversicherern zu übernehmenden Pflegehöchsttaxen fest. Die neue Pflegefinanzierung bringt nun zusätzlich zu diesen bisherigen Pflegehöchsttaxen in 12 Stufen neu schweizweit einen maximalen Eigenanteil von Fr. 21.60. Die Heime sind dabei gehalten, keine höheren Pflegeleistungen zu verrechnen. Wir kommen damit Artikel 44 des KVG nach, wonach sich die Leistungserbringer an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife und Preise halten müssen und für Leistungen nach diesem Gesetz keine weitergehenden Vergütungen berechnen (Tarifschutz) dürfen. Vorbehalten dabei sind ausdrücklich die Bestimmungen über die Vergütung für Mittel und Gegenstände MiGeL), die der Untersuchung oder Behandlung dienen, welche die Krankenversicherer zusätzlich zu übernehmen haben. Damit erweist sich die Lösung des Kantons Solothurn zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung als bundesrechtskonform.

4.6 Hotellerie, Investitionskostenbeitrag und Betreuung. Es ist offensichtlich, dass Menschen in Pflegeheimen, wiewohl sie so heissen, nicht nur gepflegt, sondern auch verpflegt und in Einzel- oder Zweierzimmer betreut werden. Diese Leistungen sind aber nicht Gegenstand der Pflege nach KVG. Diese Leistungen werden denn auch sowohl nach bisherigem als auch nach neuem Bundesrecht weder erwähnt noch definiert. Hotelleriekosten und Investitionskostenanteile an den Bau, sowie Betreuungskosten fallen demnach nicht unter das Krankenversicherungsrecht und damit auch nicht unter die neue Pflegefinanzierung.

Nach dem Kommentar im Wortlaut des Bundes zur Verordnung über die Krankenversicherung vom 10. Juni 2009 Ziff. 11 «handelt es sich (bei der Pflegefinanzierung) einzig um Pflegeleistungen im Sinne des Artikels 25a Abs. 1 KVG, da die Pensions- und Betreuungskosten wie heute von den pflegebedürftigen Personen getragen werden müssen bzw. subsidiär durch die Ergänzungsleistungen (EL), die bedarfsabhängig ausgerichtet werden.»

Über diese Definition herrscht uneingeschränkte Einigkeit. Die bestehenden Konzepte oder Verordnungsentwürfe der andern Kantone zeigen auf, dass die Betreuungs- und Hotelleriekosten (Pensionskosten), soweit sie überhaupt unterschieden werden, nicht als Pflegekosten qualifiziert werden und damit auch nicht unter die allfällige Restfinanzierung nach Art. 25 Abs. 5 KVG fallen. Vielmehr wird auch in andern Kantonen explizit darauf hingewiesen, dass die Betreuungs- und Pensionskosten bei den Leistungsbeziehenden anfallen oder auch – zum Beispiel in der Westschweiz – von der öffentlichen Hand über die sogenannte Objektfinanzierung mitgetragen werden.

Wie bereits in der zitierten Interpellationsantwort (RRB Nr. 1076/2010 vom 15. Juni 2010) festgehalten, wurde mit Inkrafttreten des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) für die Finanzierung von sozialen Aufgaben auf die Subjektfinanzierung auf der Basis von Vollkosten umgestellt. Bezogen auf die Finanzierung eines Alters- und Pflegeheimaufenthaltes bedeutet dies, dass auch künftig die Kosten für die Pflege (über die Regeln der Pflegefinanzierung) und zusätzlich für Hotellerie, einschliesslich der Investitionskostenpauschalen und der Betreuung direkt dem leistungsbeziehenden Individuum in Rechnung gestellt werden.

Die Gesamtrechnung wird wie bis anhin, aber detaillierter in die drei Kategorien Pflege (aufgeteilt nach Krankenversicherungsleistung und 20% Eigenbeteiligung an den Pflegekosten), Hotellerie (einschliesslich Investitionskostenpauschale) und Betreuung unterteilt.

4.7 Subjektfinanzierung. Heimkosten: Für die Kosten der Pflege kann die betroffene Person den pro Pflegestufe festgelegten Krankversicherungsbeitrag einfordern. Weiter hat sie 20% des höchsten vom Bundesrat für die Pflege festgesetzten Beitrages als Eigenanteil Pflege selber zu bezahlen.

Die Betreuungs- und Hotelleriekosten inklusive der Investitionskostenpauschale von Fr. 15.—(basiert auf der Hälfte der Investitionskosten) fallen ebenfalls dem Individuum an. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt über die AHV-, UV- und BVG-Renten, über die Hilflosenentschädigung und über einen allfälligen Vermögensertrag und Vermögensverzehr.

Genügen die Eigenmittel nicht, so kommen subsidiär und bedarfsabhängig die Ergänzungsleistungen zum Zug.

Im Fall von freiwilligem Vermögensverzicht, der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen relevant ist und daher zu einer EL-Leistungskürzung führen kann, können schliesslich im letzten Auffanggefäss nach § 144 Sozialgesetz Zulagen für die Betreuung bzw. Pflege als Sozialhilfeleistungen beansprucht werden.

Diese Regelung ergibt sich aus § 9 Sozialgesetz mit folgendem Wortlaut:

- Eigenleistungen und Sozialversicherungsleistungen gehen Bedarfsleistungen vor.
- Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Unterstützungsleistungen gehen den Sozialhilfeleistungen vor.
- Die Sozialhilfeleistungen sind subsidiär zu den Eigenleistungen und andern Geldleistungen.

Dieses sozialpolitisch erwünschte Modell geht davon aus, dass auch soziale Kosten nach dem Vollkostenmodell benannt werden sollen, der Staat grundsätzlich nur den Grundbedarf und die Grundversorgung sicherstellen, soziale Leistungen nicht für alle verbilligen soll, sondern nur für solche Personen, welche es wirtschaftlich nötig haben.

4.8 Aufgabenreform Kanton-Einwohnergemeinden. Die heutige Regelung des Gesetzgebers ist auch das Resultat der Aufgabenreform soziale Sicherheit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und der damit einhergehenden, umfassend geführten politischen Diskussion. Dabei war nie umstritten, dass der traditionell bei den Einwohnergemeinden (bzw. vorher teilweise bei den Bürger- und Kirchgemeinden) angesiedelte Bereich Alter/Pflege/Betreuung als kommunales Leistungsfeld (der Einwohnergemeinden) definiert werden soll.

Nach § 26 Abs. 1 lit. f SG sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass die sozialen Aufgaben im Leistungsfeld ambulante und stationäre Betreuung und Pflege erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden.

4.9 Harmonisierung mit Nachbarkantonen. Die Forderung, die Pflegefinanzierung mit den umliegenden Kantonen zu harmonisieren, ist keine bundesrechtliche, sondern wäre eine kantonale selbstauferlegte Verpflichtung. Neben der Pflegefinanzierung müssten auch andere, mit einem Heimaufenthalt verbundene Finanzierungsgefässe überprüft werden (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen). Wir streben zwar danach, die interkantonale Zusammenarbeit und insbesondere die Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz zu stärken. Gerade im Sozialbereich gilt es jedoch besonders zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Grundlagen der Kantone einschliesslich deren jeweilige Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und vor allem die Finanzierungssysteme sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Gleich wie der Kanton Solothurn, erheben die andern Kantone Zuschläge für sogenannte ausserkantonale Bewohner und Bewohnerinnen. Namentlich haben die ausserkantonale Bewohner und –bewohnerinnen auch allfällig subventionierte Restfinanzierungen der Pflege auf eigene Kosten nachzahlen. In der Regel fahren damit Menschen, welche einen ausserkantonalen Heimaufenthalt bevorzugen, finanziell nicht besser als im eigenen Kanton. Ein ausserkantonaler Heimeintritt begründet denn auch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz. Es ist kaum davon auszugehen, dass Einwohner oder Einwohnerinnen schon im Hinblick auf einen späteren Heimeintritt den Kanton wechseln, nur um in den Genuss allfällig tieferer Eigenleistungen zu gelangen.

4.10 Auswirkungen einer Neuregelung der Finanzierung. Wenn, wie in der Vorstossbegründung erwähnt, eine Übernahme der Restkosten verlangt wird, um pflegebedürftige Heimbewohner und Heimbewohnerinnen in Abkehr der Subjektfinanzierung und unabhängig vom Bedarf zu entlasten, so fiele eine solche Verpflichtung wegen der Definition der Pflege im Sozialgesetz als kommunales Leistungsfeld auf die Einwohnergemeinden. Eine solche erweiterte Übernahme der Restkosten – also über die allfällige Restfinanzierung der Pflegekosten hinaus – würde für die Einwohnergemeinden Mehrkosten geschätzt bis zu 50 Mio. Franken Mehrleistungen verursachen. Zwar würden die Ergänzungsleistungen geschätzt um rund 25 Mio. Franken und damit nach dem heutigen Modell auch die Einwohnergemeinden rund 12 Mio. Franken (46% nach EL-Verteilschlüssel) entlastet, so dass sie netto noch rund 38 Mio. Franken zu tragen hätten. Eine solche Regelung würde höchstensfalls dazu führen, dass die solothurnischen Einwohnergemeinden infolge Abkehr von der vollständigen Subjektfinanzierung mit bedarfsabhängigen Leistungen massive Mehrkosten zu tragen hätten, welche insbesondere gut verdienende Personen entlasten würden. Eine solche Regelung widerspricht den Stossrichtungen einer modernen Sozialpolitik, welche auf der Eigenverantwortung aufbaut und finanzielle Leistungen bedarfsabhängig ausgestaltet, um die soziale Sicherheit auch auf Dauer überhaupt gewährleisten zu können. Es erstaunt daher auch nicht, dass das bereits im August 2009 erarbeitete Grundlagenpapier des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welches dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) an der August-Vorstandssitzung 2009 präsentiert und erläutert wurde, auf Zustimmung stiess.

Wir gehen davon aus, dass die Unterzeichnenden des Auftrages nicht eine solche Umfinanzierung gemeint haben, sondern sich die Fragestellung auf die im Auftragstext genannte allfällige Restfinanzierung der Pflegekosten bezog, die wie dargelegt im Kanton Solothurn momentan keiner anderen Regelung bedarf.

4.11 Umsetzung im Kanton Solothurn. Für den Kanton Solothurn schätzen wir die direkten Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung im Bereich der stationären Pflege nach bisheriger Praxis und dem

bisherigen Modell nicht als hoch ein. Geplant ist, die Pflegefinanzierung in einem ersten Schritt gesamthaft kostenneutral für die Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen umzusetzen. Da im Laufe der letzten sechs Jahre die Abgeltung der bisherigen Pflegekosten nur noch knapp kostendeckend ist, erweist sich der maximale Eigenanteil von 20% an den vom Bundesrat festgelegten Pflegekosten als Element, das die Balance zwischen Pflegekosten und Betreuungskosten wieder herstellt. Als Kompensation werden dafür die Betreuungskosten entsprechend gesenkt.

Wenig Beachtung in der Diskussion findet die Tatsache, dass – neben dem Eigenanteil bei der Pflege als finanzielle Belastung – eine finanzielle Entlastung der Heimbewohner und –bewohnerinnen stattfindet. So werden die Vermögensbeiträge bei den Ergänzungsleistungen angehoben. Neu werden die Krankenversicherer auch für Mittel und Gegenstände eine Pauschale entrichten (noch in Verhandlung), und zusätzlich die teureren individuellen Mittel und Gegenstände gemäss MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste) als kassenpflichtige Leistung übernehmen, so dass diese Kosten nicht mehr unter den Pensionskosten anfallen.

Gleichzeitig soll aber auch den Begehren der Heime – auch der privaten – Rechnung getragen werden, indem in Anpassung an die umliegenden Kantone die Höchstattaxen für die Hotellerie angehoben werden. Allerdings soll diese Anpassung schrittweise erfolgen. Im Rahmen eines sich verstärkenden Wettbewerbes sind die Heime frei, die Hotelleriekosten selbstredend unter den Höchstattaxen anzusetzen. Auch hier werden als Kompensation die Betreuungstaxen gesenkt.

Die Anpassung des Solothurner Modells im Hinblick auf das Jahr 2011 ff. hat somit nur relativ geringe finanzielle Auswirkungen. Im Rahmen der demographischen Entwicklung, der Teuerungsentwicklung sowie eines leichten Aufholbedarfs im Bereich Ausbildungs- und Besoldungskosten der Alters- und Pflegeheime ist dennoch mit einer leichten Steigerung der Gesamtaufwendungen im Umfang von 2–3% (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Kalibrierung der Bedarfserfassungssysteme) zu rechnen. Das bereits mit der GSA vorbesprochene Modell hat zum Beispiel auf der Basis von Höchstattaxen in der Pflegestufe 3 (mit ungefähr 400 Einstufungen) und 6 (mit ungefähr 600 Einstufungen) – noch ohne Teuerungsbereinigung – folgende Auswirkungen:

bisher

Stufe	Hotel*	InvKoP	Betr*	Pfl E	ToBew	Pfl KV	MiGeL	ToKV	Htax
3	103.00	15.00	63.00	0	181.00	31.00	0	31.00	219.50
6	103.00	15.00	127.00	0	245	64.00	0	64.90	309.00

Neu (Verhandlungsstand 31.8.2010)

Stufe	Hotel*	InvKoP	Betr*	Pfl E	ToBew	Pfl KV	MiGeL	ToKV	Htax
3 -> d	120.00	15.00	25.00	21.60	181.60	36.00	1.90	37.90	219.50
6 -> g	120.00	15.00	87.50	21.60	244.10	63.00	1.90	64.90	309.00

Stufe=Pflegestufe; Hotel=Hotellerie; InvKoP=Investitionskostenpauschale; Betr=Betreuung; Pfl E=Pflege Eigenleistung; ToBew=Total Bewohner/in; Pfl KV=Pflege Krankenversicherung; MiGeL=Mittel- und Gegenständeliste; ToKV=Zotal Krankenversicherung; Htax=Höchstattaxe.

* Hotelleriekosten und Betreuungskosten von den Heimen nach unten frei festsetzbar

Einzig die bisherige Stufe 12 mit Personen mit dem höchsten Pflege- und Betreuungsaufwand und damit mit den höchsten Kosten lassen sich nicht vollständig ins System integrieren. Die Restfinanzierung von rund 70 Franken pro Tag ist nach § 144 des Sozialgesetzes über die zusätzliche Zulagenregelung von den Einwohnergemeinden zu decken. Wie dargelegt handelt es sich dabei um Sozialhilfeleistungen, welche im Lastenausgleich abgerechnet werden können. Jährlich geht es dabei um rund 10 Personen. Daraus resultiert eine Auswirkung auf die Sozialhilfe von geschätzt 250'000 Franken pro Jahr oder 1 Franken/Einwohner.

4.12 Schlussfolgerung. Die gestützt auf das geltende Sozialgesetz geplante Umsetzung der bundesrechtlichen Neuordnung der Pflegefinanzierung erfordert aufgrund des heutigen Kenntnisstandes und unserer bisherigen Praxis keine gesetzlichen Anpassungen. Das Modell ist aus unserer Sicht bundesrechtskonform. Nach dem Solothurner Modell gibt es keine Restfinanzierung von Pflegekosten. Eine solche Regelung wird für uns frühestens bei Kalibrierung der Pflegebedarfserfassungssysteme unter den Kantonen und damit bei Vorlage einer allgemein gültigen Definition der Pflege und Pflegekosten geprüft werden, wenn die Resultate ergäben, dass höhere Pflegekosten ausgewiesen werden müssten und die Rechtsprechung diese Kosten auch akzeptieren würde.

Eine Harmonisierung des Umsetzungsmodells mit den Nachbarkantonen ist insofern erreicht, als in allen umliegenden Kantonen die Leistungsbeziehenden die kantonal unterschiedlich bezeichneten Hotellerie- und Betreuungskosten sowie die 20%-Kostenbeteiligung der Pflegekosten selber zu tragen haben.

5. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September 2010.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Jahr 2011 zu prüfen, ob und wie die Finanzierung der Pflegekosten nach Art. 25a Abs. 5 KVG im Rahmen der dreijährigen Übergangsfrist mit den Nachbarkantonen zu harmonisieren wäre. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Präsident der SOGEKO. Die Pflegefinanzierung ist ein Bereich der Gesundheitspolitik, der eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung hat und die Leute bewegt. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir eine Interpellation behandelt, es liegt der Auftrag vor uns und es wurde die Lancierung eines Volksauftrags angekündigt.

Aber nicht nur im Kanton Solothurn sondern auch auf Bundesebene ist die Pflegefinanzierung ein wichtiges Thema der Gesundheitspolitik. Nach intensiven Debatten in den eidgenössischen Räten wurde eine Änderung des KVG beschlossen und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Ziele des Bundes bei dieser Revision des KVG sind eine Kostenteilung der Pflege zwischen den Krankenversicherern, den Pflegebedürftigen und den Kantonen. Mit der Revision wurde ganz klar eine Entlastung der Pflegebedürftigen angestrebt. Die Kantone sollen sich an den Pflegekosten beteiligen.

Ich erlaube mir, hier einige Voten aus den eidgenössischen Räten zu zitieren. Ständerätin Erika Forster sagte: Die Mehrheit vertritt klar die Meinung, dass sich die Kantone und Gemeinden auch künftig bei der Pflegefinanzierung engagieren sollen. Der damalige Ständerat Ernst Leuenberger sagte: Die Frage muss beantwortet werden: Wie verhindern wir in diesem Land, dass die Leute im Krankbett verarmen. Ruth Humbel, CVP Aargau sagte: Es gibt Mehrbelastungen für die Versicherer und die Kantone. Entlastet werden jedoch die Pflegepatientinnen und Pflegepatienten. Hansjörg Hasler, damals SVP Graubünden sagte: Über die Aufteilung der Restkosten entscheiden heute die Kantone. In vielen Kantonen werden den pflegebedürftigen Personen alle Restkosten überbunden. Das finden wir nicht Ordnung. Und diese Beteiligung muss unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der pflegebedürftigen Personen erfolgen. Silvia Schenker, SP Basel sagte: Wichtig ist, dass uns allen bewusst ist: Wenn wir von Pflegekosten sprechen, dann sprechen wir immer nur über einen Teil der Kosten der anfällt, wenn jemand in einem Heim untergebracht ist. Nach wie vor ist ein grosser Teil der Kosten, die Pensionskosten, selber zu bezahlen.

Der Bund legt also fest, was Pflegeleistungen sind und wie der Bedarf ermittelt wird. Dort definiert er dann auch, was darunter fällt. So kann man beispielsweise in der Bundesgesetzgebung nachlesen, dass zur Grundpflege das gehört, was nötig ist, weil die Personen gewisse Alltagsverrichtungen nicht mehr selber verrichten können. In der entsprechenden Bundesverordnung steht: Z.B. Beine einbinden, betten, lagern, mobilisieren. Das ist die Grundpflege, die der Bund ganz klar dieser Kategorie zugewiesen hat. Im KVG wird schlussendlich auch die Kostentragung geregelt. Dort steht unmissverständlich: Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Kosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden. Und weiter: Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

In den Ämtern des Kantons Solothurn haben wir findige Köpfe. Er will das nun so regeln, dass er die Kosten der Grundpflege eben nun nicht mehr Pflege heissen, sondern als Betreuungskosten bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung werden sie transferiert und werden Bestandteil der Hotellerie. Aber die Kostenkategorie Betreuung gibt es im KVG schlicht nicht. Diese Sicht der Dinge wird auch von der Politik in anderen Kantonen bestätigt. Die meisten mir bekannten Kantone haben für nächstes Jahr neue Ausgaben beschlossen: Der Kanton Aargau 44 Mio. Franken und der Kanton Bern ungefähr 70 Mio. Franken. Ich habe keinen Kanton gefunden, der eine ähnliche Lösung gefunden hat wie der Kanton Solothurn. Auch in den weit ausholenden Erläuterungen des Regierungsrats habe ich dazu nichts gefunden.

Lassen wir das nun im Raume stehen und kommen wir zur Kernfrage: Soll jemand, der stark pflegebedürftig wird, gezwungen sein, sein ganzes Vermögen zu verzehren, wo er im Sinne der Eigenverantwortung vorgesorgt hat? Muss er das Risiko einer höheren Pflegebedürftigkeit alleine tragen? Oder ist da die Gesellschaft, die im Sinne einer Solidarität mitträgt? Ich spreche ganz klar von mittragen und nicht übernehmen im Sinne einer Vollkasko. Die Unterschiede sind beträchtlich. Währenddem voraussichtlich im Kanton Bern oder im Kanton Basel-Stadt die Kosten für einen Aufenthalt im Pflegeheim pro Pflege-

tag auf rund 180 Franken plus 20 Franken Selbstbehalt betragen, würden sie im Kanton Solothurn 280 Franken plus 20 Franken Selbstbehalt betragen. Die Frage ist nun, ob ein Aufenthalt in einem Pflegeheim in einer höheren Pflegestufe 6000 Franken oder 9000 Franken pro Monat? Auch bei 6000 Franken reichen die AHV und die Pension der Pflegebedürftigen nicht aus und ein gewisser Vermögensverzehr wird erfolgen. Wenn aber die Kosten pro Monat 9000 Franken betragen oder eben 108'000 Franken pro Jahr, so ist das ein wesentlicher Unterschied und führt zu einem rasanten Verzehr des Vermögens der betroffenen Personen.

Wen trifft das nun? Es trifft nicht die ganz Reichen und auch nicht diejenigen, die nichts haben, sondern es trifft den Mittelstand, der eine gewisse Altersvorsorge machen konnte und ein gewisses, kleines Vermögen hat. Wenn die Politik hier einfach auf einen schnellen Vermögensverzehr setzt, führt das rasch dazu, dass nämlich niemand mehr Selbstvorsorge macht. Dann haben wir vielleicht für die nächsten Jahre einige Franken gespart. Gleichzeitig machen wir aber die Motivation für die Selbstvorsorge und Eigenverantwortung zunichte gemacht. Und das ist die zentrale Frage, die wir hier im Rat diskutieren müssen.

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn gibt der Regierung und dem zuständigen Amt die Kompetenz, hier eigenverantwortlich zu regeln und festzulegen. Während in anderen Kantonen über diese Thematik eine intensive Debatte geführt wurde, ist dieser gesellschaftspolitische Bereich im Kanton Solothurn am Parlament vorbeigegangen und wird nur dank dem dringlichen Auftrag diskutiert. Es ist ganz klar und wir sind uns bewusst, dass bei der Finanzierung der Restkosten auch die andere Seite betrachtet werden muss, nämlich, wer bezahlt das? Nach dem heute gültigen Sozialgesetz sind das die Einwohnergemeinden.

Die SOGEKO hat dieses Geschäft am 29. September 2010 intensiv diskutiert und ist nach einer langen Diskussion einstimmig zum Beschluss gekommen, Ihnen die Zustimmung zum ursprünglichen Auftrags-text zu empfehlen. In der Zwischenzeit liegt nun ein Antrag des Regierungsrats mit geänderten Wortlaut vor. Die SOGEKO als vorberatende Kommission konnte ihn nicht behandeln. Daher kann ich mich als Kommissionssprecher materiell nicht dazu äussern.

Ich erlaube mir aber, zwei formelle Bemerkungen zu machen: 1. Der Antrag der Regierung ist eine gewisse Missachtung der Spielregeln des Parlaments. 2. Die Begründung des geänderten Wortlauts ist eine Nebelpetarde. Zuerst zur Missachtung der Spielregeln: Es ist schon sehr sonderbar, wenn die Regierung einen geänderten Wortlaut nachreicht, nachdem ein einstimmiger Beschluss der vorberatenden Kommission vorliegt, dem ursprünglichen Wortlaut zu folgen. Die Aufgabe einer vorberatenden Kommission besteht darin, eine Vorlage eingehend zu prüfen, zu diskutieren und so dem Kantonsrat einen fundierten Antrag zu stellen. Das ist auch in diesem Fall geschehen. Was ich bis jetzt gesagt habe, ist eine Zusammenfassung von unseren intensiven Diskussionen und den dort angebrachten Argumenten. Nun legt uns die Regierung plötzlich einen anderslautenden Beschlussesentwurf vor und erwartet, dass wir dem geänderten Wortlaut zustimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann heisst das, dass wir auch auf die vorberatenden Kommissionen verzichten können. Sie würden die Kommissionen total desavouieren. Und Sie müssen sich die Frage stellen, wozu wir eigentlich Geld ausgeben für die vorberatenden Kommissionen. Nun zum zweiten formellen Vorwurf der Nebelpetarde: Wenn die Regierung einen geänderten Wortlaut vorschlägt, erwarte ich als Kantonsrat, dass zumindest in der Begründung dargelegt wird, weshalb dieser Vorschlag besser sein soll. Liebe Kollegen und Kolleginnen, im ganzen einseitigen Begründungstext ist nichts zu finden. Es wird nicht gesagt, was am ursprünglichen Text schlecht ist und wo der geänderte besser ist. In der gewohnten Manier des ASO wird Grundsätzliches mit irrelevanten Details vermischt. Und am Schluss liegt ein Prüfungsantrag mit langen, widersprüchlichen Fristen vor, sodass das Gefühl aufkommt, die Regierung könne damit machen, was sie will.

Was die Kommission dazu meint, kann ich Ihnen leider, wie erwähnt, nicht sagen. Deshalb stelle ich Ihnen, als SOGEKO-Sprecher und Kommissionspräsident den Ordnungsantrag, das Geschäft zurückzuweisen an die SOGEKO zur nochmaligen Beratung. So kann es in der Dezembersession seriös im Rat beraten werden.

Abstimmung

Für Ordnungsantrag Peter Brügger (Rückweisung des Geschäfts an SOGEKO)

Grosse Mehrheit

A 123/2008

Auftrag überparteilich: Priorisierung und Planung der Reformprojekte in der Volksschule

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Priorisierung der Reformprojekte in der Volksschule zu erarbeiten. Aufgrund dieser Projektpriorisierung legt der Regierungsrat allen Beteiligten, insbesondere den Gemeinden und Lehrpersonen, eine detaillierte Planung der anstehenden Reformvorhaben vor. In dieser Planung sollen insbesondere folgende Aspekte einsehbar sein:

- Projektplanung mit Vorbereitungsphasen, Einführungszeitpunkten, Umsetzungsphasen und Abschlusszeitpunkten, Vernetzungen und Schnittstellen und mögliche Risiken.
- Inhalte, zeitliche Planung und Kosten der notwendigen Weiterbildungen für die Lehrpersonen (Nachqualifikation der Sek I Lehrkräfte, Frühfremdsprachen, integrative Schulung usw.)
- Informationskonzept: Wann wird wer über was informiert?
- Finanzierungsbedarf und Verteilschlüssel der Kosten für Kanton und Gemeinden
- Notwendige Anpassungen der Infrastruktur

2. *Begründung.* Im AVK sind sehr viele Reformprojekte im Gang: zwei Fremdsprachen in der Primarschule, integrative Schulung, Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen, Basisstufe, Tagesstrukturen, Umsetzung der Sek I Reform, ein neues Qualitätssicherungskonzept, ein neues ICT Konzept. Das Amt selbst stösst an Grenzen. Die Projekte werden manchmal den Gemeinden sehr kurzfristig für die Umsetzung übergeben. Unter der Lehrerschaft wächst das Gefühl, all die Reformen nicht bewältigen zu können. Das führt zu Irritationen, Missverständnissen und einem Klima, das die Reformen eher hindert als fördert. Durch das hohe Reformtempo ist die Umsetzungsqualität der einzelnen Projekte gefährdet. Klare und frühzeitige Information und Kommunikation sind daher das Gebot der Stunde. Und: Die Gleichzeitigkeit aller Reformprojekte ist kein wesentlicher Gelingensfaktor. Eine bewusst vorgenommene Priorisierung und Staffelung bietet hingegen die Gelegenheit Qualität vor Quantität zu stellen. So kann die Fülle von Reformprojekten in der Volksschule wirklich gesteuert und bewältigt werden. Und nur so kann die Reform der Volksschule qualitativ gut und nachhaltig umgesetzt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Schule kann sich dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nicht entziehen. Sie muss sich dieser Dynamik stellen, offen und neugierig auf das Neue sein und sich den sich verändernden Strukturen anpassen. Um diese moderne Schule zu realisieren, ist der Kanton Solothurn seit einigen Jahren daran, bedeutende Reformprojekte umzusetzen respektive zu planen.

Diese Bildungsreformen sind von langer Hand geplant worden. Sie stützen sich auf intensive, breit abgestützte politische Diskussionen, die teilweise bis weit in die frühen 1990er-Jahre zurückreichen. Nun erfolgt ihre Einführung gestaffelt.

3.1 *Zur Vorgeschichte.* Die Entscheide zu den aktuellen Reformen lassen sich auf der Zeitachse wie folgt verorten:

- Am weitesten reicht der Entscheid zur Reform der Sekundarstufe I zurück. Ende August 1993 hat der Regierungsrat das damalige Erziehungs-Departement beauftragt, Anträge für allfällige Strukturkorrekturen zu erarbeiten. Nach einem langen und intensiven Prozess, der alle politischen Akteure im Kanton integrierte, wurde die neue Ausgestaltung der Sekundarstufe I vom Souverän am 26. November 2006 angenommen.
- Am 25. März 2004 hat die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) die nationale Strategie für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts verabschiedet. Die wichtigsten Inhalte dieser Strategie sind später in die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, das HarmoS-Konkordat, eingeflossen (siehe unten). Zudem haben die sechs Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis eine interkantonale Vereinbarung zum Fremdsprachenunterricht abgeschlossen (siehe unten).
- Am 28. November 2004 entschied das Schweizer Stimmvolk, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu aufzuteilen (NFA). In der Folge ging die Verantwortung für die Sonderschulung in den alleinigen Verantwortungsbereich der Kantone über.
- Am 24. April 2005 hat der Solothurner Souverän den Gegenvorschlag zur Volksinitiative angenommen und damit der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen mit Führungskompetenzen im organisatorischen, betrieblichen, personellen und pädagogischen Bereich zugestimmt.

- Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Die Bildungsartikel bestätigen die Zuständigkeiten im Schweizer Bildungswesen und verpflichten die Bildungsverantwortlichen (also die Kantone und je nach Bildungsstufe Bund und Kantone gemeinsam), wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln.
- Am 7. November 2006 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts beschlossen (Projekt Passepartout).

Die erwähnten Volksentscheide auf Bundesebene haben dazu geführt, dass die Kantone (EDK) zwei Konkordate ausformulierten, eines zur Sonderschulung und eines zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Zusammen mit dem Kanton Solothurn wollen die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft diese Chance nutzen. Sie beabsichtigen, über die formellen Vorgaben des HarmoS-Konkordates hinaus die Realisierung eines gemeinsamen Bildungsraums zu erreichen. Die entsprechenden Vorlagen wurden am 15. Dezember 2008 bis Ende Mai 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Die geplanten Einführungszeiträume und die Finanzierung sind dort explizit ausgewiesen (siehe Beilage 1 mit Zeitachse und Kostenfolgen).

3.2 Planung und Priorisierung. «Reform» bezeichnet eine grössere, planvolle Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme. Bildungsreformen stehen immer im Gesamtkontext des Bildungssystems. Bildungsreformen sind immer aufeinander bezogen, sie wirken wechselwirkend aufeinander. Sie wirken aber auch auf Elemente des Bildungssystems, die nicht direkt betroffen sind. Laufende Anpassungen, wie beispielsweise Änderungen des Pensenplanungs- und Pensenmeldeprozesses, sind nicht Reformen, sondern Folgen der Veränderungen und ergeben sich aus Effizienzgründen oder werden eingeschränkt durch gesetzliche Auflagen. Der Grundauftrag des Departements ist das Erreichen der Wirkungsziele der Volksschule und des Kindergartens. Weiter ist es für die Weiterentwicklung des Schulsystems und dessen Anpassung an die aktuellen Erfordernisse zuständig (§ 79^{ter} Volksschulgesetz, VSG). Die aktuellen Erfordernisse ergeben sich aus den überwiesenen parlamentarischen Aufträgen. Werden in einem Auftrag keine Erfüllungsfristen gesetzt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erheblicherklärung zu erfüllen. Aufträge, welche den Voranschlag betreffen, sind mit der Botschaft zum nächsten Voranschlag zu erfüllen, wenn sie vor Ende März überwiesen worden sind (§ 35 Abs. 2 Kantonsratsgesetz).

Im Rahmen der politischen Planung werden im Legislaturplan die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode festgelegt. Der Legislaturplan gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen. Er enthält eine Prioritätenordnung für die geplanten Massnahmen und die Planung der Gesetzgebung. Der Regierungsrat erstellt den Legislaturplan und legt ihn dem Kantonsrat bis Mitte August des Wahljahres zur Kenntnisnahme vor.

Das eigentliche Planungsinstrument ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Dieser ist als rollende Planung angelegt und wird vom Regierungsrat jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauffolgenden Jahre erstellt. Er gewährleistet eine Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzentwicklung in sämtlichen Bereichen.

Der Kantonsrat nimmt vom IAFP Kenntnis. Er kann mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in bestimmter Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den Legislaturplan, den IAFP oder die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Im Planungsbeschluss können Erfüllungsfristen gesetzt werden. Ist keine Frist gesetzt, ist er innerhalb eines Jahres zu erfüllen.

Die regierungsrätliche Priorisierung leitet sich im Wesentlichen aus den Komponenten «Nutzen» und «politische Relevanz» ab. Das Dokument «Politische Ziele und Leistungen: Bereich Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» (im Anhang) zeigt die rollende Planung der Hauptprozesse im Volksschulbereich. Die mit Priorität «4» gewerteten Vorhaben werden im Rahmen der laufenden Legislatur nicht weiterverfolgt.

3.3 Information. Bildung ist ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten. Es versteht sich deshalb von selbst, dass das Departement für Bildung und Kultur versucht, Lehrpersonen, Behörden wie die interessierte Öffentlichkeit bestmöglich, zeitgerecht und transparent über die laufenden Entwicklungen im Bildungswesen zu informieren. Je nach Projektstand und Informationsbedarf wird die geeignete Kommunikationsform für die jeweiligen Zielgruppen festgelegt, um rechtzeitig über Eckwerte und Entscheidungen zu informieren.

Die Schulleitungen und Lehrpersonen werden durch Informationsrundschriften des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) und Artikel im Schulblatt AG/SO über den Stand der Projekte beziehungsweise wichtige Entscheidungen und Eckwerte in der Umsetzung zeitgerecht und umfassend in-

formiert. Auch werden sie rechtzeitig geeignete Unterlagen, Handreichungen und Hilfsmittel erhalten, die sie mit praxisgerechten Informationen in der Umsetzung vor Ort unterstützen sollen.

Auch für die Eltern sind übrigens entsprechende Informationen (Flyer) geplant. Wenn es die Thematik verlangt, wird das AVK die Schulleitungen und kommunalen Behörden zu regionalen Informationsanlässen einladen und aufzeigen, wo für sie konkret Handlungsbedarf besteht.

Die breite Öffentlichkeit wird regelmässig in Form von Medieninformationen über wichtige Entscheidungen beziehungsweise über den jeweiligen Projektstand informiert. Auch im monatlich erscheinenden Internet-Magazin «DBK aktuell» auf der Homepage des Departements für Bildung und Kultur (DBK) kann sich die Öffentlichkeit laufend über die weitere Entwicklung der Projekte informieren.

Das DBK versorgt die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) des Kantonsrates laufend mit Prozessinformationen und steht ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Abschliessend sei noch festgehalten, dass bei einigen Projekten (Umsetzung §§ 36ff VSG, Frühfremdsprachenprojekt Passepartout) verschiedene Anspruchsgruppen in die Projektorganisation eingebunden sind und sich in Resonanzgruppen beratend einbringen können.

Darüber hinaus hat das AVK für die Schulleitungen seit Kurzem eine Ansprechperson, an die sie sich mit ihren Fragen wenden können.

3.4 Umsetzungsstand der für die Schulen unmittelbar relevanten Hauptprozesse.

3.4.1 Fremdsprachen. Als Folge des Kantonsratsbeschlusses vom 7. November 2006 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr wird der Fremdsprachenunterricht gemeinsam nach den Vorgaben der EDK vorverlegt und neu konzipiert. Ab Schuljahr 2011/2012 wird im 3. Schuljahr der Primarschule der Französischunterricht nach neuem Konzept eingeführt.

Die dafür vorgesehenen Lektionen werden in der Primarschule aufgestockt. Für den Voranschlag 2011 bedeutet dies, dass ab 1. August 2011 in allen 3. Klassen der Primarschulen 3 Wochenlektionen zusätzlicher Unterricht zu erteilen ist (Ansatz 4'122 Franken pro Jahreslektion ohne Sozialeleistungen).

Zudem ist pro Schüler/Schülerin der 3. Klasse mit zusätzlichen Kosten von 35 Franken für die Lehrmittel zu rechnen. Diese Mittel sind in der Primarschule zusätzlich vorzusehen, wo bis anhin lediglich ab der 5. Klasse Französischunterricht erteilt wurde.

Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie ihre Sprachkompetenz bis auf ein verlangtes Grundniveau eigenverantwortlich erweitern. Die Schulträger können für diese privaten Sprachkurse in ihren Budgets Mittel für die individuelle Weiterbildung vorsehen. Der weiterführende Weiterbildungsbedarf hingegen, insbesondere die didaktisch-methodische Weiterbildung, wird vom Kanton finanziert.

Für das Jahr 2010 haben sich 106 Teilnehmende (Tn.) angemeldet oder befinden sich bereits in laufenden Kursen. (Zusätzlich sind 20 Interessierte provisorisch angemeldet; sie können den erforderlichen Sprachnachweis noch nicht vorweisen). Die Auslastung entspricht der Prognose für 2010 (Quelle: Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule FHNW, Stand 25. Juni 2010).

Weiterbildungsplanung

Methodisch didaktische Weiterbildung							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Französisch Primarschule	7-8 Kurse 105-120 Tn.	7 Kurse 105 Tn.	4 Kurse 60 Tn.	3 Kurse 45 Tn.	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
Englisch Primarschule			5 Kurse 75 Tn.	5 Kurse 75 Tn.	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
F und E Sekundarschule					5 Kurse 75 Tn.	5 Kurse 75 Tn.	5 Kurse 75 Tn.

Berufsspezifische Sprachkurse							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Französisch	4 Kurse 60 Tn.	3 Kurse 45 Tn.	3 Kurse 45 Tn.	2 Kurse 30 Tn.	1 Kurs 15 Tn.	1 Kurs 15 Tn.	1 Kurs 15 Tn.
Englisch		2 Kurse 30 Tn.	2 Kurse 30 Tn.	2 Kurse 30 Tn.	2 Kurse 30 Tn.	1 Kurs 15 Tn.	1 Kurs 15 Tn.

3.4.2 Integrative Schulung. Durch den Kantonsratsbeschluss vom 16. Mai 2007 wurde beschlossen, die heutigen Einführungs- und Kleinklassen schrittweise aufzuheben und zusätzliche Förderangebote (Logopädie, Fachlehrpersonen FLK, Psychomotorik) in die neue Struktur «Spezielle Förderung» zu überführen. Damit wird die «geleitete Schule» gestärkt, die Zuständigkeiten werden geklärt und die Kostentransparenz steigt.

In der «Speziellen Förderung» werden dem Schulträger neu nicht mehr Klassen- und Einzeltherapielektionen, sondern eine von der Schülerzahl ableitbare, kantonsweit gleiche Anzahl Lektionen subventioniert. Dieser Umbauprozess in der Subventionierung wird schrittweise durchgeführt. Er beginnt am 1. August 2011 mit dem Kindergarten, der 1. und 2. Klasse.

Für den Angebotsausbau im Kindergarten sind pro 100 Kinder im Kindergartenalter minimal 15, maximal 30 Lektionen (Ansatz: 4'200 Franken pro Jahreslektion ohne Sozialleistungen; LK 20 GK 12) zu budgetieren.

Eine Überprüfung der finanziellen Auswirkungen der «Systemänderung» wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen zwischen Einwohnergemeinden und Kanton unter einer Mehrjahresperspektive vorgenommen.

3.4.2.1 Weiterbildung. Für die Weiterbildung wurden zwei Weiterbildungskonzepte entwickelt:

a) Spezielle Förderung in multiprofessionellen Teams (Lehrgang mit Schwerpunkt für Lehrpersonen Spezielle Förderung).

Die 12-tägige Weiterbildung umfasst 100 Stunden Kontaktstudium. Diese verteilen sich auf elf Seminartage sowie auf zwei Halbtage. Für die Lektüre von Literatur, Erkundung der eigenen Praxis und das Umsetzungsprojekt im eigenen Unterricht wird mit 150 Stunden gerechnet.

Die ergänzenden Leistungen zum 14-tägigen Modul (10 ECTS) umfassen das zweitägige Ergänzungsseminar (Kontakt- und Selbststudium von 20 Stunden) sowie einen schriftlichen Leistungsnachweis im Umfang von 30 Arbeitsstunden. Die Kurskosten werden vom Kanton getragen.

b) Schul- und Unterrichtsentwicklung – Spezielle Förderung (verschiedene Weiterbildungsangebote für alle Lehrpersonen und die Schulleitungen).

Der Kanton stellt den Schulleitungen im Sinne eines Impulses zur Umsetzung der geplanten Reform ein Kontingent kostenloser Weiterbildungstage (Finanzierungskategorie A) pro Schuljahr während dreier Jahre zur Verfügung. Schulleitende haben die Möglichkeit, den ihnen zugestandenen Pool an Weiterbildungstagen unterschiedlich auf sie selbst, die Lehrpersonen und auf folgende drei verschiedene Weiterbildungsformate zu verteilen:

- individuelle Weiterbildungen für die Schulleitung
- schulinterne Weiterbildungen für das gesamte Kollegium
- individuelle kursorische Weiterbildungen für einzelne Lehrpersonen

Es wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung in Richtung der formulierten Kompetenzziele die kontingentierte Weiterbildungstage nicht für alle Schulen ausreichen und auch Angebote der Finanzierungskategorie B (je hälftige Finanzierung durch Schulträger und Kanton) in Anspruch zu nehmen sind. Ausschlaggebend für Inhalt und Umfang der Weiterbildung ist die Fortentwicklung der Schule in Richtung der diesem Konzept zugrunde liegenden Kompetenzziele.

3.4.2.2 Inhaltliche Überschneidung mit der Sek-I-Reform. Da den Schulen der Sekundarstufe mit der Reform der Sek I bereits Weiterbildungstage zur Verfügung stehen, deren Wirkungsziele sich mit den Kompetenzzielen der Reform «Spezielle Förderung» inhaltlich überschneiden (zum Beispiel Binnendifferenzierung, Lernbeurteilung, Klassenführung, Zusammenarbeit und Teamentwicklung), wird der Anteil der kontingentierte Weiterbildungstage auf der Kindergarten- und Primarstufe höher gewichtet. Für die Schulleitungen der Sekundarstufe I wird ein einheitliches Verfahren im Umgang mit den Weiterbildungsressourcen aus den beiden Reformprojekten angestrebt.

3.4.2.3 Berechnung des Pools. Die Berechnung des Pools der verfügbaren kostenlosen Weiterbildungstage bemisst sich an der Anzahl aller am Schulort tätigen Personen (Lehrpersonen und Schulleitung) mit einem Pensenteil von mindestens 20 Prozent. Als Richtwert werden pro Lehrperson respektive Schulleitung über die drei Jahre hinweg folgende Weiterbildungstage zur Verfügung gestellt:

- für Kindergarten und Primarstufe: 4 Tage Weiterbildung pro Lehrperson
- für die Sekundarstufe I: 2 Tage Weiterbildung pro Lehrperson (zuzüglich zur Reform Sek I)

Schulleitende sind in der Verantwortung, diese Richtwerte bei ihrer Weiterbildungsplanung einzuhalten.

3.4.2.4 Weiterbildungsplanung. Die Weiterbildungsplanung wird von den Schulleitenden für drei Kalenderjahre vorgenommen, wobei die Weiterbildung des ersten Jahres detailliert, diejenige für die weiteren Jahre in den Grundzügen dargestellt und ins Schulprogramm aufgenommen wird. Die Schulleitung deklariert, wie sie das Kontingent kostenloser Weiterbildungstage (Finanzierungskategorie A) und die darüber hinausgehenden Weiterbildungstage (Finanzierungskategorie B) auf die verschiedenen Formate verteilt. Die Planungsunterlagen werden an die Abteilung Schulaufsicht AVK weitergeleitet.

3.4.3 Basisstufe. Die in der ersten Jahreshälfte 2009 durchgeführte Vernehmlassung hat gezeigt, dass grosse Vorbehalte bezüglich der Einführung der Basisstufe bestehen. Es zeigte sich eine Pattsituation. Zum einen wurde die Basisstufe als pädagogisch richtige Antwort auf die heutige Unterrichtsrealität und den eigentlichen Entwicklungsstand der Kinder gewertet. Gleichzeitig wurde aber bezweifelt, dass zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Einführung geleistet werden könnten. Im Besonderen gewichteten die finanziellen Aspekte. Deshalb haben wir das Projekt sistiert (vgl. IAFP Massnahme 3.19; SGB 080/2009, RRB 2009/554 vom 31.03.2009).

3.4.4 Tagesstrukturen. Im Kanton Solothurn ist das Einrichten von freiwilligen, bedarfsgerechten Tagesstrukturen sowohl Bestandteil der HarmoS-Eckwerte als auch das Begehren einer Volksinitiative (FDP)

und eines parlamentarischen Auftrags (SP/Grüne). Aktuell können die Gemeinden mit einem speziell für sie entwickelten Instrument die potenzielle Nachfrage auf ihrem Gemeindegebiet abschätzen. Das Geschäft ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung und wird voraussichtlich im November 2010 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2015/2016 geplant. Einige Einwohnergemeinden richten aktuelle schulergänzende Tagesstrukturangebote ein. Einige Gemeinden gliedern diese Angebote den Schulen an. Die rechtliche Basis für schulergänzende Tagesstrukturen bildet § 107 des Sozialgesetzes.

3.4.5 Sek-I-Reform. Mit der Volksabstimmung vom 26. November 2006, dem Regierungsratsbeschluss zu den Bildungsplänen der Sekundarstufe I (RRB Nr. 2009/398 vom 10.03.2009) und dem Kreisschreiben zur Ausgestaltung der 6. Klasse vom 19. Dezember 2008 werden vor allem ergänzende Lektionen zu budgetieren sein. Mit der Aufhebung der Untergymnasien bleiben die Schüler und Schülerinnen bis zum Ende der 6. Klasse in der Primarstufe, was eine Reduktion der Beiträge an die Kantonsschulen mit sich bringen kann.

Die Umsetzung der Sek-I-Reform ist soweit auf Kurs. Ein wesentliches Reformelement, die Verbesserung des Übergangs von der Sek I zur Sek II, wird durch die Neugestaltung des 9. Schuljahres und durch die Einführung eines Abschlusszertifikates erreicht. Mit KRB vom 10. März 2010 wird ein Testlauf in drei Schulen durchgeführt, damit die generelle Einführung ab Schuljahr 2012/2013 von den gemachten Erfahrungen profitieren kann.

Die Lektionentafel der Sekundarstufe I (Anforderungstypen K, B und E) für das 7. Schuljahr entspricht der bisherigen Anzahl Lektionen der 1. Bez/Sek/OS/KKW. Für Schulorte mit einem Sek-P-Standort sind 37 Pensenlektionen je Sek-P-Klasse des 7. Schuljahres und 43 Pensenlektionen je Sek-P-Klasse des 8. Schuljahres vorzusehen. Durch die Verschiebung des Hauswirtschaftsunterrichts von der 7. in die 8. Klasse können im Schuljahr 2011/2012 pro Klasse jeweils 2 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht weniger budgetiert werden (Ansatz: 3'500 Franken LK 17/GK 12 ohne Sozialleistungen).

Für die Jahre 2012 und 2013 wird die Anpassung an die Lektionenzahlen der anderen Kantone bemerkbar, und es sind Pensenmehrlektionen im Umfang von 15 Lektionen vorzusehen.

Die Sek P wird von circa 15 bis 20 Prozent eines Jahrgangs besucht. Die Zuteilung der Gemeinden zu den jeweiligen Sek-P-Standorten ist per Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2009/701 vom 28.04.2009) erfolgt. Für jede Schülerin/jeden Schüler sind 15'400 Franken (Tarif des Regionalen Schulabkommens, RSA 2009) einzusetzen.

Weiterbildung. Das Weiterbildungskonzept für die Sek I wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet. Der Mehrjahreskredit für die Umsetzung dieser Weiterbildung steht noch aus. Für das Jahr 2010 wurde ein Kredit von 250'000 Franken für den Aufbau der Angebote vergeben.

http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/Schulentwicklung/Sekundarschulreform/090930_wb_konz_ept_sekl.pdf

3.4.6 Geleitete Schulen – Qualitätssicherung. Der Aufbau von geleiteten Schulen ist – mit Ausnahme von fünf Schulen – abgeschlossen. Als nächster Schritt sollen Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und den einzelnen Schulträgern das administrativ aufwändige Pensenbewilligungsprozedere ablösen. Die neuen Leistungsvereinbarungen erhöhen den Handlungsspielraum der Schulen und geben eine grössere Planungssicherheit. Die Leistungsvereinbarungen werden mit einzelnen Schulträgern erprobt. Der flächendeckende Systemwechsel soll auf das Schuljahr 2012/2013 erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 1. September 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Dieser Auftrag wird Ihnen zu einer zweiten Behandlung im Rat vorgelegt. Die erste Beantwortung dieses Geschäfts wurde seinerzeit mit 60 Stimmen zurückgewiesen. Inzwischen wurden Anpassungen in der Priorisierung vorgenommen und die neuen Erkenntnisse bei den einzelnen Projekten sind in die Beantwortung eingeflossen. Beanstandet wurde seinerzeit das Fehlen einer Prioritätenliste, welche nun erarbeitet wurde. Nebst der Priorisierung ist im Anhang ersichtlich, dass auf die Basisstufe und die Frühförderung verzichtet wird. Dabei handelt es sich um eine rollende Planung. Veränderungen in einem Projekt führen zu Verzögerungen in anderen Gebieten.

In der Kommission erkannte man, dass im vorliegenden Regierungsratsbeschluss der Wille, Klarheit zu schaffen, vorhanden ist. Gleichzeitig wies man auf die ehrgeizig gesteckten Ziele hin, ob diese dann auch wirklich erreicht werden können. Gerade die Spezielle Förderung wirft diese Bedenken auf.

Bezogen auf den Auftrag wurde die Regierung aufgefordert, eine Priorisierung der Reformprojekte in der Volksschule zu erarbeiten. Dem wurde so Folge geleistet. Die BIKUKO empfiehlt Ihnen deshalb auch einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen nun noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Im Namen unserer Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir mit der Beantwortung bezogen auf den konkreten Auftrag und mit dem Aufzeigen der Priorisierung zufrieden sind und dem Antrag der Regierung zustimmen werden. Es geht in diesem Auftrag ja nicht um die Inhalte an und für sich. Es sind Massnahmen oder Reformprojekte angedacht, zu denen noch keine Beschlüsse gefasst wurden oder die als Weiterentwicklungsprojekte taxiert sind. Diese werden erst noch in die politische Debatte einbezogen und unsere Haltung dazu kennen Sie ja. Unbestritten ist, dass das Reformmetier seine Eigendynamik entwickelt. Es funktioniert wie das Gesundheitswesen: Je mehr Ärzte, desto mehr Kranke. Was wir feststellen ist, dass das überladene Massnahmenpaket ins Stocken geraten ist und die ersten Reparaturen anstehen. Dies notabene für Projekte, welche nicht einmal den Betrieb aufgenommen haben. Entsprechend fragwürdig ist der Weg, der zur Umsetzung der Reformen gewählt worden ist. Ein Weg, der die kantonale Hoheit immer mehr unterläuft. Die ausgelöste «Reformitis» nimmt angesichts der wachsenden, ungelösten Fragen einen immer hektischeren Charakter an.

René Steiner, EVP. Der Vorstoss wurde von relativ vielen Ratsmitgliedern unterschrieben. Er war aus einem doppelten Unbehagen heraus entstanden. Einerseits merkte man wie immer mehr Reformprojekte für die Volksschule gleichzeitig aufgelegt wurden. Und andererseits konnte gelinde gesagt, das Projektmanagement des AVK nur begrenzt überzeugen. Schulleiter, Lehrpersonen, Eltern und Politiker verloren irgendwie den Überblick. Es wurde unklar kommuniziert. Einführungszeitpunkte wurden festgelegt und wieder verschoben. So entstand der Auftrag. Vom AVK wurde eine klare Priorisierung der Projekte verlangt und aufgrund dessen eine bessere und detailliertere Planung der einzelnen Projekte. Die erste Beantwortung wurde zurückgewiesen, weil keine Priorisierung stattgefunden hatte. Es wurde einfach aufgelistet, was gemacht wird. Jetzt liegt die zweite Antwort auf dem Tisch.

Vorweg: In unserer Fraktion ist das Unbehagen, dass zuviel auf dem Schlitten ist und die Einführungszeitpunkte zu ehrgeizig sind, teilweise immer noch vorhanden. Ganz sicher stösst das Schulsystem bei der Integrativen Schulung an seine Grenzen. Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass man sich die Frage stellt, ob bei der Einführung der Frühfremdsprachen auch genügend ausgebildete Lehrer vorhanden sein werden. Auch das Unbehagen betreffend Projektmanagement des AVK ist, gelinde gesagt, nicht komplett weg. Wir haben ja eben wieder ein Musterli erhalten, wie kommuniziert wird.

Unsere Fraktion – und das ist nun ganz wichtig – stellt aber fest, dass der Auftrag einiges bewegt hat. Die Struktur der Reformen ist klarer als noch vor zwei Jahren. Eine gewisse Priorisierung hat stattgefunden, auf die Basisstufe wird verzichtet, die Umsetzung der geleiteten Schulen ist praktisch abgeschlossen. Das Projekt Integrative Schulung hat zumindest jetzt eine Projektorganisation erhalten. In diesem Sinn ist auch unsere Fraktion für Erheblicherklärung und Abschreibung. Den Vorstoss nicht abzuschreiben, würde gar nichts bringen und würde die Baustellen des AVK nicht verbessern. Der Auftrag hat seine Aufgabe erfüllt und kann jetzt im Nirwana der erledigten Aufträge seine verdiente Ruhe finden.

Franziska Roth, SP. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Bildungsreformen von langer Hand geplant worden sind. Mit Verlaub, ich bezweifle das klar. Lange ist es zwar her, dass man die Reformen planen wollte. Aber immer und immer wieder verhinderten eine unkoordinierte Informationspolitik sowie intransparente Antworten auf Fragen nach Kosten und Personal, dass die Reformen von der Politik mitgetragen wurden und verlangten somit nach Vorstössen aus allen politischen Lagern.

Gegenüber der ersten Antwort des Regierungsrats ist diese inhaltlich zwar aufschlussreicher, allerdings wird die Frage der Priorisierung aus unserer Sicht nicht ernsthaft gestellt. Die Wiedereinführung der Noten mit Priorität 3 wird beispielsweise zu Beginn der Periode bereits umgesetzt. Das klingt doch verächtlich nach Priorität 1. Überholt also das AVK seine diversen Bildungsreformkutschen immer und immer wieder selber und verursacht somit den ungesunden Raserkurs auf dem steinigen, kurvenreichen Terrain der Bildungslandschaft? Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das DBK daran glaubt, den ehrgeizigen Zeitplan unter den herrschenden Oppositionen aus allen politischen Lagern einhalten zu wollen, geschweige den einhalten zu können. Wie heisst es so schön: «Der Glaube versetzt Berge» – aber hier handelt es sich nicht um den Weissenstein oder die Hasenmatt, hier reden wir von einem ganzen Alpenmassiv.

Logisch werden nun von links bis rechts Stimmen laut, die ein langsames Tempo verlangen. Wir sehen bei einigen Projekten jetzt schon, dass sie unmöglich den vorgelegten Zeitplan einhalten können. Insbe-

sondere bei der speziellen Förderung. Hand aufs Herz, wer einfach «ghoue oder gschoche» eine so wichtige Reform ohne Rücksicht auf die Seilschaft, die an ihr hängt, den Berg hochziehen will, droht unweigerlich abzustürzen. Die SP sieht im vorliegenden Papier also vielmehr eine Auflistung dessen, was alles läuft und was wann geplant ist – quasi ein Zwischenrapport. Zudem bemängeln wir, dass das Vorgehen nicht wie bei Aufträgen üblicherweise stattgefunden hat. Der Auftrag verlangt eine Planung und Priorisierung zu erarbeiten, über die man, insbesondere die BIKUKO, hätte diskutieren müssen. Nun liegt eine mehr oder weniger bereits definitiv ausgefertigte Version vor. Die SP wird den Auftrag trotzdem erheblich erklären und eine Mehrheit wird der Abschreibung zustimmen. Es lohnt sich wohl nicht, hier noch viel Energie darauf zu verwenden, sondern diese viel mehr in die einzelnen Reformen zu stecken.

Thomas Woodtli, Grüne. Der Regierungsrat schreibt, die Schule könne sich dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nicht entziehen. Sie soll dynamisch sein und sich dem Wandel stellen. Sie soll neugierig sein und sich den veränderten Strukturen anpassen. Um diese Strukturen anzupassen, ist der Kanton Solothurn seit mehreren Jahren daran, die Reformprojekte umzusetzen. Gegen diese Aktivität haben wir Grüne nichts einzuwenden. Auch wir sind dafür, dass der Kanton Solothurn eine moderne Schulstruktur realisieren kann.

Der Regierungsrat schreibt weiter in seiner Antwort: ••«Diese Bildungsreformen sind von langer Hand geplant worden.» Das ist gut möglich, dass die Hand lang war. Die Kommunikation ist aber sehr kurz gewesen – für uns viel zu kurz. Wir Grünen tragen diese Reformprojekte mit, weil wir den eingeschlagenen Weg fortführen wollen. Wir sehen aber auch einige Probleme auf uns zukommen, die auf dem steinigen Weg noch gelöst werden müssen. Heute Morgen haben wir einen ersten Anlauf genommen, indem wir die familienfreundlichen Tagesstrukturen andiskutiert haben und eventuell gar zu einem guten Ende führen werden. Es gibt auch noch Handlungsbedarf, der von meinen Vorrednern und beim Dringlichen Auftrag angesprochen wurde, bei der Integrativen Schulung. Und diese muss durch eine sehr gute Kommunikation des AVK nochmals unterstützt werden, damit für den Kanton Solothurn eine erfolgreiche Lösung gefunden werden kann. Aber wir sind immer noch der Meinung, dass es nicht möglich sein wird, die Integrative Schulung kostenneutral zu realisieren. Auch wir sind für Erheblicherklärung und eine Mehrheit stimmt für Abschreibung.

Verena Meyer, FDP. Der Kantonsrat ist im Juni 2009 mit der Antwort der Regierung und mit dem Präzisionsgrad der Antwort nicht zufrieden gewesen. Wir haben damals Rückweisung beschlossen und eine Nachbesserung der Antwort verlangt. Die Regierung hat nun diese geliefert. Wir finden insbesondere die Übersichtstabelle mit den Prioritäten im Anhang der Antwort sehr gut. Die Übersicht zeigt doch, dass die Regierung laufend die Projekte überprüft, aber auch effektiv eine Priorisierung vorgenommen hat. Wer sich noch einen etwas besseren Überblick verschaffen möchte, müsste sich die Tabelle von der Homepage in Farbe herunterladen. Dort sieht man besser, wie die verschiedenen Einteilungen sind. Farbiger wäre das Ganze viel lesbarer gewesen. Es ist demzufolge bei der Umsetzung einiges verbessert worden. Aber auch wir sagen: Vorlagen werden zwar von langer Hand geplant, aber die Umsetzung wird meistens schlecht geplant. Trotzdem stimmt die FDP dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Abstimmung

Erheblicherklärung gemäss Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Abschreibung gemäss Antrag Regierungsrat
Dagegen

Grosse Mehrheit
5 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Mit diesem Geschäft schliesse ich den heutigen Sessionstag ab und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und gute Fraktionssitzungen. Bis morgen – und kommen Sie gut heim.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.